

Tabakschmuggel Kampf des Zolls gegen Milliardenschäden



Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung.
Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle
Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an
baufinanzierung@bbbank.de

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind und ist bis zum 31.12.2025 befristet.

> editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang des Jahres wurde ein spektakulärer Fall von Zigarettenschmuggel bekannt: Eine internationale Bande soll über mehrere Jahre mehr als 150 Überseecontainer mit insgesamt 1,5 Milliarden unversteuerten und unverzollten Zigaretten in die EU geschmuggelt haben. Der Steuerschaden wurde auf mehr als 550 Millionen Euro beziffert.

Zigarettenschmuggel ist kein Kavaliersdelikt. Die illegale Einfuhr und zwischenzeitlich vermehrt illegale Herstellung von Zigaretten verspricht große Gewinne und ist eine wesentliche Einnahmequelle der Organisierten Kriminalität. Zigarettenschmuggel muss daher konsequent bekämpft werden. Die Ansatzpunkte für eine effektivere Schmuggelbekämpfung sind vielfältig und umfassen unter anderem die volle Ausschöpfung des Potenzials des bereits bestehenden Track&Trace-Systems, intelligente Bedrohungsanalysen und eine verbesserte Digitalisierung und Vernetzung der Behörden sowie den engen und schnellen Informationsaustausch zwischen Behörden und Tabakindustrie.

In dieser Ausgabe rücken wir dieses komplexe Thema in den Fokus. Wir stellen die aktuellen Herausforderungen bei der Schmuggelbekämpfung dar, von denen ich mir erst kürzlich auch im Rahmen eines Dienststellenbesuchs beim ZKA in Köln ein aktuelles Bild machen konnte, und lassen im Interview mit Hendrik Biergans einen Vertreter der Tabakindustrie zu Wort kommen.

Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe gab es in der Vergangenheit immer wieder. In den letzten Monaten jedoch drohte das Problem zu eskalieren. Das Bundesinnenministerium hat nun einen Lösungsvorschlag vorgelegt, der eine Fiktion der Erstattungsfähigkeit bei überlangen Bearbeitungszeiten sowie eine risikoorientierte Bearbeitung von Anträgen umfasst.

Mit diesem Vorschlag folgt das Bundesinnenministerium dem im Koalitionsvertrag enthaltenen Gedanken, dass eine überlange Verfahrensdauer nicht zulasten der Antragstellenden gehen darf. Derzeit warten die Betroffenen deutlich länger auf die Beihilfeerstattung als das ihnen von Ärzten üblicherweise gesetzte Zahlungsziel. Damit drohen finanziell nachteilige Folgen, aber auch die Beschränkung der Behandlung auf Notfälle.

In dem Beteiligungsgespräch, das am 11. Juni im Bundesinnenministerium stattgefunden hat und an dem ich für den BDZ und als Vertreter der Bundesbeamtengewerkschaften des dbb teilgenommen habe, habe ich den vom BMI gemachten Vorschlag als einen Erfolg versprechenden Ansatz zur Bewältigung der aktuellen Probleme unterstützt. Perspektivisch wird es erforderlich sein, „vor die Welle zu kommen“ und die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen so zu optimieren, dass die Beihilfebearbeitung effektiver erfolgen kann, nicht zuletzt mit der Zielsetzung, das Beihilfesystem als solches zu erhalten. Wir bringen Sie in dieser Ausgabe hierzu auf den aktuellen Stand.



Ich wünsche uns allen eine schöne Sommerzeit!

Mit kollegialen Grüßen

Thomas Liebel

> Impressum

Herausgeber und Verlag: BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816600. **Telefax:** 030.40816633. **E-Mail:** post@bdz.eu. **Internet:** www.bdz.eu. **Gesamtverantwortung:** Bundesleitung. **Redaktion:** Für den gewerkschaftlichen Teil: Thomas Liebel, Maik Siekmann; für „BDZ-Senioren“: Peter Link; AiR, „BDZ-Fachteil“: Heinz-Gerd Görtz. **Titelbild:** © Zoll.de. Das BDZ magazin erscheint zehn Mal jährlich und wird den BDZ-Mitgliedern nach § 6 Abs. 3 der Satzung zugestellt. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 28,12 Euro. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Manuskripte müssen einseitig beschrieben und deutlich lesbar sein. **Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des BDZ oder des dbb wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

Herausgeber der dbb-seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktionsschluss:** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacer, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacer@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 66 (dbb magazin) und 40 (BDZ magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 550 799 (IVW 1/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 1437-9864**

> BDZ



4



12



14



18

- > Tabakschmuggel im Fadenkreuz: Der Kampf des Zolls gegen milliardenschäden 4
- > Hendrik Biergans im Interview 12
- > BDZ vor Ort: Zollkriminalamt – Mit vereinten Kräften gegen Verbrauchsteuerkriminalität 13
- > Hochschulbesuch am VIT-Zentrum Münster 13
- > Steuergerechtigkeit im Blickpunkt: BDZ im Gespräch mit der Präsidentin des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) 14
- > Zolljahresbilanz 2024: Neue Realitäten erfordern starken Zoll 15
- > Zoll am Limit: BDZ warnt vor Überlastung zur Unterstützung der Bundespolizei 16
- > Beihilfe: BDZ beim Beteiligungsgespräch im Bundesministerium des Innern (BMI) 17
- > BDZ-Prüfungscountdown-Party mit den Nachwuchskräften 18
- > 75-Jahr-Feier in Würzburg 18
- > Ortsverband Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald 19
- > Wir gratulieren 20
- > Wir trauern 20

> dbb



21



24



30



41

- > **aktuell**
- > Der dbb trauert um Waldemar Dombrowski 21
- > Ulrich Silberbach tritt als dbb Bundesvorsitzender zurück 21
- > 15. Forum Personalvertretungsrecht: Beschäftigte und Personalvertretungen im Umbruch 24
- > **fokus**
- > Sondervermögen: Schulden mit Chancen und Risiken 29
- > Verkehr: Strategien gegen den Sanierungsstau 36
- > Christian Bernreiter, Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz: Der Nachholbedarf bei der deutschen Infrastruktur ist enorm 41
- > **intern**
- > 19. Frauenpolitische Fachtagung: Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren 30

Tabakschmuggel im Fadenkreuz

Der Kampf des Zolls gegen Milliarden Schäden

Der illegale Handel mit Tabakwaren und anderen Verbrauchsteuerprodukten verursacht Milliarden an Steuerausfällen, bedroht die öffentliche Gesundheit und generiert Einnahmen für die Organisierte Kriminalität. Wir beleuchten die komplexen Methoden der Täter und zeigen auf, wie der Zoll diesem Phänomen mit modernsten Strategien begegnet – Erkenntnisse, die wir auch aus einem exklusiven Besuch beim Zollkriminalamt in Köln gewinnen konnten.



4

gewerkschaft

Verbrauchssteuern sind für Deutschland und die gesamte Europäische Union weit mehr als nur fiskalische Posten. Sie bilden einen immensen Pfeiler der Staatseinnahmen, finanzieren essenzielle öffentliche Leistungen und tragen maßgeblich zur Stabilität unserer Haushalte bei. Ihre korrekte Erhebung wird oft als selbstverständlich hingenommen, doch dahinter verbirgt sich ein ständiger Kampf gegen Schattenwirtschaft und die Organisierte Kriminalität. Was passiert, wenn diese Einnahmen systematisch entzogen werden? Die Antwort ist alarmierend: Der illegale Handel mit Verbrauchsteuerwaren, insbesondere Tabakprodukten, aber auch Mineralöl oder Alkohol, kostet die europäischen Staaten jährlich Milliarden. Allein der illegale Zigarettenkonsum entzog der EU-27 im Jahr 2023 schätzungsweise 11,6 Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Für Deutschland belief sich dieser Steuerschaden im selben Jahr auf alarmierende 368 Millionen, bei einem illegalen Konsum von mindestens 1,6 Milliarden Zigaretten – mit hoher Dunkelziffer. Diese Zahlen, untermuert durch den aktuellen

KPMG-Bericht 2023, verdeutlichen, dass wir es hier mit einem Problem von gewaltiger Dimension zu tun haben, das nicht nur die Staatskasse plündert, sondern auch den fairen Wettbewerb untergräbt und die öffentliche Gesundheit gefährdet.

In diesem komplexen Geflecht aus legalem Handel, illegalen Machenschaften und digitalem Wandel steht der Zoll an vorderster Front. Er ist nicht nur die zentrale Fiskalverwaltung, sondern auch eine der wichtigsten Sicherheitsbehörden des Bundes, die sich täglich den hochprofessionellen Strukturen der Organisierten Kriminalität entgegenstellt. Der Zoll agiert als unverzichtbarer Schutzwall, der Staatseinnahmen sichert, die Einhaltung von Verboten und Beschränkungen gewährleistet und Recht durchsetzt. Einen tieferen Einblick in die aktuellen Herausforderungen und die innovative Bekämpfungsstrategie des Zolls konnte der BDZ-Vorsitzende am 27. Mai 2025 im Rahmen eines Dienststellenbesuchs für den Hauptpersonalrat beim Besuch des Zollkriminalamts in Köln gewinnen. Dieser Besuch hat ein-

mal mehr verdeutlicht, wie essenziell eine ganzheitliche Betrachtung dieses Phänomens und eine konsequente Stärkung unserer Behörden sind.

Die Regulierung von Tabakprodukten in der Europäischen Union: ein dynamisches Feld

Bevor wir uns dem aktuellen Kampf gegen die Verbrauchsteuerkriminalität und den Herausforderungen für den Zoll zuwenden, ist es unerlässlich, die regulatorische Landschaft zu verstehen, in der sich der legale – und infolgedessen auch der illegale – Tabakmarkt in der Europäischen Union bewegt. Die EU verfolgt seit Jahrzehnten das Ziel, die öffentliche Gesundheit zu schützen und den Konsum von Tabakerzeugnissen zu reduzieren. Dieser Ansatz führte zu einer komplexen und sich stetig entwickelnden Gesetzgebung, die sowohl harmonisierte Vorgaben auf EU-Ebene macht als auch Raum für nationale Besonderheiten lässt.

Die Geschichte der EU-Tabakregulierung ist geprägt von einem sukzessiven Ausbau von Beschränkungen und Vorga-

ben, beginnend mit frühen Regelungen zur Kennzeichnung und den Inhaltsstoffen von Zigaretten (unter anderem durch die Tabakprodukttrichtlinie 2001/37/EG). Ein entscheidender Meilenstein war jedoch die aktuelle Tabakprodukttrichtlinie 2014/40/EU (TPD2), die das Inverkehrbringen von Tabak- und verwandten Erzeugnissen innerhalb der EU umfassend regelt. Ihre Hauptziele sind der Schutz der Gesundheit der Unionsbürger, insbesondere junger Menschen, und die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes.

Die TPD2 brachte wesentliche Neuerungen mit sich: Sie schreibt großflächige Bild-Text-Warnhinweise auf Zigaretten- und Drehtabakpackungen vor, verbietet charakteristische Aromen wie Menthol, um die Attraktivität für Einsteiger zu verringern, und regulierte erstmals nikotinhalige E-Zigaretten und Nachfüllbehälter umfassend hinsichtlich des maximalen Nikotingehalts, der Füllmenge und der Sicherheitsanforderungen. Auch Warnhinweise für E-Zigaretten wurden obligatorisch. Darüber hinaus wurden Rauchtobak, rauchlose

Tabakerzeugnisse und pflanzliche Raucherzeugnisse in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen. Ein wichtiges Instrument zur Eindämmung des illegalen Handels ist das für Zigaretten und Drehtabak eingeführte EU-weite Rückverfolgbarkeitssystem (Track&Trace), das den legalen Warenverkehr überwachen und illegale Produkte leichter identifizieren soll.

Das Track&Trace-System ermöglicht seit Mai 2019 die digitale Nachverfolgung des Weges von Zigaretten und Feinschnitt entlang der legalen Lieferkette. Die jüngste Umsetzungsstufe dieser Vorgabe, die am 20. Mai 2024 in Kraft trat, erweitert dieses System auf alle „Other Tobacco Products“ (OTPs) wie Zigarren-, Pfeifen-, Wasserpfeifen-, Kau- und Schnupftabakprodukte. Wirtschaftsteilnehmer in diesen Bereichen müssen sich nun registrieren und ihre Waren entsprechend den EU-Vorgaben kennzeichnen. Für Deutschland ist die Bundesdruckerei die zentrale Ausgabestelle für die individuellen Erkennungsmerkmale. Sie hat seit 2019 bereits rund 20 Milliarden solcher Merkmale ausgegeben und über 600 000 Wirtschaftsteilnehmer registriert, um jede einzelne Verkaufspackung digital nachverfolgen zu können. Dieses System, das speziell für die behördliche Arbeit geschaffen wurde, soll dazu dienen, Fälschungen und Schmuggel zu unterbinden und die Transparenz der legalen Lieferketten massiv zu erhöhen. Noch bleibt die Ausschöpfung des Potenzials des Track&Trace-Systems aus. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: die limitierte Verfügbarkeit von notwendiger Hardware, wie zum Beispiel Dienstmobiltelefonen, sowie die fehlende Kompatibilität des zur Rückverfolgung verwendeten Systems mit die-

Trotz dieser weitreichenden Harmonisierung auf EU-Ebene

gibt es weiterhin nationale Besonderheiten. Mitgliedstaaten haben oft die Möglichkeit, strengere Regelungen zu erlassen, sofern diese mit EU-Recht vereinbar sind. Dies betrifft beispielsweise zusätzliche Werbebeschränkungen, die Ausgestaltung von Steuern auf neue Produkte oder weitere nationale Verbote. Mitgliedstaaten schaffen aber auch eigene nationale Regelungen, wenn zum Beispiel EU-Recht



> Kartons mit Vapes

nicht mit den sich wandelnden Marktgegebenheiten mithalten kann, so bei den Produktdefinitionen für vom Verbraucher neue nachgefragte Tabak- und Nikotinprodukte. Diese Fragmentierungen können jedoch auch eine Herausforderung darstellen, da sie von kriminellen Akteuren genutzt werden können, um arbeitsähnliche Situationen auszunutzen und den Schmuggel zu fördern.

Die Einführung neuer Produktkategorien, wie die der Einweg-E-Zigaretten und nikotinhaltenen Liquids, hat die Komplexität der Regulierung weiter erhöht. Obwohl die TPD2 bereits Regelungen für E-Zigaretten vorsieht, entstehen durch die rasante Entwicklung dieser Produkte immer wieder neue Fragen hinsichtlich ihrer Besteuerung, ihrer Inhaltsstoffe und ihrer Vermarktung. Auch die anhalten-

de Debatte um ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten ist ein aktuelles Beispiel dafür, wie schnell die technologische Entwicklung die gesetzlichen Rahmenbedingungen überholt und neue Herausforderungen für Gesetzgeber und vollziehende Behörden schafft.

Der Rahmen für die Besteuerung von Tabakprodukten wird in der Tabaksteuerrichtlinie (TED) der EU gesetzt. Sie soll

Überlastung der Kontrollinstanzen führen, die nicht im gleichen Maß gestärkt werden.

Diese dynamische regulatorische Landschaft bildet den Hintergrund für den tagtäglichen Einsatz des Zolls im Kampf gegen die Verbrauchsteuerkriminalität. Es zeigt, dass für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung, neben der bloßen Durchsetzung des bestehenden Rechts, auch ein kluger, vollzugstauglicher Rechtsrahmen entscheidend ist.

> Die kreativen Methoden krimineller Netzwerke

Der Kampf gegen die Verbrauchsteuerkriminalität ist ein ständiges Wettrennen zwischen den staatlichen Behörden und hochprofessionellen, international agierenden kriminellen Netzwerken. Diese Netzwerke sind nicht nur auf Tabakwaren spezialisiert, sondern nutzen ihre Strukturen und Logistik auch für den Schmuggel von Energieerzeugnissen, Alkohol und die Begehung weiterer Delikte. Das Zollkriminalamt (ZKA) und seine operativen Einheiten, insbesondere der Zollfahndungsdienst, stehen vor der Mammutaufgabe, diese dynamische und anpassungsfähige Organisierte Kriminalität (OK) zu identifizieren, zu zerschlagen und ihre illegal erwirtschafteten Vermögenswerte abzuschöpfen.

Die öffentlich zugänglichen Erkenntnisse des ZKA und externe Analysen wie der KPMG-Bericht zeichnen ein klares Bild: Der illegale Markt für Tabakwaren ist fest in den Händen von OK-Strukturen. Diese Kriminellen nutzen nicht nur klassische Schmuggelrouten, sondern entwickeln ständig neue, ausgefeilte Methoden. Dazu gehören komplexe Logistikketten, die Verschleierung durch verschachtelte Firmengeflechte und professionelle Geldwäscheoperationen, um die illegalen Gewinne in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleu-

sen. Die „follow the money“-Strategie, also das Verfolgen der Geldströme, ist daher ein zentraler Baustein in der Bekämpfung dieser Kriminalität.

Ein besonders besorgniserregender Trend ist die Verlagerung illegaler Produktionsstätten für Zigaretten und Wasserpfeifentabak nach Westeuropa, einschließlich Deutschland. Diese strategische Entscheidung der OK zielt darauf ab, Transportrisiken auf langen Schmuggelrouten zu minimieren und die Vertriebswege in den Absatzmärkten zu verkürzen. Die Fabriken sind oft mit professionellen Maschinen ausgestattet und können in kurzer Zeit große Mengen illegaler Produkte herstellen. Die Bekämpfung solcher „Underground Factories“ erfordert nicht nur klassische personalintensive Ermittlungsarbeit, sondern auch spezialisiertes Wissen und moderne technische Ausstattung.

Neben dem finanziellen Schaden bergen die illegalen Produkte auch erhebliche Gesundheitsrisiken für die Konsumenten. Sie werden oft unter unhygienischen Bedingungen hergestellt, ohne Qualitätskontrollen und mit Beimischung schädlicher Substanzen. Der Zoll schützt also nicht nur den Fiskus, sondern auch die Bürger vor gefährlichen Produkten.

Der Zoll agiert in diesem Kontext als unverzichtbare Behörde, die eine Doppelfunktion als Fiskal- und Sicherheitsbehörde innehat. Die Sachgebiete B (Festsetzung von Verbrauchsteuern), C (Mobile Kontrolleinheiten), D (Prüfungsdienst) und die Zollfahndung arbeiten eng zusammen, um Verstöße aufzudecken. Das Sachgebiet F (Ahndung) übernimmt oft die weitere Bearbeitung als die Instanz, die Bußgeldverfahren durchführt, bei Straftaten ermittelt und Fälle für die Justiz vorbereitet. Diese einzigartige Kombination von Kompeten-



> Zöllner holen Schmuggelzigaretten hinter dem Kotflügel hervor.

zen ermöglicht es dem Zoll, illegale Machenschaften nicht nur aufzudecken, sondern auch konsequent zu ahnden und damit Staatseinnahmen zu sichern und die öffentliche Ordnung zu wahren. Die enge Verzahnung dieser Bereiche ist entscheidend, um den organisierten Täterstrukturen umfassend begegnen zu können.

■ Entscheidend im Kampf gegen OK: vor die Lage kommen

Wie kann diese strategische Ausrichtung noch effektiver in der Praxis gelebt werden? Beim jüngsten Besuch im Zollkriminalamt in Köln wurde deutlich, dass der Erfolg im Kampf gegen OK maßgeblich davon abhängt, „vor die Lage zu kommen“. Dies bedeutet, nicht nur auf erfolgte Straftaten zu reagieren, sondern durch vorausschauende Bedrohungsanalysen und eine umfassende Phänomenanalyse die nächsten Schritte der Täter gewissermaßen vorherzusehen.

Ein Paradebeispiel für die immense Bedeutung der Datenanalyse und des Wissensgewinns aus Großverfahren ist die Operation Plexus. Dabei handelt es sich um einen der größten Rauschgiftaufgriffe in der Geschichte des Zolls vom Juni 2024, bei dem mehrere Tonnen Kokain sichergestellt wurden. Ein solches Mammutverfahren generiert eine schier unüberschaubare Menge an Daten: Kommunikationsnachweise, Finanztransaktionen, Logistikinformationen, Kontaktlisten und vieles mehr. Die Herausforderung besteht darin, diese Datenflut nicht nur zu bewältigen, sondern sie intelligent zu nutzen. Im ZKA wurde uns geschildert, wie die akribische Spurensuche, die Analyse von Kommunikationsmustern und die Verknüpfung von operativen Controllergebnissen mit den analytischen Fähigkeiten des ZKA unerlässlich sind, um nicht nur einzelne Schmuggler, sondern die dahinterstehenden Organisationen zu erfassen und ihre

Finanzströme offenzulegen. Die Erkenntnisse aus solchen Großprojekten fließen direkt in die Risikoanalysen ein, um die Kontrollen noch gezielter gestalten zu können.

Besonders im Bereich der illegalen Produktionsstätten für Tabakwaren ist dieser vorausschauende Ansatz entscheidend. Welche Gruppierungen stecken dahinter? Woher stammen die hochmodernen Maschinen und Rohmaterialien? Die Beantwortung dieser Fragen ist von größter Relevanz, denn letztlich ermöglicht sie es den Zollämtern und Kontrolleinheiten, bei der Überwachung des Warenverkehrs – sei es an der Grenze, in Häfen oder bei Lkw-Kontrollen – gezielter hinzuschauen. Wenn bekannt ist, welche Unternehmen oder Personen an der Beschaffung von Tabakverarbeitungsanlagen beteiligt sein könnten oder welche Logistikwege für die Lieferung von Rohtabak genutzt werden, können die Kontrollen präventiver und effektiver erfolgen.

Um diese umfassenden Analysen noch effektiver zu gestalten und die enormen Datenmengen zu beherrschen, wird im ZKA sehnlichst die Einrichtung des OK-Bekämpfungszentrums erwartet. Dieses Zentrum soll die Expertise bündeln und die Voraussetzung schaffen, diese analytischen Fähigkeiten auf ein neues Niveau zu heben. Ergänzt wird dies durch das geplante Einsatzunterstützungszentrum, welches operativen Einheiten direkt mit relevanten Informationen versorgen soll. Der BDZ hatte diese Vorhaben stets unterstützt, wurden sie doch dem Bundesvorstand von Direktionspräsident Dr. Igelmann bereits im Rahmen seiner Tagung in Plau am See im Oktober 2024 vorgestellt. Der damalige Austausch zwischen BDZ und dem Leitungsbereich der Fachdirektionen der GZD stand vor dem Hintergrund der sogenannten OK-Strategie der Zollverwal-

tung, die nun im Projekt „Zoll 2030“ fortgeführt werden soll. Der BDZ begrüßt, dass nun eine Umsetzung dieser Maßnahmen bevorsteht, die das ZKA und den Zollfahndungsdienst schlagkräftiger machen werden.

Die Datenmengen im Zuge der Digitalisierung und der internationalen Kriminalität wachsen immer weiter an. Daher ist es unerlässlich, entsprechende technische Tools und spezialisierte Software einzusetzen, um diese Massendaten auszuwerten und Betrugsindikatoren zu erkennen. Dies setzt jedoch auch umfassende Fortbildungen und spezialisierte Lehrgänge für die Beschäftigten voraus. Zwar gibt es bereits sehr gute Weiterbildungsangebote, wie beispielsweise an der Polizeihochschule, doch aus BDZ-Sicht ist das aktuelle Ausmaß längst nicht ausreichend, um den Bedarf der Behörde an hoch qualifizierten Digital- und Analyseexperten zu decken. Nur so kann der Zoll seine entscheidende Rolle als Fiskal- und Sicherheitsbehörde optimal ausspielen und die komplexen Herausforderungen der Verbrauchsteuerkriminalität ganzheitlich angehen.

➤ Weitere Regulierung am Horizont? Das Beispiel Einweg-E-Zigaretten

Neben den bereits bestehenden Herausforderungen durch den klassischen Tabaksmuggel und die illegale Produktion sieht sich die Zollverwaltung stets mit der Dynamik neuer Produktkategorien und möglichen legislativen Eingriffen konfrontiert, die wiederum Auswirkungen auf die Schattenwirtschaft haben können. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die intensive Debatte um ein mögliches Verbot von Einweg-E-Zigaretten – eine Diskussion, die weitreichende Konsequenzen für den illegalen Markt und damit auch für die Aufgaben des Zolls haben könnte.

Die Forderung nach einem Verbot von Einweg-E-Zigaretten, auch „Vapes“ genannt, kommt aus verschiedenen Richtungen. Allen voran hat der Freistaat Bayern bereits im Januar 2023 eine Bundesratsinitiative eingereicht, die ein solches Verbot auf nationaler und europäischer Ebene fordert. Dieser Antrag wurde vom Bundesrat im März 2023 in geänderter Fassung beschlossen und zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, sich für ein wirksames Verbot des Inverkehrbringens dieser Produkte einzusetzen. Die Hauptargumente gegen Einweg-E-Zigaretten sind vielschichtig: Sie gelten als massive Umweltprobleme, da sie Elektroschrott, Plastikmüll und Lithium-Ionen-Batterien verursachen, die bei unsachgemäßer Entsorgung Brandgefahr darstellen und dem Prinzip der Abfallvermeidung widersprechen, da sie weder wiederbefüllbar noch aufladbar sind. Zudem sehen wissenschaftliche Studien und Fachgesellschaften, wie die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP), erhebliche Gesundheitsrisiken und ein hohes Suchtpotenzial, insbesondere für Jugendliche, da hohe Nikotindosen und attraktive Aromen den Einstieg erleichtern können. Auch im Rahmen der jüngsten Konferenz der Verbraucherschutzminister/-innen der Länder im Mai 2025 wurde

dieses Thema erneut beraten und auf eine Verschärfung der Regulierung im Tabakmarkt gedrängt.

Die EU hat auf diese Debatte bereits reagiert und plant mehrere Maßnahmen. Die EU-Batterieverordnung sieht vor, dass ab dem 18. Februar 2027 Batterien in Geräten wie E-Zigaretten leicht entnehmbar und ersetzbar sein müssen. Da Einweg-E-Zigaretten konstruktionsbedingt fest verbaute Batterien enthalten, würde diese Verordnung faktisch zu einem EU-weiten Verbot dieser Produkte führen. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie (TPD) im Gespräch, um strengere Regeln für Aromen und Nikotingehalt einzuführen. Einzelne Mitgliedstaaten preschen bereits vor: Belgien hat als erstes EU-Land ab Januar 2025 ein Verkaufsverbot für Einweg-E-Zigaretten umgesetzt, Frankreich folgte mit einem ähnlichen Gesetz im Februar 2025. Zwölf Mitgliedstaaten fordern zudem eine EU-weite Reform, die ein Verbot aromatisierter Vapes und eine Begrenzung des Nikotingehalts vorsehen könnte.

Aus Sicht des BDZ muss die potenzielle Kehrseite eines solchen Verbots genau beleuchtet werden. Während die genannten Gründe für ein Verbot (Umwelt, Jugendschutz, Gesund-

heit) unbestreitbar sind und der BDZ die Bekämpfung von illegalen Produkten uneingeschränkt unterstützt, birgt jede regulatorische Änderung, die einen legalen Markt einschränkt oder abschafft, das Risiko einer Verlagerung in den Schwarzmarkt. Ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten könnte dazu führen, dass der illegale Handel mit diesen Produkten zunimmt. Kriminelle Netzwerke sind extrem anpassungsfähig und nutzen jede Gelegenheit, um eine Nachfrage zu bedienen, die der legale Markt nicht mehr befriedigen kann.

Ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten hätte aus Sicht des BDZ direkte und weitreichende Auswirkungen auf die Aufgaben des Zolls. Eine solche regulatorische Änderung könnte dazu führen, dass der Schmuggel und die illegale Produktion dieser Produkte erheblich zunehmen. Was zuvor legal erhältlich war, könnte dann vermehrt aus dem Ausland illegal eingeführt oder unter unkontrollierten Bedingungen im Inland hergestellt werden, um die fortbestehende Nachfrage zu bedienen. Dies wiederum würde einen erheblich erhöhten Kontroll- und Ermittlungsaufwand für den Zoll bedeuten, da Kriminelle neue Schmuggelrouten und Vertriebswege, beispielsweise über soziale Medien oder illegale Online-Shops, etablieren würden, deren Aufdeckung komplex ist. Zugleich ginge von diesen illegalen Produkten eine erhöhte Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten aus, da keinerlei Qualitätskontrollen oder Inhaltsstoffregulierungen mehr greifen würden, selbst wenn der Jugendschutz ein primäres Ziel der ursprünglichen Maßnahme war.

Über die Einweg-E-Zigarette hinweg keimen auch Überlegungen weiterer Verbote wie beispielsweise für Nikotinbeutel auf. Dort gibt es jedoch auch andere Bewegungen. Im Fall von Nikotinbeuteln liegt



➤ Schmuggelzigaretten in Kleintransporter

zum Beispiel gerade ein Gesetzentwurf in Finnland vor, das Verbot von Nikotinbeutel zurückzunehmen. Das Ziel der finnischen Gesetzgebung ist die Regulierung von Nikotinbeutel, sodass diese legal vertrieben werden, um dem illegalen Markt entgegenzuwirken. Der BDZ betont daher, dass ein mögliches Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Nikotinbeutel und andere zukünftige Regulierungen im Bereich der Tabak- und Genussprodukte stets ganzheitlich und unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden gedacht werden müssen. Jede legislative Maßnahme, die einen legalen Markt einschränkt oder abschafft, sollte mit einem klaren Konzept zur Bekämpfung des unvermeidbar entstehenden Schwarzmarktes einhergehen. Dies erfordert eine vorausschauende Planung, die ausreichende personelle und technische Ressourcen für den Zoll vorsieht, um den Schutz von Gesundheit und Finanzen auch unter neuen regulatorischen Bedingungen zu gewährleisten. Es ist von großer Bedeutung, dass der Gesetzgeber die operativen Konsequenzen solcher Entscheidungen für die vollziehenden Behörden bedenkt, damit der Zoll seine wichtige Aufgabe auch zukünftig umfassend erfüllen kann.

Wie der digitale Wandel die Verbrauchsteuerkriminalität beeinflusst

Die fortschreitende Digitalisierung des Handels hat auch die Methoden der Verbrauchsteuerkriminalität verändert und neue Herausforderungen für den Zoll geschaffen. Insbesondere im Bereich des Tabaksmuggels sehen wir eine deutliche Verschiebung hin zu illegalen Aktivitäten, die den Cyberraum nutzen.

Der Boom des E-Commerce wird von kriminellen Netzwerken missbraucht, um gefälschte und geschmuggelte Verbrauchsteuerwaren anzu-

bieten. Dies betrifft insbesondere illegale Online-Shops, die gefälschte Zigaretten, geschmuggelten Wasserpfeifentabak oder illegal produzierte Einweg-Vapes und nikotinhaltige Liquids vertreiben. Diese Produkte gelangen oft über den Post- und Paketversand an Endkunden, was die Entde-



Ein Zollner sortiert E-Liquid-Flaschen.

ckung enorm erschwert. Die schiere Masse an Kleinstsendungen, die infolge des rasanten Wachstums chinesischer Handelsplattformen täglich abgewickelt werden müssen, stellt die Zollämter vor immensen Herausforderungen. Jede Sendung erfordert theoretisch eine Prüfung, doch die Kapazitäten sind begrenzt. Das Risiko, dass derart illegale Produkte unentdeckt bleiben, steigt. Der Zoll muss deshalb seine Fähigkeiten zur Online-Ermittlung und zur Analyse von Paketströmen ausbauen, um diese neuen Vertriebswege der Kriminalität zu unterbinden.

Wie der BDZ bereits berichtete, bieten die geplante EU-Zollreform und deren Kernstück, der „Data Hub“, theoretisch zwar ein vielversprechendes Potenzial, um die Überwachung des

Warenverkehrs auf EU-Ebene zu revolutionieren. Für die Bekämpfung der Verbrauchsteuerkriminalität, insbesondere im Tabakbereich, ist es entscheidend, dass diese Reform die IT- und Analysefähigkeiten der Mitgliedstaaten massiv erhöht. Ein möglicher Ansatzpunkt ist hierbei auch die Er-

fluss hinweg könnte ein mächtiges Instrument sein, um illegale Produktionsketten und Schmuggelrouten frühzeitig zu erkennen.

Die Spur der Täter mit „Big Data“ finden

Die digitale Transformation der Kriminalität macht auch vor den Ermittlungs- und Ahndungsprozessen des Zolls nicht halt. Die Verbrechen agieren längst vernetzt im Cyberraum, während die Behörden oft noch mit Aktenstapeln und veralteten Systemen kämpfen. Diesen „digitalen Rückstand“ zu überwinden, ist für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates von entscheidender Bedeutung. Es fehlt an durchgängigen digitalen Akten, modernen Fallmanagement-Systemen und leistungsfähigen Werkzeugen zur Auswertung digitaler Beweismittel. Die Schnittstellen zu Polizei- und Justizsystemen sind rudimentär oder inexistent, was die Ermittlungsarbeit erheblich erschwert. Der Pflegeaufwand für veraltete Systeme wie Inzoll bindet zudem wertvolle Ressourcen, die für die eigentliche Ermittlungsarbeit benötigt werden.

fassung und Überwachung des Rohtabakhandels. Denn dessen unzureichende Überwachung in Deutschland und der EU wird vom BDZ und den Behörden als wesentliche Schwachstelle im Kampf gegen die illegale Produktion identifiziert. Rohtabak ist in vielen EU-Ländern, darunter auch Deutschland, oft kein eigenständiger Steuergegenstand und unterliegt daher weniger Kontrollen. Dies macht ihn zur primären Quelle für die illegalen Fabriken. Daher wäre die Erfassung von Rohtabak als Steuergegenstand im Excise Movement and Control System (EMCS), dem EDV-gestützten Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren, ein bedeutender Fortschritt. Denn eine EU-weite, lückenlose Datenerfassung und -analyse über den gesamten Waren-

Im Zollkriminalamt ist die Dringlichkeit der Digitalisierung und Vernetzung besonders greifbar. Die Kriminalisten unterstreichen, dass Ermittlungen im Bereich des Darknets oder bei der Verfolgung digitaler Spuren extrem zeitintensiv sind und spezifische, oft fehlende Software erfordern. Deshalb fordert der BDZ bereits seit Langem die stärkere Anbindung des Zolls an den polizeilichen Informationsverbund. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass das ZKA und damit die gesamte Zollfahndung vollständig in Projekte wie „Polizei 20/20“ (P20) eingebunden werden. Gerade weil die Polizeibehörden bundesweit große Anstrengungen unternehmen, um im Bereich der Big-Data-Analyse voranzukommen und neue Systeme zu implementie-

ren, muss der Ermittlungsbereich des Zolls von Anfang an mitgedacht und vollumfänglich integriert werden. Nur wenn alle Strafverfolgungsbehörden Datenbestände, die Ermittlungsverfahren dienen, möglichst synchron und effizient nutzen können, lässt sich das Ziel erreichen, tatsächlich „vor die Lage zu kommen“ und kriminelle Aktivitäten proaktiv zu verhindern.

Aus diesem Grund ist es umgekehrt auch grundsätzlich sinnvoll, wenn die Polizeien Zoll Daten nutzen können. Hier muss jedoch klar differenziert werden zwischen allgemeinen Datenbeständen – wie beispielsweise Zoll Daten, die in neuen IT-Systemen wie ICS2 (dem IT-System für die Eingangs- und Ausgangskontrolle von Waren) erfasst werden – und spezifischen Ermittlungsdatenbanken, die aus bereits erfolgten Aufgriffen resultieren. Während der BDZ einen transparenten Austausch von gefilterten Datenbanken mit Aufgriffsdaten aus Ermittlungsverfahren des Zolls für unproblematisch und hilfreich erachtet, wäre ein vorbehaltloser, automatisierter Zugriff der Polizeien auf alle Zoll Daten nicht nur datenschutzrechtlich hochkomplex, sondern auch ineffizient. Nur der Zoll besitzt die spezialisierte Expertise und die Kenntnisse über die komplexen Zoll- und Verbrauchsteuerrechtsvorschriften, um diese Daten korrekt zu interpretieren und im Kontext von Zollvergehen zu bewerten. Dies ist vergleichbar mit der Situation, dass Länderpolizeien auch keinen direkten und uneingeschränkten Zugriff auf Einkommensteuererklärungen haben. Die Zusammenarbeit muss auf klar definierten Schnittstellen und dem Aufbau von gegenseitigem Vertrauen aufbauen, um die jeweiligen Kompetenzen optimal zu nutzen.

Ein konkretes Beispiel für die Notwendigkeit angepasster Rechtsgrundlagen und moderner Datenanalyse bei der Be-

P20 ist ein zentrales Programm der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern, das darauf abzielt, die fragmentierte IT-Landschaft der deutschen Polizeibehörden zu überwinden. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen, digitalen und vernetzten Polizeiarbeit durch die Harmonisierung von IT-Systemen und Datenhaltung. Diese einheitliche Informationsplattform ist von immenser Bedeutung, da sie die bisher zersplitterten Datenbestände zusammenführt und den länder- und behördenübergreifenden Austausch von Informationen ermöglicht. Nur durch einen nahtlosen Informationsfluss können Ermittlungsbehörden ein vollständiges Lagebild erhalten, Muster erkennen und Täterstrukturen effektiv zerschlagen. Da die Polizeibehörden bundesweit große Anstrengungen unternehmen, um im Bereich der Big-Data-Analyse voranzukommen und sich hierzu Gedanken machen, welche Systeme man nutzt, muss der Ermittlungsbereich des Zolls von Anfang an mitgedacht und vollumfänglich integriert werden. Nur wenn alle Strafverfolgungsbehörden Datenbestände, die Ermittlungsverfahren dienen, möglichst synchron und effizient nutzen können, lässt sich das Ziel erreichen, tatsächlich „vor die Lage zu kommen“ und kriminelle Aktivitäten proaktiv zu verhindern.

Das ZKA ist zudem als assoziierter Partner in das Forschungsprojekt OK 3.0 – „Organisierte Kriminalität 3.0 – Systematische und umfassende Analyse sowie Bekämpfungsperspektiven der Organisierten Kriminalität in Deutschland“ eingebunden. Dieses vom BMBF geförderte Projekt zielt darauf ab, die Organisierte Kriminalität aus wissenschaftlicher Sicht umfassend zu analysieren und neue Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Die Beteiligung des ZKA unterstreicht seine zentrale Rolle in der OK-Bekämpfung und ermöglicht es, wissenschaftliche Erkenntnisse direkt in die Praxis zu überführen und umgekehrt, um die Effektivität der Behörden im Kampf gegen die dynamische und komplexe Welt der Organisierten Kriminalität weiter zu steigern.

kämpfung der Tabaksteuerkriminalität betrifft die Nutzung von Mautdaten. So sieht das aktuelle Mautgesetz in Deutschland vor, dass diese Daten ausschließlich für die Erhebung der Lkw-Maut genutzt werden dürfen. Dies ist eine rein nationale Vorschrift, während andere EU-Mitgliedstaaten ihre Mautdaten sehr wohl für Ermittlungszwecke einsetzen. Diese Diskrepanz schafft eine erhebliche Lücke in der Überwachung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs. Gerade im Bereich des Tabaksmuggels, der noch immer stark vom Güterverkehr auf der Straße dominiert wird, wäre es sinnvoll, diese Daten anlassbezogen und in Bezug auf konkrete Ermittlungsverfahren nutzen zu können. Dies würde es dem Zoll ermöglichen, Bewe-

gungsmuster verdächtiger Transporte aufzudecken, statt nur „hinterherzulaufen“. Deutschland fehlt schlichtweg ein flächendeckendes System zur Lkw-Überwachung für Ermittlungszwecke. Es ist jedoch essenziell zu betonen, dass auch hier ein unbeschränkter, vorbehaltloser Zugriff des Zolls auf diese Bewegungsdaten nicht angestrebt wird, sondern stets anlassbezogen und auf Grundlage konkreter Ermittlungsverfahren erfolgen müsste, um den rechtsstaatlichen Prinzipien gerecht zu werden.

■ Internationale Kooperation: ein „Must-have“

Im Kampf gegen die Verbrauchsteuerkriminalität ist die internationale Zusammenarbeit für den BDZ nicht nur

ein „Nice-to-have“, sondern ein absolutes Muss. Kriminelle Netzwerke agieren längst grenzüberschreitend und nutzen die unterschiedlichen Rechtsräume und nationalen Gesetze in Europa und weltweit aus, um ihre illegalen Geschäfte zu verschleiern und sich der Strafverfolgung zu entziehen. Ein effektiver Informationsaustausch und abgestimmte operative Maßnahmen mit Partnerbehörden sind daher der Schlüssel zur erfolgreichen Bekämpfung dieser global agierenden Kriminalität. Der BDZ fordert daher eine weitere Intensivierung dieser Zusammenarbeit.

Die Kooperation mit Einrichtungen wie Europol und OLAF, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, ist dabei von zentraler Bedeutung. Europol unterstützt die nationalen Zollbehörden durch die Erstellung von strategischen Risikoanalysen und EMPACT Threat Assessments, welche die EU-weite Sicherheitslage im Bereich der Organisierten Kriminalität umfassend bewerten. Diese Analysen identifizieren nicht nur kriminelle Hotspots und neue Modi Operandi im illegalen Tabakhandel, sondern dienen auch als direkte Grundlage für die operative Planung im Rahmen von EMPACT, der Europäischen Multidisziplinären Plattform gegen Kriminalitätsbedrohungen. So können die nationalen Zollbehörden, als Teil dieser Plattform, ihre grenzüberschreitenden Ermittlungen gezielt koordinieren und effektive Maßnahmen zur Zerschlagung krimineller Netzwerke einleiten, zu denen auch der Zigarettenschmuggel zählt.

OLAF wiederum spielt eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Betrugsfällen zum Nachteil des EU-Haushalts, insbesondere im Bereich der Zölle und Verbrauchsteuern. OLAF unterstützt die Zollbehörden der Mitgliedstaaten aktiv in einer Vielzahl von Operationen. In seinen Jahresbe-

richten dokumentiert OLAF regelmäßig die erfolgreiche Aufdeckung großer Tabaksmuggelringe. Es hat beispielsweise in Operationen die Sicherstellung von 616 Millionen illegalen Zigaretten und 140 Tonnen Rohtabak ermöglicht und die Zollbehörden der Mitgliedstaaten in zahlreichen gemeinsamen Zolloperationen (Joint Customs Operations – JCOs) operativ und mit nachrichtendienstlichen Informationen unterstützt. Darüber hinaus sind bilaterale Kooperationen zwischen den nationalen Zollverwaltungen unerlässlich. Der direkte Austausch von Informationen und die Durchführung gemeinsamer Operationen mit den Zollbehörden von Nachbarländern oder Herkunftsländern illegaler Waren ermöglicht es, flexibel auf neue Schmuggelrouten und Taktiken zu reagieren. Die Forderung des BDZ nach einer weiteren Intensivierung dieser internationalen Vernetzung unterstreicht die Notwendigkeit, Ressourcen und Expertise effektiv zu bündeln, um den grenzenlosen Herausforderungen der Finanzkriminalität gewachsen zu sein.

Ein starker Zoll als Sicherheitsgarant in der Fläche

Die skizzierten Herausforderungen durch den illegalen Handel mit Tabakprodukten und die zunehmende Professionalisierung der Organisierten Kriminalität sind immens. Ob es um den Milliardenverlust durch Steuerausfälle geht, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Schwarzmarktprodukten oder die Sicherung des fairen Wettbewerbs für unsere Unternehmen – der Zoll ist in all diesen Bereichen der unverzichtbare Schutzwall. Wir haben gesehen, wie essenziell die umfassende Personalausstattung, die digitale Offensive, die Stärkung rechtlicher Befugnisse und die Intensivierung der internationalen Kooperation mit

Partnern wie Europol und OLAF sind, um die global agierende Finanzkriminalität effektiv zu bekämpfen. Die fortlaufende Entwicklung eines EU-weiten Track&Trace-Systems (gegebenenfalls ergänzt um Innovationen wie digitale Steuerzeichen) ist hierfür ebenso unerlässlich wie die vorausschauende Begleitung neuer regulatorischer Maßnahmen, wie sie die Debatte um Einweg-E-Zigaretten zeigt, damit sich die Kriminalität nicht ungehindert in den Schwarzmarkt verlagert.

Doch all diese strategischen Überlegungen und hochrangigen Analysen, die uns helfen, die Bedrohungen zu verstehen und zu antizipieren, müssen letztendlich vor Ort umgesetzt werden. Die Fähigkeit, flexibel und wirkungsvoll auf die Erkenntnisse aus internationalen Risikoanalysen und aufgedeckte kriminelle Strukturen zu

reagieren, hängt maßgeblich von der Präsenz und Handlungsfähigkeit des Zolls in der Fläche ab. Der BDZ betont daher nachdrücklich den Erhalt und die Stärkung der Zollämter als vitale Ortsbehörden. Im Sinne von Initiativen wie „Zoll 2030“ müssen diese lokalen Einheiten mehr Freiheit und Eigenverantwortung erhalten, um agiler zu werden und auf kritische Lagen schneller agieren zu können. Dies bedeutet weniger starre Berichtswege an die Generalzolldirektion und stattdessen eine schnelle und unbürokratischere Zusammenarbeit zwischen den Hauptzollämtern und der Zollfahndung im jeweiligen Gebiet. Nur so kann das Wissen aus internationalen Kooperationen direkt in effektive Kontrollen und Ermittlungen vor Ort münden. Wenn der Zoll mit ausreichend Personal und adäquater Ausstattung direkt

vor Ort agieren kann, kann er die legale Wirtschaft im Kampf gegen „schwarze Schafe“ und die Unterwanderung von Lieferketten unterstützen und den notwendigen Druck auf die Kriminalität ausüben.

Ein starker, modern ausgestatteter, agiler und personell gut aufgestellter Zoll in der Fläche ist daher nicht nur eine Forderung der Beschäftigten, sondern eine strategische Investition in die Zukunft unseres Staates und die Sicherheit unserer Gesellschaft. Die Politik muss erkennen, dass Bereiche wie die Verbrauchsteuerverwaltung, die auf den ersten Blick unscheinbar wirken mögen, ein unglaublich weitreichendes Feld mit massiven Implikationen für Wirtschaft und Kriminalität darstellen und der Zoll als Ganzes daher eine höhere Priorität genießen muss.

Übersicht der Tabakwaren

Produktart	Beschreibung	Zollrechtliche Besonderheit/Herausforderung
Zigaretten	Klassisches industriell gefertigtes Tabakprodukt zum Rauchen.	Klar reguliert, aber häufig geschmuggelt, vor allem aus Osteuropa, und vermehrt Produktionsstätten in Deutschland
Feinschnitt	Looser Tabak zum Selbstdrehen von Zigaretten.	Problem mit Rohtabakklassifizierung
Zigarren/Zigarillos	Gerollter Tabak in Blättern, teilweise aromatisiert.	Kleinvolumige Ware, seltener im Fokus von Großschmuggel.
Shisha-Tabak (Wasserpfeifentabak)	Aromatisierter, oft feuchter Tabak zum Rauchen in Wasserpfeifen.	Hoher Steuersatz, häufige Fehldeklaration zur Umgehung.
Erhitzter Tabak („Heat-not-Burn“)	Tabaksticks werden erhitzt, nicht verbrannt.	Neue Produktkategorie – unklare Einstufung, komplexe Besteuerung und viel höhere Besteuerung als im europäischen Ausland
E-Zigaretten (Liquids mit Nikotin)	Verdampfen von nikotinhaltiger Flüssigkeit.	Jugendschutz und Produktsicherheit relevant.
Nikotinbeutel (Nicotine Pouches)	Nikotinhaltige, tabakfreie Beutel für den Mundraum.	Steuerrechtlich Grauzone – häufige Versuche, sie als „nicht steuerbar“ einzuführen.
Snus (feuchter Oraltabak)	In Skandinavien verbreitet, in der EU (außer Schweden) verboten.	Einfuhrverbot, aber regelmäßige illegale Importe.
Kautabak	Tabak, der gekaut wird (in Deutschland legal, aber wenig verbreitet).	Oft als Snus getarnt eingeführt.
CBD-/THC-haltiger „Tabak“	Pflanzliche Mischungen mit Cannabinoiden, teils in Zigarettenform.	Abgrenzung zu Betäubungsmitteln problematisch; neue Prüfverfahren nötig.

Einmalige Vorteile für Sie als Leser von „DBB“

- ✓ Limitierte Frühbucher-Sonderpreise!
- ✓ Inkl. deutschlandweitem Haustürservice mit An- & Abreise im modernen Fernreisebus: bequem ab/bis zu Hause!
- ✓ Mit Alles-Inklusive Verpflegung: Vollpension mit ausgewählten offenen Getränken, wie Hauswein, Fassbier, Softgetränke, Säfte, Mineralwasser sowie Kaffee und Tee (8-24 Uhr)
- ✓ Optional: Auch ohne An- & Abreisepaket buchbar, dann Preise € 220,- p.P. günstiger und inkl. Ausflugsguthaben von € 30,- p.P.
- ✓ Inkl. deutschsprachender Reiseleitung

Exklusive Frühbucher-Sonderangebote 2026 Rhein, Holland und Mosel entdecken!



Holland

8 Tage / 7 Nächte
Alles-Inklusive & Haustürservice
ab € **1.349,-** p.P.
Reisecode: DBB625-NOVHBE



Trier

8 Tage / 7 Nächte
Alles-Inklusive & Haustürservice
ab € **1.399,-** p.P.
Reisecode: DBB625-NOVMOS



Burgen am Rhein

8 Tage / 7 Nächte
Alles-Inklusive & Haustürservice
ab € **1.399,-** p.P.
Reisecode: DBB625-NOVRR0

Holland & Belgien 2026

Erleben Sie eine unvergessliche Flusskreuzfahrt **ab/bis Köln** und entdecken Sie faszinierende Städte entlang des Rheins und IJsselmeers. Besuchen Sie das moderne Rotterdam, die historische Altstadt von Antwerpen und das charmante Amsterdam mit seinen Grachten. Weiter geht es nach Hoorn und ins maritime Enkhuizen. In Arnheim erwarten Sie kulturelle Highlights, bevor Sie entspannt nach Köln zurückkehren.



Romantische Mosel 2026

Freuen Sie sich auf eine beeindruckende Flusskreuzfahrt **ab/bis Köln**. Genießen Sie dabei die Panoramapassage durch das obere Mittelrheintal mit der sagenumwobenen Loreley und dem Binger Loch. Erkunden Sie Rudesheim, das malerische Moseltal und die Weinstadt Zell, bevor es in die Römerstadt Trier und in das charmante Cochem geht. In Koblenz erwartet Sie das Deutsche Eck, bevor Sie nach Köln zurückkehren.



Malerische Rheinromantik 2026

Starten Sie Ihre Flusskreuzfahrt **ab/bis Köln** und genießen Sie die Passage des Oberen Mittelrheintals mit der sagenumwobenen Loreley. Entdecken Sie Rudesheim, das historische Speyer oder Gernersheim sowie das charmante Straßburg. In Basel erwartet Sie Schweizer Flair, bevor es über Breisach nach Worms und Mannheim geht. Den Abschluss bildet Mainz, bevor Sie entspannt nach Köln zurückkehren.



Ihr elegantes, deutschsprachiges Schiff MS VistaNova **NEU IM PROGRAMM!**

- Großes Sonnendeck mit ausreichend Schattenplätzen
- Minipool & Fitnessraum
- Gemütliche Hecklounge lädt zum Entspannen ein
- Schickes Restaurant
- Stilvoller Panorama-Salon mit Bar
- Französische Balkone auf zwei Decks



Reisetermine 2026 & Frühbucher-Sonderpreise * Limitiertes Kontingent: Frühzeitig Wunschkabine sichern * (p.P. in €)

Reise 1, Holland & Belgien: *Saison A:* 01.04.-08.04. / 15.04.-22.04.2026 *Saison B:* 29.04.-06.05. / 20.05.-27.05. / 03.06.-10.06. / 17.06.-24.06. / 22.07.-29.07. / 12.08.-19.08. / 09.09.-16.09. / 23.09.-30.09.2026

Reise 2, Mosel: *Saison C:* 22.04.-29.04. / 07.10.-14.10.2026 *Saison D:* 13.05.-20.05. / 08.07.-15.07. / 05.08.-12.08. / 26.08.-02.09. / 16.09.-23.09.2026

Reise 3, Rheinromantik: *Saison C:* 08.04.-15.04. / 30.09.-07.10.2026 *Saison D:* 06.05.-13.05. / 27.05.-03.06. / 10.06.-17.06. / 24.06.-01.07. / 01.07.-08.07. / 15.07.-22.07. / 29.07.-05.08. / 19.08.-26.08. / 02.09.-09.09.2026

Kat.	Kabine (Deck)	Reise 1		Reise 2 & 3	
		Saison A	Saison B	Saison C	Saison D
HDA	2-Bett Hauptdeck (achtern)	1.349,-	1.419,-	1.399,-	1.469,-
HD2	2-Bett Hauptdeck	1.519,-	1.589,-	1.569,-	1.639,-
MDA	2-Bett Mitteldeck superior (achtern), frz. Balkon	1.749,-	1.819,-	1.799,-	1.869,-
MD2	2-Bett Mitteldeck superior, frz. Balkon	1.849,-	1.919,-	1.899,-	1.969,-
ODA	2-Bett Oberdeck deluxe (achtern), frz. Balkon*	1.889,-	1.959,-	1.939,-	2.009,-
OD2	2-Bett Oberdeck deluxe, frz. Balkon*	1.989,-	2.059,-	2.039,-	2.109,-
ODS	2-Bett Oberdeck deluxe Suite, frz. Balkon*	2.289,-	2.359,-	2.339,-	2.409,-
EZZ	Zuschlag Einzelkabine HD2, MD2, OD2	+500,-	+700,-	+500,-	+700,-

*Oberdeck-Kabinen inkl. Obstteller und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung.

Sollte der hier genannte Sonderpreis ausbuchet sein, bieten wir Ihnen gern den Katalogpreis an. Dieser hat einen Aufpreis von € 100,- p.P. - vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Bequeme An- & Abreise: Inklusive An- und Abreise im modernen Fernreisebus sowie Haustürabholung und der Rücktransfer bis zur Haustür.

Optional: Auch ohne Haustürabholung buchbar, dann Preise € 220,- p.P. günstiger und inkl. Ausflugsguthaben von € 30,- p.P.

Jetzt anrufen und Wunschreise sichern!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)

Bitte geben Sie den jeweiligen Reisecode an!

Online buchen:
www.riw-touristik.de/DBB625
Viele weitere Sonderangebote:
www.riw-touristik.de



Unser neuer Flussreisen Katalog 2026 ist da!
Jetzt kostenlos bestellen und weitere Traumreisen entdecken.



Tabaksmuggel

Hendrik Biergans im Interview

BDZ magazin: Herr Biergans, wieso interessiert sich ein Unternehmen wie JTI für die Bekämpfung des Tabaksmuggels?

Hendrik Biergans: Wir sind sehr stolz, mit über 2 000 Kolleginnen und Kollegen der größte Arbeitgeber der Tabakbranche in Deutschland zu sein. Unsere Marktorganisation hat ihren Sitz in Köln, da sind wir gute Nachbarn des ZKA, aber unsere Produktionsstätte liegt schon seit jeher in Trier. Hier produzieren wir nach höchsten Maßstäben, und am Standort ist auch ein globales Forschungs- und Entwicklungszentrum ansässig. Das Werk in Trier ist ein wichtiger Bestandteil des globalen Netzwerks von JTI und setzt Qualitätsstandards für die Produktion. Wir wissen also, wie viel Sorgfalt notwendig ist, um beste Tabakprodukte herzustellen. Für unsere Konsumentinnen und Konsumenten produzieren wir mit modernsten Mitteln die hochwertigsten Produkte und sind fest davon überzeugt, dass das der einzig richtige Weg ist. Wer im Gegensatz dazu schon einmal in einer illegalen Zigarettenfabrik war, weiß, dass das dort wirklich nicht der Fall ist. Es widerspricht unserer unternehmerischen Verantwortung, unter welchen katastrophalen hygienischen Bedingungen an solchen Orten Zigaretten hergestellt werden. Wer sich entschließt, an einer Straßenecke ein solches Produkt aus dem Kofferraum eines geparkten Fahrzeugs oder irgendwo unter der Ladentheke zu kaufen, sollte einmal die Hinterlassenschaften der Nagetiere sehen, die sich dort häufen, wo diese Produkte hergestellt worden sind. Durch die unglaublich wichtige Arbeit der Zollbehörden werden einerseits Menschen vor

solchem Abfall geschützt. Auf der anderen Seite wird aber auch Verbrechern das Handwerk gelegt, die Teil eines tief verzweigten Netzwerks der Organisierten Kriminalität sind. Was diese Leute machen, ist kein Kavaliersdelikt! Deswegen ist es ein Privileg für uns, den Zoll bei seiner Arbeit unterstützen zu dürfen.

BDZ magazin: Wie sieht diese Unterstützung denn aus?

Hendrik Biergans: Wir haben seit vielen Jahren ein sehr gutes Verhältnis zu den Beamtinnen und Beamten des Zolls, weil man weiß, dass man sich aufeinander verlassen kann. Wir haben Expertise in der Produktion von Tabakprodukten. Bei uns in Trier, aber auch in unserer globalen Zentrale in Genf, arbeiten Kolleginnen und Kollegen, die in dem, was sie tun, teilweise seit Jahrzehnten Erfahrung haben. Seien es unsere Forensiker, die Kollegen in der AIT- („Anti Illicit Trade“-)Abteilung oder unsere Ingenieure. Wir können Tabak. Das bedeutet, dass der Zoll uns entweder mal eine Tabakprobe oder eine gefälschte Schachtel zusendet und unsere Expertinnen und Experten valide Aussagen über die Zusammensetzung und Herkunft dieser Produkte machen können. Oder wir werden angerufen, wenn wieder einmal eine illegale Produktionsstätte unter die Lupe genommen werden muss. Ich fahre dann mit einem Mitglied unseres Produktionsteams zu der betreffenden Location und die Kollegen analysieren dann die sichergestellten Maschinen. Sie können dann – soweit möglich – Angaben darüber machen, wie alt die Geräte sind und in welcher Größenordnung sie produzieren können. Auch Hintergründe über die Herkunft der Geräte können die Kollegen gegebenenfalls angeben.

> Zu Hendrik Biergans



Hendrik Biergans ist seit über zehn Jahren tätig als Manager Corporate Affairs & Communications bei der JT International Germany GmbH. In seiner Funktion ist er unter anderem zuständig für die Beziehungen des Unternehmens zu Politik und Behörden. Da das Thema Bekämpfung des illegalen Handels JTI ein wichtiges Anliegen ist, war er deswegen schon des Öfteren bei der Untersuchung illegaler Fertigungsstätten für Tabakprodukte zugegen und konnte in diesem Feld viele Erfahrungen sammeln.

BDZ magazin: Was sind denn die Herausforderungen bei dieser Arbeit?

Hendrik Biergans: In aller Regel ist es für unsere Kollegen nicht einfach, die Maschinen zu analysieren, da die Geräte meistens sehr marode, die Anlagen ausgesprochen verdreht und selbstverständlich bei Weitem nicht ordnungsgemäß gewartet sind. Klar ist, dass die Ergebnisse unserer Analysen komplett vertraulich sind, aber ich darf sagen, dass es für die sehr peniblen Experten aus unserer Produktion schon einmal sehr erschreckend sein kann,

welche Bedingungen sie vor Ort vorfinden.

BDZ magazin: Was würden Sie sich für die Zusammenarbeit in Zukunft wünschen?

Hendrik Biergans: Zunächst würden wir uns wünschen, dass die Tätigkeit der Zollbehörden in der Öffentlichkeit noch mehr gewürdigt wird. Viele Menschen wissen gar nicht, was für eine verantwortungsvolle und wichtige Arbeit hier zum Wohle der Allgemeinheit geleistet wird. Auch das Bundesfinanzministerium ist am Ende an der Schmuggelbekämpfung beteiligt: Es entscheidet über die Besteuerung von Tabakwaren und beeinflusst damit die Preisgestaltung maßgeblich mit – ein wesentlicher Grund für Konsumentinnen und Konsumenten, zu illegalen Produkten zu greifen, sind Kostenersparnisse. Wir wertschätzen daher die Bemühungen des Ministeriums um ein Steuermodell in Deutschland, das auf moderate Anpassungen setzt. Dadurch haben auch die Konsumenten eine Verlässlichkeit und werden nicht durch abrupte Preiserhöhungen in den Schwarzmarkt getrieben. Davon profitieren alle Beteiligten. Wir laden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zolls ein, auch weiterhin von unserem Angebot Gebrauch zu machen und uns in Anspruch zu nehmen, wenn wir helfen können. Wir bieten beispielsweise auch Schulungen an, um gefälschte Waren noch schneller erkennen zu können. Insgesamt sind wir über die gute Zusammenarbeit mit den Behörden sehr froh, denn wir teilen dasselbe Interesse: Dem illegalen Handel und der illegalen Produktion muss das Handwerk gelegt werden und da sind wir stets bereit zu helfen. ■

BDZ vor Ort: Zollkriminalamt

Mit vereinten Kräften gegen Verbrauchsteuerkriminalität

Am 26. Mai konnte der Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim BMF, Thomas Liebel, zugleich BDZ-Bundesvorsitzender, Einblicke in die Arbeit des Zollkriminalamtes (ZKA) in Köln gewinnen. Gemeinsam mit dem Direktionspräsidenten der Direktion VIII (ZKA), Dr. Tino Igelmann, und seinem Leitungsbereich wurde über die aktuellen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Verbrauchsteuerkriminalität und der Organisierten Kriminalität gesprochen.

Die Bekämpfung der Finanzkriminalität, insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern, ist eine der zentralen Aufgaben des Zolls. Die Methoden der Organisierten Kriminalität (OK) entwickeln sich rasant weiter, und der Zoll muss hier mit innovativen Strategien und verbesserter Ausstattung Schritt halten.

➤ Digitalisierung und Vernetzung in der OK-Bekämpfung

Die OK agiert zunehmend professionell und nutzt die Möglichkeiten des digitalen Raums. Um diesen Strukturen effektiv begegnen zu können, setzt der Zoll auf eine strategische Neuausrichtung und den Ausbau seiner digitalen Fähigkeiten. Die geplante Einrichtung eines OK-Bekämpfungszentrums im ZKA ist ein vielversprechender Schritt, um Netzwerke frühzeitiger aufzudecken und nachhaltig zu zerschlagen. Auch die bevorstehende Einrichtung eines Einsatzunterstützungszentrums soll die operativen Einheiten des Zolls stärken. Diese und andere Vorhaben zur Stärkung des ZKA hatte Direktionspräsident Dr. Igelmann dem BDZ-Bundesvorstand bereits im Rahmen seiner Tagung in Plau am See im Oktober 2024 vorgestellt. Der damalige Austausch zwischen BDZ und dem Leitungsbereich der Fachdirektionen der GZD

stand vor dem Hintergrund der sogenannten OK-Strategie der Zollverwaltung, die nun im Projekt „Zoll 2030“ fortgeführt werden soll. Der BDZ begrüßt, dass eine Umsetzung dieser Maßnahmen bevorsteht, die das ZKA und den Zollfahndungsdienst schlagkräftiger machen werden.

Großes Potenzial für die Zukunft sehen die erfahrenen Zollkriminalisten/-innen in der Entwicklung sogenannter ermittlungübergreifender Ansätze. Damit sind Methoden gemeint, mit denen man aus den enorm angewachsenen Datenmengen noch konkretere Erkenntnisse für Risikoanalysen und Kontrollen gewinnen kann. Dies habe sich beispielsweise im Nachgang der Datenauswertung zu OP Plexus, dem größten Kokain-Aufgriff in der Geschichte Europas im Juni 2024, an dem die Zollverwaltung maßgeblich beteiligt war, gezeigt. Die Fähigkeit zur Bedrohungsanalyse ist entscheidend, um intelligenten Ressourceneinsatz und gezielte Ermittlungen zu optimieren – vor die Lage kommen, lautet das Motto. Dies erfordert jedoch den Einsatz moderner Analysetools und den Ausbau einschlägiger Expertise. Deshalb setzt sich der BDZ im parlamentarischen Raum für eine Stärkung dieser Instrumente insbesondere beim ZKA ein.

➤ Tabakschmuggel: alte Probleme, neue Facetten

Der illegale Handel mit Tabakwaren ist nicht nur ein Ärgernis, sondern ein hochprofitables Geschäftsfeld der OK, das dem Staat jährlich Milliarden Euro an Steuereinnahmen entzieht. Die Bekämpfung des Tabakschmuggels und der illegalen Produktion ist damit eine der größten Herausforderungen für den Zoll. Innovative Ansatzpunkte in diesem Bereich und weiterführende Aspekte beleuchten



➤ BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel (Mitte) und Sven Martin (BDZ, VPR Köln-Dellbrück [ZKA], 1. von links) waren im Gespräch mit Direktionspräsident der D VIII (ZKA), Dr. Tino Igelmann (3. von links), und seinem Leitungsbereich.

wir detaillierter in dem Leitartikel dieser Ausgabe des BDZ magazins. Dort erfahren Sie mehr über die Hintergründe und wie der Zoll diesen dynamischen Bedrohungen begegnen kann.

➤ Investitionen in die Bekämpfung der Zollkriminalität nötig

Der Dienststellenbesuch im Zollkriminalamt hat verdeutlicht: Der Zoll ist hoch motiviert und fachlich exzellent aufgestellt, um die komplexe und dynamische Bedrohung durch die Verbrauchsteuerkriminalität zu bekämpfen. Um dieser Aufgabe

jedoch vollumfänglich gerecht werden zu können, sind dringende politische Weichenstellungen notwendig. Die Stärkung der personellen und materiellen Ressourcen, die konsequente Digitalisierung und der Ausbau der Vernetzung – sowohl intern als auch mit nationalen und internationalen Partnern – sind keine Kür, sondern eine existenzielle Notwendigkeit. Nur so kann der Zoll seine entscheidende Rolle als Wächter der Staatsfinanzen und Beschützer des fairen Wettbewerbs in einer zunehmend komplexen Welt effektiv wahrnehmen.

➤ BDZ vor Ort

Hochschulbesuch am VIT-Zentrum Münster

Am 19. Mai besuchte unser Kollege Jan Gies (BDZ-Digitalausschuss und HPR) den Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes in Münster. Anlass war die Weiterentwicklung der Liegenschaft in der Mecklenbecker Straße, wo seit März das neue Verwaltungsinformatik-Zentrum (VIT-Zentrum) untergebracht ist.



➤ Prof. Dr. Jörg Schmittwilken (stellvertretender Leiter des Studiengangs), Prof. Dr.-Ing. Ulrich Lohmann (Studienbereichsleiter technische und angewandte Informatik), Prof. Dr. Sascha Austrup (Studienbereichsleiter Verwaltungsmanagement) und Jan Gies (Ständiges Mitglied im Hauptpersonalrat BMF) (von links)

Steuergerechtigkeit im Blickpunkt

BDZ im Gespräch mit der Präsidentin des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt)

Am 24. April 2025 führten der Bundesvorsitzende des BDZ und Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Thomas Liebel, die stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorstandsmitglied im HPR, Kati Müller, und der BDZ-Funktionär im BZSt und Mitglied im HPR, Peter Schmitt, ein Gespräch mit der Präsidentin des BZSt, Brigitte Vossebürger.

Im Fokus standen die aktuellen Entwicklungen in der Steueretzgebung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das BZSt. Auch die generellen Herausforderungen des BZSt wurden in dem zweistündigen Gespräch erörtert.

Das vom Ecofin-Rat am 11. März 2025 endgültig verabschiedete Maßnahmenpaket ViDA (VAT in the Digital Age) soll den Umgang mit der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter regeln. Einer der zentralen Punkte wird die E-Rechnungspflicht für Umsätze zwischen Unternehmen (B2B) sein, was einen Wegfall der zusammenfassenden Meldung zur Folge hat und die Einführung eines Folgeverfahrens zur Erfassung und Kontrolle der steuerfreien, grenzüberschreitenden B2B-Umsätze innerhalb der EU erforderlich macht. Wie sich hier die Zuständigkeiten und Aufgabenzuschnitte zwischen den originär für die Verwaltung der Umsatzsteuer zuständigen Landesfinanzverwaltungen und dem BZSt darstellen, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgelegt. Hier werden die Weichen in den nächsten Monaten von politischer Seite zu stellen sein.

Weiterhin erweitert ViDA den One-Stop-Shop um das innergemeinschaftliche Verbringen. Damit verbunden wird sein, dass die Konsignationslagerregelungen entsprechend auslaufen.

Die FASTER-Richtlinie der EU (Faster and Safer Tax Relief Excess Withholding Taxes) vom



► Christoph Schmitt (Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim BZSt), Kati Müller (stellvertretende Bundesvorsitzende BDZ und Vorstandsmitglied HPR), Präsidentin Brigitte Vossebürger (BZSt), Thomas Liebel (BDZ-Bundesvorsitzender und HPR-Vorsitzender), Peter Schmitt (BDZ und Mitglied HPR) (von links)

10. Dezember 2024 soll die Quellensteuerverfahren für Anleger, Finanzbehörden und Banken sicherer machen. Erreicht werden soll dies konkret durch die Einführung einer digitalen Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit (eTRC) und die Möglichkeit zur Nutzung eines Schnellerfahrens zur Erstattung von Quellensteuern. Eine weitere Verbesserung soll durch die Harmonisierung der unterschiedlichen Verfahren der Mitgliedstaaten erreicht werden. Auch Banken und Finanzdienstleister werden hier zukünftig eine verantwortungsvollere Rolle in Bezug auf die steuerlichen Mitwirkungspflichten zur Aufdeckung möglichen Steuerbetruges zukommen.

► **Liebel: „Ein effizienter und fairer Steuervollzug ist nur mit einer ausreichenden Personal- und Sachausstattung leistbar.“**

Weitere Rechtsänderungen und politische Entwicklungen könnten die ohnehin bestehenden Personalbedarfe des BZSt bei-

spielsweise im Bereich One-Stop-Shop weiter steigern. Unter anderem könnte eine EU-Zollreform und eine damit verbundene mögliche Erweiterung des Adressatenkreises für den Import-One-Stop-Shop (IOSS) durch den Wegfall der 150-Euro-Wertgrenze einen enormen weiteren Personalbedarf auslösen. Die Gesprächspartner waren sich im Ergebnis einig, dass eine rechtliche Erweiterung der Inanspruchnahme des IOSS über die Wertgrenze von 150 Euro hinaus aus verschiedensten Aspekten nicht in Betracht kommt.

Auch die Einrichtung und Betreuung des Direktauszahlungsmechanismus' „DAM“ könnte das BZSt vor enorme personelle Herausforderungen stellen, je nachdem ob und – sofern zutreffend – welche konkreten Leistungen oder Auszahlungen mit dem DAM verbunden sein werden. Fraglich ist beispielsweise, welche behördliche Einrichtung als Leistungsbehörde für die Auszahlung eines möglichen Klimageldes mittels des

DAM künftig festgelegt wird. Der Auszahlungsmechanismus würde ein Massenbeziehungsweise Bürgerverfahren auslösen, welches bis zu 84 Millionen Auszahlungsvorgänge jährlich umfassen.

Eine vom Koalitionsvertrag bisher nicht konkretisierte pauschale Stelleneinsparung von jährlich 2 Prozent kann daher nicht für das BZSt gelten. Liebel dazu: „Das BZSt trägt einen wichtigen Teil zur Bekämpfung der Steuerkriminalität und dadurch der Herstellung einer größeren Steuergerechtigkeit bei. Damit ist es auch direkt an der Gewährung innerer Sicherheit und Stabilität beteiligt. Eine pauschale Stelleneinsparung würde den im Koalitionsvertrag beschlossenen Zielen in Bezug auf Steuerkriminalität und Bürokratieabbau massiv entgegenwirken.“ Auch die Anerkennung entsprechender Finanzmittel im Bundeshaushalt, vor allem im Bereich der Informationstechnik und Digitalisierung, ist Grundvoraussetzung für einen Bürokratieabbau und eine effiziente Verwaltung. Ein effizienter und fairer Steuervollzug ist nur mit einer ausreichenden Personal- und Sachausstattung leistbar.

Das BZSt hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten als familienfreundlicher Arbeitgeber im Arbeitsmarkt platziert. Dies bestätigt auch eine aktuelle Beschäftigtenbefragung zum Thema mobile Arbeit. Nichtsdestotrotz bleiben die Modernisierung des Laufbahnrechts, die Anhebung der Eingangssämter im mittleren und gehobenen Dienst auf A 7 beziehungsweise A 10 und die Ausweitung der Stellenbündelung im mittleren und gehobenen Dienst nach Besoldungsgruppen A 9m/A 9mZ und A 12 zentrale Forderungen des BDZ auch im BZSt. Nur so kann man den nun folgenden großen Altersabgängen effektiv entgegenwirken und die Verwaltung zukunftsfähig aufstellen.

Zolljahresbilanz 2024

Neue Realitäten erfordern starken Zoll

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ sieht in der Zolljahresbilanz 2024 erneut den Beleg für die zentrale Bedeutung des Zolls als tragende Säule der deutschen Sicherheitsarchitektur. Angesichts zahlreicher Krisen bleibt der Zoll laut BDZ-Bundesvorsitzendem Thomas Liebel die „erste Verteidigungslinie“ gegen Finanzkriminalität und internationale Schmuggelnetzwerke. Doch diese Schutzfunktion gerät zunehmend unter Druck, weil auch in der Zollabfertigung exorbitante Steigerungen der Einfuhren zu verzeichnen sind.

Am 3. Juni 2025 hat Bundesfinanzminister Lars Klingbeil mit dem Präsidenten der Generalzolldirektion, Dr. Armin Rolfink, die bundesweite Bilanz des Zolls 2024 vorgestellt.

Globale Herausforderungen wie Handelskonflikte, der rasante Anstieg des E-Commerce, komplexe Sanktionsdurchsetzungen, verschärfte Grenzkontrollen und immer professioneller agierende kriminelle Netzwerke erhöhen die Anforderungen an den Zoll erheblich. „Der Zoll ist der Schutzwall, der Staatseinnahmen sichert, die Wirtschaft vor kriminellen Einflüssen schützt und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet“, betont Liebel. „Doch trotz wachsender Aufgaben wird der Zoll durch anhaltende Sparmaßnahmen geschwächt. Die eigentlichen Helden dieser Erfolgsbilanz sind daher unsere Kolleginnen und Kollegen. Aber die prekäre Situation ist nicht länger tragbar.“

Um den Zoll zukunftsfähig zu machen, fordert die Gewerkschaft eine massive Beschleunigung der Digitalisierung und eine bessere Ausstattung. Konkret schlägt der BDZ eine „Sicherheitsmilliarde“ vor, um Rückstände bei der Digitalisierung aufzuholen und dem Zoll moderne Arbeitsmittel bereitzustellen. Ein Positionspapier des BDZ listet die notwendigen Investitionen und Maßnahmen für eine gezielte Stärkung der Behörde auf.

Liebel fordert zudem die Vereinfachung, Digitalisierung und Automatisierung zahlreicher Zollprozesse, insbesondere bei der Warenabfertigung:

„Wirtschaftsvertreter an Flughäfen und Seehäfen fragen uns inzwischen, ob der Zoll noch in der digitalen Steinzeit lebt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen, die immer noch Papierformulare abtippen, empfinden das genauso. Die Wirtschaft leidet unter Bürokratie und Nullwachstum, während unsere Beschäftigten an den Schnittstellen des internationalen Handels mit veralteten Prozessen kämpfen. Das können wir uns nicht länger leisten. Unsere hoch motivierten IT-Experten würden gerne mehr digitalisieren, doch es fehlt an Geld und Ressourcen.“

Die Modernisierung des Zolls müsse jedoch weit über technische Neuerungen hinausgehen, so Liebel. Pläne wie das Projekt „Zoll 2030“, das noch unter Ex-Finanzminister Lindner initiiert wurde, kämen seit dem Regierungswechsel nur schleppend voran. Entscheidend seien der Erhalt und die Stärkung der Zollbehörden vor Ort, gezielte Förderung und Weiterbildung des Personals sowie ein konsequenter Bürokratieabbau.

„Wenn es darauf ankommt – etwa beim Aufspüren illegaler Zigarettenfabriken, Drogenlabore oder krimineller Online-Shops – braucht es Zöllnerinnen und Zöllner, die vor Ort präsent und handlungsfähig sind“, unterstreicht Liebel.

Die Krisen der vergangenen Jahre – von gestörten Lieferketten bis hin zu immer dreisterer Organisierter Kriminalität – hätten gezeigt, dass eine starke Präsenz des Zolls in der Fläche unverzichtbar ist. „Strategiekonzepte aus Berlin helfen wenig, wenn es vor Ort an Personal und Ausstattung fehlt“, so Liebel abschließend.

■ Ein Weckruf der Zahlen: Sicherheit neu definiert

Die vorgestellten Zahlen der Zolljahresbilanz 2024 belegen die Entwicklungen, auf die der BDZ lange hinweist. Einmal mehr hat der Zoll seine Schlagkraft unter Beweis gestellt und ist erneut Spitzenreiter bei der Anzahl der geführten Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität unter allen deutschen Sicherheitsbehörden – eine beachtliche Leistung, über die wir bereits berichtet hatten. Dies unterstreicht die unverzichtbare Rolle des Zolls im Kampf gegen die schwerste Kriminalität. Nun müssen die Statistiken endlich als klarer Handlungsaufruf verstanden werden.

Keine falschen Rückschlüsse sollten aus dem Rückgang der Kokainsicherstellungen, der in der Jahresbilanz zu sehen ist, gezogen werden. Die Statistik der Sicherstellungen allein ist nicht aussagekräftig. Hohe Zahlen in den Vorjahren gingen oft primär auf singuläre Großfunde zurück. Die Realität zeigt, dass der Drogenschmuggel, insbesondere von Kokain, weiterhin boomt, da der Markt und die

Nachfrage massiv wachsen. „Die Kriminellen passen sich ständig an. Eine sinkende Sicherstellungszahl bedeutet nicht, dass der Schmuggel abnimmt – im Gegenteil, es kann ein Hinweis darauf sein, dass wir als Zollbehörde noch bessere, auf intelligente Analyse gestützte Strategien benötigen, um die Warenströme zu kontrollieren“, so BDZ-Chef Thomas Liebel. Aktuell sehe man, dass die hohe Nachfrage leider bedient werde, und das erfordere eine noch intensivere und treffsicherere Kontrolltätigkeit, argumentiert Liebel.

Das augenscheinlichste Beispiel für die rasant wachsenden Anforderungen ist die Verdoppelung der Einfuhren auf beeindruckende 345 Millionen Zollabfertigungen im Jahr 2024. Da beim Wert der abgefertigten Waren kein Anstieg, sondern sogar ein Rückgang zu verzeichnen ist, dürfte es sich bei der überwältigenden Mehrheit um Pakete aus China handeln. Insbesondere im Post- und Kurierverkehr hat sich die Zahl der Zollabfertigungen im Vergleich zum Vorjahr laut GZD-Präsident Dr. Rolfink vervierfacht (von 56 auf 235 Millionen Zollabfertigungen). Dies ist nicht überraschend, wie der BDZ beispielsweise im Rahmen des Dienststellenbesuchs am Zollamt Frankfurt am Main Flughafen im Februar berichtet hatte.

Der explosionsartige Anstieg des E-Commerce, gepaart mit einem geänderten Verbraucherverhalten hin zu Online-Bestellungen aus Drittstaaten, schafft neue Angriffsflächen, auch für kriminelle Gruppierungen. Nicht nur klassische Schmuggelrouten, auch das Darknet und diverse illegale Online-Marktplätze werden systematisch genutzt, um gefälschte Waren, unverzollte Produkte oder Drogen zu vertreiben. „Der E-Commerce mag ein Segen für die Verbraucher sein, aber wird zum Fluch für die Kontrollbehörden, wenn wir nicht mit der Geschwindigkeit

und Komplexität mithalten können. Diese Entwicklung zeigt überdeutlich, dass der Zoll dringend in seine Fähigkeiten investieren muss, um die enormen Paketmengen überhaupt bewältigen und zielgerichtet prüfen zu können“, mahnt Liebel. Handelsverbände würden immer lauter Zollkontrollen fordern, doch ohne eine grundlegende Modernisierung der Zoll-IT und eine intelligente Automatisierung sind noch treffsicherere und effizientere Kontrollen nur schwer leistbar. Eine bloße Erhöhung der Kontroll-

dichte führe bei veralteten Systemen lediglich zu noch größeren Staus und Frustration, sagt Zollgewerkschafter Liebel.

Die Appelle des Ministers, sich handelspolitisch breiter aufzustellen und Freihandelsabkommen voranzutreiben – wie jüngst im Koalitionsausschuss beschlossen – dürfen die notwendigen Voraussetzungen nicht außer Acht lassen. Solche Initiativen setzen einen leistungsfähigen, konsequent modernisierten und personell gut ausgestellten Zoll voraus. „Wir

begrüßen ausdrücklich die Anerkennung des Ministers, dass der Zoll einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit Deutschlands und Europas leistet, auch in der Sanktionsdurchsetzung und der maritimen Sicherheit. Das muss aber auch bedeuten, dass wir uns pauschale Stelleneinsparungen in der gesamten Zollverwaltung nicht leisten können. Gerade wenn härter gegen Finanzkriminalität vorgegangen werden soll, sind alle Bereiche sicherheitsrelevant und müssen gestärkt statt geschwächt werden“, so Liebel. Denn nur ein agi-

ler Zoll kann die komplexen Regeln neuer Abkommen effizient umsetzen und gleichzeitig die Kontrollen gewährleisten, die zur Abwehr illegaler Waren und zur Sicherung der Einnahmen unabdingbar sind. Ein unterfinanzierter und bürokratisch ausgebreiteter Zoll ist keine Unterstützung, sondern ein Hemmschuh für eine offene und zugleich sichere Wirtschaft. ■

Auf unserer Homepage haben wir die Pressereaktionen auf diesen Artikel verlinkt.



Zoll am Limit

BDZ warnt vor Überlastung zur Unterstützung der Bundespolizei

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) schlägt angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Grenzkontrollen und der anhaltenden Belastung des Zolls Alarm. In einer aktuellen Pressemitteilung warnt die Gewerkschaft eindringlich vor einer Überlastung der Zollbehörden und fordert die Politik zum sofortigen Handeln auf.

Der Zoll ist an seiner absoluten Belastungsgrenze angekommen und sieht sich außerstande, ohne signifikante Personalzuwächse weitere Kräfte zur Unterstützung der Bundespolizei abzustellen. Ein weiteres Amtshilfeersuchen aus dem Bundesinnenministerium ist nach Informationen des BDZ bereits absehbar. Zwar hat sich das Bundesministerium der Finanzen noch nicht geäußert, jedoch soll das Ersuchen der Bundespolizei laut der WirtschaftsWoche bereits vorliegen. Schon jetzt sind rund 500 Zöllnerinnen und Zöllner im Einsatz, um die Bundespolizei zu unterstützen, insbesondere an der Ostgrenze. Diese Entscheidung, die bereits vom früheren Bundesfinanzminister Lindner getroffen wurde, hat die ohnehin angespannte Personalsituation beim Zoll weiter verschärft – wir berichteten im September 2023.

„Der Zoll arbeitet bereits am Limit“, betont Thomas Liebel,

Bundesvorsitzender des BDZ. „Die Zahl der Rauschgiftaufgriffe steigt, illegale Produktionsstätten für Zigaretten nehmen zu und Geldwäsche wird immer professioneller organisiert. Wenn der Zoll nun als Allzweckwaffe für die Versäumnisse der Bundesregierung bei der Eindämmung der irregulären Migration herhalten soll, können wir unsere eigentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen.“

Die Gewerkschaft unterstreicht, dass der Zoll eine eigenständige Behörde mit klar definierten Aufgabenbereichen ist. Jede weitere Ausweitung der Amtshilfe für die Bundespolizei würde die Kontrolle des Warenverkehrs und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität massiv beeinträchtigen. Auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) ist am Limit. Ein erheblicher Teil der Zollbeschäftigten bekämpft den grenzüberschreitenden Schmuggel an Flughäfen und Seehäfen. Rund 2 000 bewaffnete Zöll-

nerinnen und Zöllner sind hierfür im Einsatz. Diese Kräfte dürfen nicht abgezogen werden, ohne die Sicherheit und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu gefährden.

Mehr dazu in der Pressemitteilung des BDZ vom 12. Mai 2025 „Zoll am Limit“.

Die verstärkten Binnengrenzkontrollen der Bundespolizei haben nach Erkenntnissen des BDZ ebenfalls zu einem erheblichen Anstieg von Aufgriffen im Betäubungsmittelbereich geführt. Der Berichtslage ist zu entnehmen, dass die Zahl der von der Bundespolizei an die Zollverwaltung abgegebenen BtM-Fälle im vergangenen Jahr um rund 20 Prozent angestiegen sind. Diese Entwicklung ist angesichts der Teillegalisierung von Cannabis wenig überraschend, war sie doch von der überwältigenden Mehrheit der Vertreter/innen der Strafverfolgungsbehörden prognostiziert worden. Die Pro-

blematik bindet nicht nur die Einsatzkräfte der Bundespolizei, sondern führt auch zu einem Mehraufwand beim Zoll, der die Fälle aufbereiten und weiterverfolgen muss.

Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand verschärft die ohnehin angespannte Personalsituation im Innendienst des Zolls. Die Zollgewerkschaft BDZ fordert die Politik daher nachdrücklich auf, ein Sofortprogramm zur personellen Verstärkung des Zolls auf den Weg zu bringen. Kurzfristig seien 3 000 zusätzliche Kräfte notwendig. Da die Ausbildung von Laufbahnbeamten mehrere Jahre dauert, sollten auch Tarifbeschäftigte eingestellt werden, um schnell für Entlastung im administrativen Bereich zu sorgen. Nur so kann die Handlungsfähigkeit des Zolls sichergestellt und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Integrität der Wirtschaft gewahrt werden. Bei Redaktionsschluss lag noch keine Entscheidung des BMF hinsichtlich der Unterstützung der Bundespolizei vor.

Der BDZ hat seine Positionen zur Stärkung des Zolls innerhalb der Sicherheitsarchitektur des Bundes in einem Positionspapier dargelegt:

BDZ-Positionspapier „Zoll zukunftsfest machen, Finanzkriminalität bekämpfen“ ■



Beihilfe

BDZ beim Beteiligungsgespräch am 11. Juni 2025 im Bundesministerium des Innern (BMI) zur Beschleunigung der Beihilfebearbeitung vertreten!

Unzumutbare Bearbeitungszeiten bei der Beihilfebearbeitung sollen bald der Vergangenheit angehören. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat hierzu einen Entwurf eines Regelungsteils zur Änderung von § 80 Bundesbeamtengesetz vorgelegt, mit dem die Beihilfebearbeitung im Bereich des Bundes erleichtert und beschleunigt werden soll. Am 11. Juni 2025 fand ein Beteiligungsgespräch zu diesem Entwurf statt, an dem der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel teilnahm. Obwohl insbesondere auch für die Zollbeamtinnen und -beamten die Beihilfebearbeitungszeiten dramatisch ansteigen, war der BDZ als einzige Fachgewerkschaft für den Zollbereich bei diesem wichtigen Termin präsent. Nach Einleitung des formalen Gesetzgebungsprozesses werden die Gewerkschaften erneut in das Verfahren eingebunden.



> BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel, Leiter des Referats D 6 im BMI, Dr. Michael Baum

■ Inhalte der vorgesehenen Regelungen

Zuerst ist eine Fiktionsregelung vorgesehen, mit welcher die Entscheidungen zur Erstattungsfähigkeit von geltend gemachten Aufwendungen beschleunigt und unzumutbare Bearbeitungszeiten vermieden werden sollen. Dazu wird eine maximale Bearbeitungsdauer von vier Wochen (Frist für die Erstattungsfiktion) zusätzlich von fünf Werktagen für die Festsetzung festgelegt. Erklärtes Ziel bleibt, durch die normalen Arbeitsprozesse eine unterhalb dieser maximalen Bearbeitungsdauer liegende zeitnahe Bearbeitung zu realisieren.

Ein zweiter Teil sieht eine Rechtsgrundlage dafür vor, dass bei automatisierter Antragsbearbeitung Risikomanagementsysteme eingesetzt werden können. Damit soll eine effizientere und schnellere Bearbeitung ermöglicht werden. Zudem sind begleitende Instrumente zur Missbrauchsverhinderung vorgesehen.

■ Beteiligungsgespräch

Thomas Liebel, Bundesvorsitzender des BDZ, hat als Ver-

treter der Bundesbeamtengewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion betont, dass die vorgeschlagenen Änderungen einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, da damit die Fürsorgepflicht des Dienstherrn wieder in den Mittelpunkt rücke und somit berechtigte Hoffnungen bestehe, dass die Beihilfebearbeitung mit Umsetzung der Neuregelungen schneller erfolgen könne. Die Maßnahmen würden zudem zu einer hoffentlich spürbaren Entlastung der Kolleginnen und Kollegen in der Beihilfebearbeitung und zum verringerten Beschwerde- und Klageaufkommen aufgrund überlanger Verfahrensdauer führen. Der weitere Fokus müsse dann auf der zeitgemäßen Personal- und Technikausstattung liegen, um die Beihilfebearbeitung wieder in normales Fahrwasser zu führen.

■ Hintergrund

Die Bearbeitung der Beihilfeanträge im Bund ist dezentral organisiert. In vielen Abrechnungsstellen kommt es zu überlangen Bearbeitungszeiten. Beamte und Versor-

gungsempfänger müssen die Rechnungen gegenüber den Leistungserbringern innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist begleichen. Die Erstattung durch die Beihilfe dauert dabei vielfach deutlich länger. Gerade bei großen Beträgen führt dies zu nicht hinnehmbaren Belastungen.

Während die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Vergangenheit immer wieder auf ein annehmbares Maß zurückgeführt wurde, ist derzeit eine Eskalation des Problems zu beobachten. In den letzten Monaten erreichten uns immer mehr Beschwerden von Betroffenen, die mit Bearbeitungszeiten von mehr als zwei Monaten und ausstehenden Beihilfebeträgen im fünfstelligen Bereich konfrontiert wurden. Insbesondere ältere Menschen können hier in eine finanzielle Schieflage geraten. Der Vorsitzende des Ausschusses Senioren und Seniorinnen im BDZ, Peter Link, stellt die sich derzeit verschärfenden Probleme bei der Beihilfebearbeitung im Rahmen der Seniorenbeilage in dieser Ausgabe des BDZ magazins ausführlich dar.

Wir haben in den letzten Monaten in Gesprächen im Bundesministerium der Finanzen sowie in einem Schreiben an die Präsidentin des Bundesverwaltungsamts (BVA), Katja Wilken, auf die eskalierende Lage hingewiesen und wirksame Maßnahmen zur Rückführung der ausufernden Beihilfebearbeitungszeiten gefordert. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass mit dem vom BMI nun vorgelegten Entwurf ein wichtiger erster Schritt hin zu einer Lösung des Problems gemacht wird. Im nächsten Schritt gilt es, eine einvernehmliche Bereitschaft zur Umsetzung des vorgenannten Regelungsinhalts in der sogenannten Ressortabstimmung durch das federführende BMI zu erzielen. Der BDZ begrüßt die Gesetzesinitiative des BMI, da diese auch die Grundsätze des Koalitionsvertrags zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns aufgreift. Dies sollte auch im Interesse der beteiligten Ressorts – wie zum Beispiel dem Bundesministerium der Finanzen – liegen. Wir werden als BDZ die Weiterführung des vom BMI entwickelten Lösungsansatzes eng begleiten und weiter berichten. ■



Abschlusslehrgang in Plessow und Lehnin

BDZ-Prüfungscountdown-Party mit den Nachwuchskräften

Bei strahlendem Sonnenschein fand Mitte Mai – mittlerweile schon zur Tradition geworden – die BDZ-Party mit den Nachwuchskräften statt, die am Bildungsstandort in Plessow und Kloster Lehnin ihre Laufbahnausbildung im mittleren Dienst absolvieren. Ausgerichtet wurde die Feier vom BDZ-Bezirksverband Berlin-Brandenburg, der vom Ortsverband Plessow/Lehnin unterstützt wurde.

Gut 100 Nachwuchszöllnerinnen und -zöllner folgten der Einladung des BDZ und fanden sich im Colonial-Café in Werder ein, um in ungezwungener Atmosphäre den Abend zu genießen, eine schöne Zeit gemeinsam zu verbringen und den Kopf vor den anstehenden Abschlussprüfungen noch mal frei zu bekommen.

Kulinarisch und akustisch war das Rahmenprogramm auch passend: Bei leckeren Burgern, kühlen und alkoholfreien Getränken und chilliger Musik

konnten alle Gäste den Abend in entspannter Atmosphäre genießen und die anstehenden Abschlussprüfungen einmal beiseiteschieben.

In lockerer Runde konnten sich alle Kolleginnen und Kollegen miteinander austauschen und auch mit den Lehrenden abseits des Unterrichts ins Gespräch kommen. Von gewerkschaftlicher Seite waren einige erfahrene Mitstreiter aus dem Ortsverband, dem Bezirk und auch von überregionaler Ebene dabei, so Katrin Janus

(Vorsitzende BV), Uta Mechler (Vorsitzende OV Plessow/Lehnin), Tim Lauterbach (Vorsitzender BDZ Jugend) und Simon Schneider (öPR-Vorsitzender und Mitglied im Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen).

Es wurde deutlich, wie wichtig es ist, einen starken und präsenten Partner wie den BDZ an seiner Seite zu wissen, der sich für die Anliegen seiner Mitglieder einsetzt oder einfach auch nur mal die Gelegenheit bietet, außerhalb des bekannten und



gewohnten dienstlichen Umfelds zusammenzukommen, Spaß zu haben und den einen oder anderen Kontakt zu knüpfen beziehungsweise zu pflegen.

Für die anstehenden Abschlussprüfungen wünschen wir den Nachwuchskräften alles Gute und viel Erfolg! ■

BDZ-Bezirksverband Nürnberg

75-Jahr-Feier in Würzburg

Am 8. Mai 2025 feierte der BDZ-Bezirksverband Nürnberg sein 75-jähriges Bestehen mit einer festlichen Veranstaltung in Würzburg.

Rund 145 Gäste aus Verwaltung und Gewerkschaft sowie Ehrengäste nahmen an der Jubiläumsfeier teil, die sowohl einen feierlichen Rückblick als auch aktuelle gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Themen in den Mittelpunkt stellte.

In seiner Eröffnungsrede würdigte der Vorsitzenden des BDZ-Bezirksverbands Nürnberg, Jochen Göller, die erfolgreiche Entwicklung des Bezirksverbands und das langjährige Engagement seiner früheren Funktionäre und hob die Bedeutung des gewerkschaft-



lichen Zusammenhalts in herausfordernden Zeiten hervor.

In den weiteren Grußworten betonten Franziska Schubert, Leiterin des Hauptzollamts Schweinfurt, Andreas Schiene vom tbb beamtenbund und tarifunion, der Oberbürgermeis-

ter der Stadt Würzburg, Christian Schuchardt, sowie der Bundestagsabgeordneten Andreas Schwarz (SPD) die enge Verbindung zwischen dem öffentlichen Dienst, der Zollverwaltung, der Politik sowie die wichtige Rolle des BDZ als Interessenvertretung der Beschäftigten.





Thomas Liebel spannte in einer Grundsatzrede einen weiten Bogen von der geschichtlichen Entwicklung des Bezirksverbands über seine dienstlichen Anfänge in Würzburg bis hin zu den politischen Veränderungen rund um die Grenzöffnungen zur DDR und Tschechischen Republik. Auch aktuelle politische Themen, die den öffentlichen Dienst betreffen, fanden ihren Platz in seinem Vortrag.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Herr Dr. Ochs (Direktionspräsident Direktion VI), Rainer Nachtigall (Vorsitzender des BBB), Thomas Liebel und Chris-



tian Beisch vom BDZ kontrovers, aber konstruktiv Themen wie die Übernahme des Tarifvertrags auf den Beamtenbereich, die fortschreitende Digitalisierung innerhalb der Verwaltung sowie die Erwartungen an den neuen Minister und die Regierung nach den letzten Wahlen.

Für die musikalische Untermalung der Feier sorgte die



Zollkapelle Nürnberg, die mit ihrem abwechslungsreichen Repertoire zur festlichen Atmosphäre beitrug.



> Ortsverband Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald

Feier zum 75-jährigen Jubiläum

75 Jahre Engagement für den Zoll: Der Ortsverband Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald blickt auf eine bewegte Geschichte zurück und feierte sein Jubiläum mit Gästen aus dem dbb, der Verwaltung und benachbarten Verbänden – ein Fest voller Wertschätzung, Austausch und musikalischer Begleitung.



> Wolfgang Kailer (Vorsitzender BDZ-BV Baden), Markus Eichin (OV-Vorsitzender Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald), Petra Hasebrink (Landesdirektorin BBBank Baden-Württemberg), Julian Würtenberger (ehemaliger Abteilungsleiter III – Zölle, Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer – im BMF), Stefan Naumann (Bereichsleiter öffentlicher Dienst Debeka) und Alexander Schmid (stellvertretender Landesvorsitzender der BBW) (von links)

> 60 Jahre Mitglied im BDZ

Im Bezirksverband Baden

Rainer Ruf, Karlsruhe

Im Bezirksverband

Berlin-Brandenburg

Christel Marggraf, Eichwalde

Im Bezirksverband Hannover

Erich Helmers, Mülheim

Im Bezirksverband Hessen

Albert Stieglitz, Edertal

Im Bezirksverband Nord

Siegfried Rademacher,
Wees-Oxbüll

Im Bezirksverband Rheinland-Pfalz

Wilhelm Didinger, Burgbrohl

Im Bezirksverband Westfalen

Albert Bauer, Münster
Maria Ricke, Salzkotten

> 70 Jahre Mitglied im BDZ

Im Bezirksverband Hessen

Horst Weber, Sulzbach
Konrad Gutheil,
Melsungen

Im Bezirksverband Nord

Rolf Regener, Hamburg
Walfried Dunz,
Bad Harzburg

> 65 Jahre Mitglied im BDZ

Im Bezirksverband Baden

Karl Schweller, Nußloch
Robert Berger, Kenzingen

Im Bezirksverband BMF

Helmut Lembeck, Sinzig

Im Bezirksverband Düsseldorf

Kurt Kersten, Emmerich

Im Bezirksverband Hannover

Fritz-Joachim Schwarz,
Hannover

Im Bezirksverband Hessen

Eckhard Kinser, Rodgau
Günter Geißler,
Frankfurt am Main

Im Bezirksverband Nord

Arnold Jensen, Hamburg
Ernst-Heinrich Fischer,
Rendsburg
Jürgen Kleis, Kiel
Klaus Jörgensen, Langballigau

Im Bezirksverband Nürnberg

Heinrich Wittmann, Bamberg

Im Bezirksverband Saarland

Werner Römmelt, Neunkirchen

Im Bezirksverband Westfalen

Renate Gaudian, Unna
Werner Christmann, Dortmund

> Wir gratulieren herzlich

Zum 100. Geburtstag

Grüneberg, Horst, Niendorfer Straße 19 a, 23560 Lübeck am 26.6.2025
Kielmann, Ferdinand, Im Erlengrund 28, 53757 Sankt Augustin am 30.6.2025

Zum 99. Geburtstag

Dammert, Alfons, In der Heizenau 25, 76437 Rastatt am 8.6.2025

Zum 98. Geburtstag

Reißer, Manfred, Friedenheimer Straße 58, 80686 München am 10.6.2025

Zum 96. Geburtstag

Müller, Erich, Schwalbenstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen am 10.6.2025

Zum 94. Geburtstag

Tost, Alois, Martinusstraße 5, 46446 Emmerich am 11.6.2025
Baar, Manfred, Anna-Klöcker-Straße 19, 52134 Herzogenrath am 25.6.2025

Zum 93. Geburtstag

Missfelder, Günther, Lärchenring 55, 26133 Oldenburg am 22.6.2025
Finnern, Ortwin, Sankt Jürgen 93, 23795 Bad Segeberg am 28.6.2025
Kügler, Walter, Paul-Löbe-Weg 5, 37077 Göttingen am 30.6.2025

Zum 92. Geburtstag

Heinl, Bartholomäus, Nansenstraße 20, 90439 Nürnberg am 1.6.2025
Rath, Hans-Jochen, Gartenstraße 6 a, 65549 Limburg am 1.6.2025
Kampermann, Klemens, Sandstückenweg 5 c, 22869 Schenefeld am 5.6.2025
Färber, Egon, Robert-Koch-Straße 16, 84489 Burghausen am 23.6.2025
Klupsch, Arnhart, Papenwisch 17, 22927 Großhansdorf am 24.6.2025
Riedinger, Alfred, Bliessstraße 10, 66459 Kirkel am 30.6.2025

Zum 91. Geburtstag

Gröschel, Robert, Kaulbachstraße 106, 80802 München am 1.6.2025
Kellner, Walter, Gelbhofstraße 1, 81375 München am 1.6.2025
Ketzler, Werner, Bankkamp 5, 48455 Bad Bentheim am 2.6.2025
Kraheberger, Ernst, Wilhelm-Beyer-Weg 15, 90429 Nürnberg am 7.6.2025
Logemann, Gerhard, Neue Heimat 7, 25746 Heide am 13.6.2025
Franke, Rudolf, Neustraße 6, 65375 Oestrich-Winkel am 27.6.2025

Zum 90. Geburtstag

Endres, Manfred, Am Hellenrain 7, 79576 Weil am Rhein am 1.6.2025
Sinnwell, Günter, Nachtweide 4, 66798 Wallerfangen am 2.6.2025
Keller, Elisabeth, Ludwigstraße 57 v, 67059 Ludwigshafen am 4.6.2025
Moosburger, Josef, Heiligkreuzer Straße 51, 87439 Kempten am 6.6.2025
Reimann, Hans, Ermannstraße 2, 42287 Wuppertal am 15.6.2025

Tritt, Manfred, Wachtelweg 27, 53489 Sinzig am 15.6.2025
Vielhauer, Gerhard, Dientzenhoferstraße 50 a, 90480 Nürnberg am 15.6.2025
Palmer, Friedrich, Bregrenzer Straße 5, 88239 Wangen am 16.6.2025
Paul, Werner, Weidenstraße 23, 46446 Emmerich am 22.6.2025
Fischer, Ernst-Heinrich, Misssundestraße 15, 24768 Rendsburg am 25.6.2025
Mutter, Paul, Höristraße 16, 78315 Radolfzell am Bodensee am 26.6.2025

Zum 85. Geburtstag

Laube, Erich, Trupinstraße 12, 52066 Aachen am 1.6.2025
Baier, Alois, Watzlikweg 6, 94110 Wegscheid am 8.6.2025
Roggio, Umberto, Von-Rienecker-Straße 7, 77652 Offenburg am 11.6.2025
Tiedemann, Martin, Tilburger Straße 6, 28259 Bremen am 12.6.2025
Rentmeister, Günter, Ringstraße 4, 31737 Rinteln am 15.6.2025
Fritsch, Alfred, Zusenhofener Straße 20, 77704 Oberkirch am 16.6.2025
Mühlbauer, Manfred, Pestalozzistraße 19, 27568 Bremerhaven am 21.6.2025
Faubel, Heiko, Eberhard-von-Schreeb-Weg 14, 26209 Hatten am 23.6.2025
Thiele, Peter, Im Wangenblick 15, 72589 Westerheim am 25.6.2025
Wacker, Jürgen, Wätjenstraße 93, 28213 Bremen am 25.6.2025
Bacher, Rudolf, Lassallestraße 3, 76187 Karlsruhe am 26.6.2025

Zum 80. Geburtstag

Hartmann, Karl-Heinz, Wittenkamp 38, 21465 Reinbek am 3.6.2025
Noeckel, Manfred, Im Maueracker 46, 56322 Spay am 9.6.2025
Elias, Jens-Peter, Wallhof 3, 38350 Helmstedt am 12.6.2025
Wilke, Manfred, Nordstraße 12, 15234 Frankfurt am 17.6.2025
Dieler, Dieter, Ambrosiusstraße 48, 52078 Aachen am 21.6.2025
Brandl, Rudi, Türkenstraße 5, 96337 Ludwigsstadt am 23.6.2025
Stühler, Bernd, Auf dem Angel 36, 34132 Kassel am 24.6.2025
Sturies, Ditmer, Dorfstraße 10, 23619 Badendorf am 26.6.2025

Zum 75. Geburtstag

Fehr, Wolfgang, St.-Bruno-Straße 21, 97688 Bad Kissingen am 1.6.2025
Bauchowitz, Ulrich, Am Haselnußstrauch 5, 14822 Borkheide am 2.6.2025
Ollhoff, Erich, Senefelderstraße 3, 71638 Ludwigsburg am 2.6.2025
Erdmann, Karin, Hermine-Berthold-Straße 7, 28205 Bremen am 3.6.2025
Graf, Klaus-Günter, Friedenstraße 12, 12107 Berlin am 3.6.2025
Hoos, Bernd, Liliencronstraße 14, 23774 Heiligenhafen am 8.6.2025
Seifert, Reinhard, Am Mühlgraben 9, 02923 Biehain am 9.6.2025
Pettinger, Helmut, Ganghoferstraße 14, 83451 Piding am 13.6.2025
Beckmann, Hans-Dieter, Breetzer Straße 19, 21354 Bleckede am 20.6.2025
Bettendorf, Rolf, Wengertsweg 10, 5445 Schengen am 20.6.2025
Schwenke, Udo, Stettiner Straße 1, 27318 Hoya am 22.6.2025

Zum Fest der eisernen Hochzeit:

Herrmann, Werner und Ehefrau Christel, Am Krämer 9, 66440 Blieskastel am 10.6.2025

> Wir trauern

Armbruster, Herbert, Am Keltenbuck 2, 79199 Kirchzarten geb. am 20.4.1936
Braun, Manfred, Bergstraße 13, 66271 Kleinblittersdorf geb. am 13.9.1927
Collisi, Bruno, Riekenhofweg 30, 48599 Gronau geb. am 4.9.1942
Daschner, Wilfried, Breitwiesen 6, 93479 Grafenwiesen geb. am 3.5.1949
Doormann, Marlies, Hainweg 14, 24214 Gettorf geb. am 25.4.1949
Armbruster, Herbert, Am Keltenbuck 2, 79199 Kirchzarten geb. am 20.04.1936
Jung, Ernst, Großwaldstraße 93, 66126 Saarbrücken geb. am 10.7.1933
Kraus, Hans-Ulrich, Güldensteinststraße 14, 74081 Heilbronn geb. am 18.6.1940
Krause, Peter, Hopfenheller Straße 8, 37445 Walkenried geb. am 12.10.1941
Längle, Lothar, Marienstraße 51, 27472 Cuxhaven geb. am 14.7.1934

Lütz, Walter, An der Fischbek 4 a, 21149 Hamburg geb. am 17.12.1937
Neubert, Ulrich, Buchenweg 11, 04316 Leipzig geb. am 18.9.1943
Noack, Klaus, Beim Ruhacker 18, 96317 Kronach geb. am 21.5.1943
Preuß, Klaus, Leipziger Str. 15, 69214 Eppelheim geb. am 6.1.1940
Riedel, Horst, Egerländerstraße 25, 64395 Brensbach geb. am 26.11.1924
Schaack, Willi, Am Gänsacker 5, 54298 Igel geb. am 24.2.1928
Stephan, Hans-Ulrich, Nordring 104, 90409 Nürnberg geb. am 15.6.1949
Tonnemann, Gustav, Färberstraße 3, 48465 Schüttorf geb. am 27.11.1938
Unger, Robert, Oldenburgerstraße 333, 27777 Ganderkesee geb. am 23.5.1935
Utschakowski, Klaus, Lachswehrallee 9, 23558 Lübeck geb. am 31.12.1932
Vogel, Jürgen, Scheinfeldstraße 22, 08344 Grünhain-Beierfeld geb. am 5.3.1966

Der dbb trauert um Waldemar Dombrowski

Der zweite dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Waldemar Dombrowski ist am 18. Mai 2025 unerwartet nach schwerer Erkrankung im Alter von 62 Jahren verstorben.

Waldemar Dombrowski wurde am 9. Dezember 1962 in Szczytno geboren, war Witwer und hinterlässt zwei erwachsene Kinder. 1985 schloss er die duale Beamtenausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt ab und arbeitete als Sachbearbeiter, Arbeitsvermittler und Berufsberater beim Arbeitsamt in Dortmund. In dieser Funktion wechselte er 1991 zur Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Nürnberg. Seine weitere berufliche Laufbahn umfasste die Stationen Abschnittsleiter, Abteilungsleiter, Abwesenheitsvertretung des Direktors und Kundenbereichsleiter. 1999 schloss er zudem ein Studium der Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften und Rechtswissenschaften an der Fernuniversität in Hagen als Magister ab und stieg in den höheren Dienst auf. Er war ab 2005 Vorsitzender der Geschäftsführung bei der BA in Hof, ab 2006 bei der BA in Fulda und ab 2012 – bis zu seiner Wahl zum Fachvorstand Beamtenpolitik im Juni 2024 – Vorsitzender der Geschäftsführung der BA in Bad Hersfeld/Fulda.

Waldemar Dombrowskis gewerkschaftliche Tätigkeit im dbb beamtenbund und tarifunion begann 1997 als Mitglied in der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales. Dort war er Vorsitzender einer Fachkommission und von 1998 bis 2002 stellvertretender Bundesvorsitzender. Am 25. Oktober 2002 wurde er zum Bundesvorsitzenden der vbba gewählt. Dieses Amt legte er im Juni 2024 nach seiner Wahl zum zweiten Vorsitzenden des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik nieder. Auf der Bundesebene des dbb war Dombrowski seit 2002 Mitglied im dbb Bundesvorstand, zeitweise Vorsitzender der Grundsatzkommission für Beamten- und Laufbahnrecht und Mitglied der Grundsatzkommission Arbeitsmarkt und Privatisierte Bereiche.



© Andreas Pein

„Waldemar Dombrowski wurde wegen seiner Kompetenz, Erfahrung und seiner Persönlichkeit bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Die Interessen der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und des gesamten öffentlichen Dienstes hat er jahrzehntelang mit großer Leidenschaft vertreten. Als Gewerkschafter ging er Konflikten nicht aus dem Weg, bewahrte sich aber immer seine freundliche und verbindliche Art und stand für ein faires Miteinander. Wir sind in dieser schweren Zeit in Gedanken bei seinen Angehörigen und werden Waldemar Dombrowski ein ehrendes Andenken bewahren“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 19. Mai 2025.

Personalie

Ulrich Silberbach tritt als dbb Bundesvorsitzender zurück

Ulrich Silberbach hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt vom Amt des Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion mit Wirkung zum 23. Juni 2025 erklärt. Ulrich Silberbach ist seit 2011 Mitglied der dbb Bundesleitung und seit 2017 Bundesvorsitzender des gewerkschaftlichen Dachverbands.

In einem Brief an den dbb Bundesvorstand erklärt Silberbach: „Wir befinden uns in schwierigen politischen Zeiten, bedingt durch die neue Regierungsbildung und die daraus resultierenden Herausforderungen. Dazu bedarf es einer starken dbb Führung. Der dbb muss mit einem handlungsfähigen Bundesvorsitzenden gegenüber der Politik auftreten können. Dazu sehe ich mich

leider in der nächsten Zeit nicht in der Lage, so dass ich mein Amt zur Verfügung stelle, um einen Neubeginn zu ermöglichen.“

Die Wahl eines Nachfolgers beziehungsweise einer Nachfolgerin soll am 23. Juni 2025 im Rahmen einer Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes in Berlin stattfinden. Die Bundesleitung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Volker Geyer – bisher stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik – für das Amt des dbb Bundesvorsitzenden vorzuschlagen. Sollte Geyer gewählt werden, schlägt die Bundesleitung den stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Andreas Hemsing als Kandidaten für den Fachvorstand Tarifpolitik vor.



© Andreas Pein

Verfassungsschutz

Was die AfD-Einstufung für Beamte bedeutet

Im Frühjahr 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Alternative für Deutschland (AfD) offiziell als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Welche Konsequenzen hat das für Beamtinnen und Beamte, die Mitglied der AfD sind?



Grundlage für die Einstufung war eine mehrjährige Untersuchung, die unter anderem das in der Partei verbreitete ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis, ihre ablehnende Haltung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte oder muslimischer Konfession sowie zahlreiche Aussagen führender Parteivertreter berücksichtigte. Diese Bewertung stellt kein Parteiverbot dar – dieses kann nur vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden. Beamtinnen und Beamte stehen in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat. Sie verpflichten sich, die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur zu achten, sondern sie durch ihr Verhalten aktiv zu vertreten – im Dienst wie auch außerhalb. Diese Treuepflicht ist im Grundgesetz (Art. 33 Abs. 5 GG) verankert und durch verschiedene Beamten Gesetze konkretisiert. Besonders wichtig ist: Wer in den Staatsdienst aufgenommen werden will oder bereits verbeamtet ist, muss jederzeit die Gewähr bieten, für diese Grundordnung einzutreten.

Verfassungstreue und AfD-Mitgliedschaft

Die bloße Mitgliedschaft in der AfD – einer aktuell legalen, nicht verbotenen Partei – stellt für sich allein genommen zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Dienstvergehen dar. Auch besteht für Beamtinnen und Beamte keine generelle Pflicht, ihre Parteimitgliedschaften offenzulegen. Erst wenn konkrete Hinweise auf eine aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Ziele vorliegen – etwa durch das Ausüben von Parteifunktionen, Kandidaturen oder öffentliches Eintreten für bestimmte Inhalte – können disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft werden. Die Rechtsprechung macht deutlich: Nicht die Parteimitgliedschaft allein ist entscheidend, sondern das Verhalten des Beamten oder der Beamtin. Gibt es konkrete Anhaltspunkte dafür, dass jemand sein Amt nutzt, um verfassungsfeindliche Überzeugungen zu verbreiten, oder seine Dienstpflichten nicht mehr neutral erfüllt, ist dies sehr wohl relevant. In einem solchen Fall müssen disziplinarrechtliche Schritte bis hin zur Entlassung eingeleitet werden.

Besonders kritisch wird die Mitgliedschaft in einer vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Partei in Bereichen gesehen, in denen Beamtinnen und Beamte eine besondere

Vorbildfunktion haben oder besonders in der Öffentlichkeit stehen – etwa im Schulwesen oder bei der Polizei. Lehrkräfte sollen demokratische Werte glaubwürdig vermitteln. Polizistinnen und Polizisten vertreten den Staat mit hoheitlicher Gewalt. In solchen Berufen ist die Verfassungstreue nicht nur Voraussetzung, sondern elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit. Deshalb gelten hier strengere Anforderungen – sowohl bei der Einstellung als auch im bestehenden Beamtenverhältnis.

Wann die AfD-Mitgliedschaft zur Hürde für den Staatsdienst wird

Alle Bewerberinnen und Bewerber auf ein Beamtenverhältnis müssen verfassungstreu sein. Die sogenannte „Gewährklausel“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BBG) verbietet es dem Staat, Personen zu übernehmen, wenn Zweifel an ihrer Verfassungstreue bestehen. Eine bekannte oder aktive AfD-Mitgliedschaft kann dann Anlass für eine genauere Prüfung sein. Hier wird im Einzelfall abgewogen – etwa durch Rückfragen an den Verfassungsschutz oder Gespräche mit dem Bewerber oder der Bewerberin. Wichtig zu wissen ist, dass das BfV nach juristischen Auseinandersetzungen aktuell eine sogenannte Stillhalteusage abgegeben hat. Das bedeutet: Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung darf die AfD nicht mehr öffentlich als „gesichert rechtsextremistisch“ bezeichnet werden – sondern nur noch als Verdachtsfall. Das bringt rechtliche Unsicherheiten mit sich. Es könnte Monate oder sogar Jahre dauern, bis endgültig geklärt ist, ob die Einschätzung Bestand hat.

Die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ ist ein deutliches Signal, aber kein Parteiverbot. Für Beamtinnen und Beamte bedeutet das: Eine einfache Mitgliedschaft bleibt zunächst ohne direkte Folgen – solange sie nicht mit aktivem Engagement verbunden ist, das gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt. Besonders bei sensiblen Berufen wie Lehrkräften, Polizistinnen und Polizisten oder anderen sicherheitsrelevanten Positionen wird allerdings genauer hingeschaut. Der Staat darf und muss erwarten, dass seine Beamtinnen und Beamten nicht nur Gesetze befolgen, sondern auch den demokratischen Grundkonsens des Grundgesetzes glaubwürdig vertreten. *eh*

dbb erwartet neuen Schub für Digitalisierung

Mit der Gründung des Ministeriums setzt die Bundesregierung aus Sicht des dbb ein starkes Zeichen für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach begrüßte am 7. Mai 2025, dass die Digitalisierung auf Bundesebene mit der notwendigen politischen Priorität versehen wird.

Digitalisierung und moderne, effiziente staatliche Strukturen sind kein Selbstzweck, sondern entscheidende Voraussetzungen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, für Bürgernähe und Innovationsfähigkeit. Wir erwarten, dass mit der Gründung des neuen Bundesministeriums eine echte Trendwende eingeleitet wird“, sagte der dbb Chef. Die Digitalisierung eröffne die Möglichkeit, das Leistungsangebot für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft sowie die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Silberbach weiter: „Eine leistungsfähige digitale Verwaltung stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates, ist ein entscheidender Standortfaktor und ein wichtiger Hebel für den Bürokratieabbau.“ Die Politik müsse bei diesem Vorhaben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Mittelpunkt stellen und einbeziehen. „Sie sind die eigentlichen Verwaltungsexperten und wissen genau, wo es bürokratischen Wildwuchs

gibt, welche Prozesse und Rahmenbedingungen verändert werden müssen“, erklärte Silberbach. Mit der digitalen Transformation verändern sich natürlich auch die Anforderungen an die Beschäftigten: „Die Digitalisierung der Verwaltung kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über entsprechende Kompetenzen und Qualifikationen verfügen.“ Das neue Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sollte federführend für den Auf- und Ausbau der digitalen Kompetenzen verantwortlich sein und diese im Rahmen einer Weiterbildungsoffensive für die Beschäftigten vorantreiben.

Zu den Rahmenbedingungen gehören für den dbb auch notwendige Veränderungen in der föderalen Aufgabenverteilung. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass der Bund im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial Vollzugsverantwortung übernimmt. Die dafür vorgesehene Grundgesetzänderung sollte schnellstmöglich und in enger Abstimmung mit den Bundesländern federführend durch das neue Ministerium vorangetrieben werden. Zudem soll es sich innerhalb der Bundesregierung und gegenüber den Ländern für eine Stärkung des IT-Planungsrates einsetzen.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Handbuch für die Praxis: Dienst- und Laufbahnrecht in Bund und Ländern



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.7 26 19 17-23
Telefax: 030.7 26 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

Was Sie davon haben:

Das Handbuch beleuchtet den gesamten Werdegang des Beamten hinsichtlich des Dienst- und Laufbahnrechts in Bund und Ländern anhand zehn besonders praxisrelevanter Kategorien:

- Sachstand und rechtliche Grundlagen
- Laufbahnen

- Laufbahngruppen und Zulassung zu den Laufbahnen
 - laufbahnrechtliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten
 - allgemeine Altersgrenzen
 - Antragsaltersgrenzen
 - Verlängerung der Lebensarbeitszeit
 - besondere Altersgrenzen
 - Freistellungsmöglichkeiten zur Pflege Angehöriger
 - Altersteilzeit
- Ein dienststernübergreifender Vergleich der einzelnen Rechtsgrundlagen wird so leichter möglich.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

224 Seiten
1. Auflage 2024
€ 19,90* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-259-7

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Handbuch für die Praxis: Dienst- und Laufbahnrecht in Bund und Ländern« (€ 19,90 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7 26 19 17-23, Fax: 030.7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030.7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

15. Forum Personalvertretungsrecht

Beschäftigte und Personalvertretungen
im Umbruch

© Kerstin Seipt (12)

Noch vor wenigen Jahren erschienen audiovisuelle Formate in der Personalratsarbeit revolutionär – heute sind sie Alltag. Wird es uns mit künstlicher Intelligenz ebenso ergehen? Wie verändern Neue Medien die Kommunikation zwischen Personalvertretungen und Beschäftigten? Im Spannungsfeld zwischen technologischem Fortschritt und permanenter Krisenbewältigung stellt sich zudem die Frage, wie Personalvertretungen Resilienz entwickeln, um Stand und Schritt zu halten. Am 28. und 29. April 2025 diskutierten Expertinnen und Experten im dbb forum berlin über die Zukunft der Personalvertretung.

Kreutz: Mitbestimmung weiterentwickeln

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD taucht das Personalvertretungsrecht nicht auf. Dabei warten auf die neue Regierung drängende Herausforderungen, sagte die stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, Milanie Kreutz, in ihrem Impuls zur Eröffnung des 15. dbb Forums Personalvertretungsrecht. „Änderungen im Bundespersonalvertretungsgesetz sind zwingend erforderlich“, machte Kreutz deutlich. „Das Gesetz sieht keine echte personalvertretungsrechtliche Beteiligung bei ressortübergreifenden Maßnahmen und bei Maßnahmen von gebündelten Serviceeinheiten vor. Das kann so nicht weitergehen. Viele Länder sind hier beispielsweise längst weiter als der Bund. Bei einem Auseinanderfallen von entscheidungsbefugtem Dienststellenleiter und zuständiger Personalvertretung muss die Frage der Beteiligung zwingend gelöst werden. Aus unserer Sicht sind in solchen Fällen die Interessen der



Milanie Kreutz

betroffenen Beschäftigten am wirkungsvollsten durch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu vertreten.“

Kreutz betonte die grundsätzliche Bedeutung der Mitbestimmung: „Der öffentliche Dienst kann und muss hier Vorreiter sein für eine moderne, vielfältige, agile und digitale Arbeitswelt. Personalvertretungen sind dabei ein entscheidender Baustein. Sie tragen dazu bei, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und das Wohlbefinden aller Beschäftigten zu gewährleisten. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür ehrenamtlich einsetzen, verdienen unseren Respekt, denn ihre Arbeit erfordert Zeit und Kraft, Ausdauer und Verlässlichkeit – und manchmal kostet sie auch Nerven. Deshalb danke ich ihnen im Namen der gesamten dbb Bundesleitung für ihre Kreativität, ihre Umsicht, ihr Herzblut und ihr Einfühlungsvermögen.“

Wedde: Risiken und Nebenwirkungen von KI

Prof. Dr. Peter Wedde, Experte für Arbeitsrecht und Datenschutz an der Frankfurt University of Applied Sciences, skizzierte in einem kurzweiligen Exkurs die technische Entwicklung im IT-Bereich der vergangenen 40 Jahre vom ersten PC über E-Mail und Internet bis hin zur künstlichen Intelligenz. Wedde gab zu, KI im Jahr 2022 noch „für eine Spielerei“ gehalten zu haben. Heute sei er überzeugt, dass die Technologie „unser Arbeitsleben grundlegend verändern wird“.

Dabei fielen fast alle KI-Systeme, die heute zum Einsatz kommen, unter den Bereich der „schwachen KI“, die besonders in Bereichen wie Sprache, Diagnostik und Logistik glänzt. Dennoch könne deren Potenzial „zur Büchse der Pandora in Sachen Kontrolle“ werden. Für Wedde ein Grund mehr für Personalräte, Schritt zu halten und sich mit der Technologie zu befassen. Das gelte insbesondere, wenn auch die Arbeitgeberseite KI verwende.

Zwar seien viele Einsatzbereiche, in denen KI heute bereits in der Privatwirtschaft zur Anwendung kommt, für den öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Wo ihr Einsatz jedoch möglich sei, ergeben sich wie bei jeder neuen Technologie Chancen, Risiken und Nebenwirkungen. So könne KI Arbeitnehmer einerseits von Standardaufgaben entlasten, bei



Peter Wedde

Recherchen unterstützen und helfen, besser verständliche Texte zu formulieren. Andererseits berge sie Gefahren aufgrund mangelnder Transparenz und ihrer Möglichkeit zur Leistungssteuerung. In der Personalratsarbeit könne KI etwa die Korrespondenz verbessern, interne Abläufe optimieren und die Chancengleichheit gegenüber der Dienststellenleitung erhöhen. Sie schaffe aber auch neuen Regelungsbedarf, der Fachwissen erfordere. Ferner müssten Personalräte frühzeitig und umfassend über geplante KI-Anwendungen informiert werden, um ihre Beteiligungsrechte effektiv wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere Systeme, die Einfluss auf Personalentscheidungen oder die Überwachung von Beschäftigten haben. „Bildung wird plötzlich wieder sehr wichtig“, sagte Wedde und ermunterte die Tagungsteilnehmer, Fortbildungen zur KI einzufordern und zu nutzen, um selbst mitgestalten zu können. Panik sei hingegen fehl am Platze, „denn am Ende ist KI auch nur Software; sie denkt nicht logisch, sie rechnet nur schnell“.

Gronimus: Auch online gelten Recht und Billigkeit

Rechtsanwalt Dr. Andreas Gronimus beleuchtete die juristischen Grundlagen der Kommunikation zwischen Personalvertretungen und Beschäftigten. Zwei Aspekte stehen dabei im Fokus: Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz. Besonders bei weit gestreuten Formaten wie Flugblättern oder Chats sei darauf zu ach-

ten, dass nur zulässige Informationen weitergegeben werden. Beim Datenschutz bleibt die Dienststelle verantwortlich – auch wenn der Personalrat die Vorschriften einhält. Das birgt Haftungsrisiken für beide Seiten. Viele Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) stammen noch aus der Prä-Internet-Ära und wurden erst in jüngerer Zeit aktualisiert.

Gronimus zeichnete die Entwicklung der Kommunikationswege vom klassischen Aushang bis zu E-Mails, PDF und Intranetbeiträgen nach. Trotz digitaler Alternativen warnte er vor einem vollständigen Verzicht auf analoge Formate: „Vergessen Sie nicht den Teil der Belegschaft, der nicht digital veranlagt ist.“ Digitale Kanäle erhöhen die Reichweite, stehen jedoch im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Informationen. Um wahrgenommen zu werden, sei eine kompakte Darstellung entscheidend. „Leserinnen und Leser entscheiden innerhalb von drei Sekunden anhand der Überschrift, ob sie weiterlesen“, so Gronimus, „und innerhalb von fünf bis zehn Sekunden anhand des Teasers, ob sie sich dem ganzen Artikel widmen.“ Regelmäßige Veröffentlichungen könnten helfen – allerdings nur mit der nötigen Substanz: „Fragen Sie sich, ob Sie überhaupt liefern können, bevor Sie ein Fass aufmachen.“ Noch wenig geregelt ist der Einsatz von Messengerdiensten. Voraussetzung ist



Andreas Gronimus

die ausdrückliche Zustimmung der Dienststelle. Trotzdem bleibt das Risiko, dass interne Inhalte unkontrolliert weitergegeben werden – wie jüngst bei einer Chatgruppe des US-Verteidigungsministeriums.

Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) sei rechtlich nicht abschließend geklärt. Gronimus mahnt: „Das Problem mit KI ist, dass Sie nicht wissen, wo Sie denken lassen.“ KI-Texte könnten nützlich sein, müssten aber sorgfältig geprüft werden – sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf Urheberrechte. Herausfordernd ist zudem die passive Kommunikation – also die Kanäle, über die Beschäftigte den Personalrat kontaktieren. Hier seien Vertraulichkeit und ein sicherer Umgang mit Kontaktdaten essenziell, etwa bei E-Mails oder Briefen. Sprechstunden per Video oder Telefon bieten zwar Erreichbarkeit, schaffen aber keine rechtliche Grundlage für mobiles Arbeiten. Und auch in sozialen Netzwerken müsse ohne aktive Moderation „Recht und Billigkeit“ gewahrt bleiben – jede Form der Moderation bedeute zusätzlichen Aufwand für Datenschutz und Zeitmanagement.

„Recht und Billigkeit“ gewahrt bleiben – jede Form der Moderation bedeute zusätzlichen Aufwand für Datenschutz und Zeitmanagement.

Workshops: Keine Angst vor Fehlern

Livia Kosch, Vorsitzende des örtlichen Personalrats Köln beim Bundesverwaltungsamt und vbob Mitglied, fragte die Teilnehmenden im Workshop „Fünf Jahre Videoschleife – was will man mehr!“ und widmete sich weiterhin problematischen Themen, wie der Gültigkeit von





Livia Kosch

Abstimmungen während Videokonferenzen. Was passiert, wenn Personalratsmitglieder aus technischen Gründen nicht an Abstimmungen teilnehmen können? Wie sind geheime Abstimmungen auch in diesen Formaten möglich? Organisationsberater Dr. Joey-David Ovey diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seines Work-

shops „Ein Kinderspiel? Personalratstätigkeit in Teilzeit und im Homeoffice“ Freistellungsproblematiken von Personalratsmitgliedern, zunehmende Aufgabendichte und die Balance von Personalratsarbeit und Facharbeit.

Der Workshop von Rechtsanwältin Kerstin Solaße von der dbb akademie zu „Dienstvereinbarungen KI – Zähmung einer widerspenstigen Technologie“ war auch der mit Abstand bestbesuchte. Solaße beruht die zahlreichen Fragesteller: Personalräte haben mit dem schrittweise in Kraft tretenden EU AI Act und der DSGVO starke, weltweit einzigartige Gesetze an ihrer Seite, die Dienstherren bereits heute Schulungs-, Informations- und Dokumentationspflichten auferlegen. Informationen darüber, welche KI in welcher Form und mit welcher Wirkungsweise in der eigenen Behörde eingesetzt werden soll, seien die Grundlage, auf der Datenschutzfolgeabschätzungen und Einschätzungen zu drohenden Gefahren für die Belegschaft vorgenommen werden können.



Joey-David Ovey



Kerstin Solaße

ten. Dass die so erarbeiteten Dienstvereinbarungen bei der rasanten Entwicklung ebenso rasch zu veralten drohen, könne durch Rahmendienstvereinbarungen mit aktualisierbaren Anlagen ausgeglichen werden, schlug Solaße vor und rief dazu auf, keine Regelungsscheu zu haben: „Die Entwicklung ist im Fluss. Man darf da auch Fehler machen.“

Knorz: Vertrauensvoll auch im Streitfall

Zu Beginn ihres Vortrags „Keine Einigung trotz vertrauensvoller Zusammenarbeit – Chancen und Risiken des Stufen- oder Gerichtsverfahrens im Personalvertretungsrecht“ fragte Nicole Knorz, Rechtsanwältin im Bereich Arbeits- und Beteiligungsrecht, nach den persönlichen Erfahrungen der Anwesenden: „Wie haben Sie in einem vergleichbaren Fall entschieden?“ Nur wenige gaben an, den Gang zur Einigungsstelle oder vor das Verwal-

tungsgericht erwogen zu haben, nur ein einziger Personalratsvertreter habe auch tatsächlich geklagt. Knorz identifizierte drei mögliche Kategorien von Streitfällen und zeigte, in welchem Einzelfall welche Reaktion ratsam sei. Zunächst könne es Streit um die Frage geben, ob der Personalrat überhaupt an einer Entscheidung zu beteiligen sei. Hier könne der Gang vor das Verwaltungsgericht für beide Seiten Klarheit schaffen.

In den beiden anderen möglichen Fällen stehe die Zuständigkeit des Personalrats zwar außer Frage, es herrsche aber entweder Uneinigkeit über die konkrete Umsetzung – dann solle die Einigungsstelle angerufen werden, oder es gebe Unsicherheiten bei der Einordnung des betreffenden Tatbestandes. Neben der notwendigen, aber teuren juristischen Prüfung empfahl Knorz Schulungen für die Mitglieder der betroffenen Personalräte. Die Juristin sparte die Nachteile der einzelnen Verfahren jedoch nicht aus: lange Verfahrensverläufe, während derer sich die Rechtsgrundlage für die Entscheidungen auch ändern könne, hohe Beratungs- und Verfahrenskosten. Stets sollten, ebenfalls unter professioneller Hilfe, die Erfolgsaussichten gegen die Verfahrensrisiken abgewogen werden. Wer aber die Auseinandersetzung meide, weil er auf der Gegenseite einen Vertrauensverlust befürchte, müsse sich fragen, wie es um ebendieses Vertrauensverhältnis bestellt sei.



Nicole Knorz

Rigotti: Ziele müssen erreichbar bleiben

Prof. Dr. Thomas Rigotti, Arbeitsgruppenleiter am Leibniz-Institut für Resilienzforschung und Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, stellte zentrale Ansätze zur Förderung von Resilienz am Arbeitsplatz vor. Grundlegend sei das Verständnis, dass Resilienzkapazitäten individuell unterschiedlich ausgeprägt sind. Im Alltag treffen diese auf Stressoren und Widrigkeiten. Dann greifen Resilienzmechanismen und Bewältigungsstrategien. Ein resilientes Ergebnis zeigt sich in einer positiven Anpassung an die Belastung – je nach Intensität, Dauer und Häufigkeit der Stressoren sowie individueller Resilienz kann dies zur erfolgreichen Bewältigung, Adaption oder Erholung führen, aber auch zu Sensitivierung oder gesundheitlicher



Thomas Rigotti

Verschlechterung. Rigotti benannte vier zentrale Faktoren zur Resilienzförderung: Stressbewertung, Zielkalibrierung, Stressinokulation und Erholung. Bei der Stressbewertung geht es zunächst darum, Stressoren zu erkennen und ihre Relevanz zu bewerten. Danach werden die Situation und verfügbaren Ressourcen eingeschätzt, was zu einer

IHR MUSICALTHEATER AN EINEM DER SCHÖNSTEN ORTE DER WELT



DEUTSCHLANDS GRÖSSTE
DREHBÜHNE



AB MAI 2025



AB MAI 2025



AB OKTOBER 2025



AB NOVEMBER 2025



MIT BLICK AUF SCHLOSS
NEUSCHWANSTEIN

FÜSSEN IM ALLGÄU



JETZT
BESTE
PLÄTZE
BUCHEN

TICKETS UND INFORMATIONEN UNTER
WWW.DAS-FESTSPIELHAUS.DE

25
JAHRE
JUBILÄUM

FESTSPIELHAUS NEUSCHWANSTEIN

FESTSPIELHAUS
NEUSCHWANSTEIN



dass es keine Möglichkeiten für Personalvertretungen gebe, umweltpolitische Aspekte in ihrer Arbeit zu verfolgen. „Im Gegenteil, dieses Themenfeld benötigt Akteure und sollte auch im Personalrat gelebte Realität sein“, unterstrich die Anwältin. Um das umzusetzen, könne der Personalrat bestehende Mitbestimmungsrechte nutzen, denn Umweltschutz sei auch Gesundheits- und Arbeitsschutz, „und in diesen Bereichen greifen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen natürlich“.

(Neu-)Bewertung führen kann. Die subjektive Perspektive spielt dabei eine große Rolle – was in einer Dienststelle als „normal“ gilt, kann in einer anderen als erheblicher Stressor wirken.

Den Nutzen der Zielkalibrierung verdeutlichte Rigotti mit einem Zitat von Prof. em. Dr. Norbert K. Semmer (Universität Bern): „Stress hat mit der erlebten oder erwarteten Vereitelung von Zielen zu tun.“ Stress entstehe, wenn Ziele unerreichbar scheinen. Daher sei es entscheidend, dass Arbeit so gestaltet wird, dass Ziele erreichbar bleiben. Arbeitgeber sollten gemeinsam mit Beschäftigten Zielvereinbarungen treffen, statt Zielvorgaben einseitig festzulegen – ein Aspekt, der laut Rigotti häufig vernachlässigt werde. Die Strategie der Stressinokulation verglich Rigotti mit einer „Stressimpfung“: Durch kontrolliertes Aussetzen stressiger Situationen könne Resilienz erlernt werden – ein Befund aus mehreren seiner Studien. Die Erholung ist schließlich laut Rigotti das „letzte Puzzleteil“ im Umgang mit Stress. Entscheidend sei die Qualität des Erlebens. Er nannte vier Elemente wirksamer Erholung: Freude an der Tätigkeit, Kontrolle über Zeit und Leben, „Mastery“ – also das Gefühl von Fortschritt und Lernen – sowie psychische und physische Distanz zum Arbeitsalltag. Alle vier Aspekte benötigen soziale Unterstützung als „Schmiermittel“. Hier komme insbesondere den Personal- und Betriebsräten eine Schlüsselrolle zu. Sie informieren, vermitteln, absorbieren Spannungen – und sind selbst stark belastet. Deshalb sei auch für sie Resilienzaufbau essenziell. Rigottis Appell: In Krisensituationen sollte man sich nicht scheuen, Unterstützung anzunehmen.

Becker-Lerchner: Umweltschutz braucht Akteure

Friederike Becker-Lerchner, Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Arbeits- und Personalvertretungsrecht, hat sich in ihrem Impulsvortrag mit dem Thema „Das umweltpolitische Mandat des Personalrats – Wunsch oder Realität?“ beschäftigt. Haben Personalvertretungen ein Mandat, umweltpolitische Anliegen innerhalb der Dienststelle zu vertreten, und ist dieses Mandat eher theoretischer Natur oder findet es Anwendung in der Praxis? Zwar sei Umweltschutz im Bundespersonalvertretungsgesetz nicht erwähnt. Das bedeute aber nicht,



Friederike Becker-Lerchner

Weiterhin sähen die Landespersonalvertretungsgesetze von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg Spielräume vor, die interpretatorisch genutzt werden könnten. „Das alles steht und fällt letztlich zwar mit der Offenheit des jeweiligen Dienstherrn gegenüber Neuerungen“, so Becker-Lerchner. Entmutigen lassen sollten sich Personalräte jedoch nicht, sondern bewusst Gestaltungsmöglichkeiten suchen. „Dazu eignet sich besonders der soziale Bereich“, erläuterte die Referentin und gab konkrete Beispiele: Die Kantine auf Bioprodukte und Mehrweggeschirr umzustellen, einen Veggie Day einzuführen oder mit den Dienstherrn Energiesparkonzepte zu erarbeiten, seien Möglichkeiten, den Umweltaspekt im öffentlichen Dienst zu fördern. Auch im Bereich der Entgeltstruktur seien Möglichkeiten vorhanden wie die gezielte Förderung des ÖPNV, Jobräder oder Homeoffice.

Kascherus: Konflikte offen diskutieren

Stefan A. Kascherus, Jurist und Bundesbeamter, referierte zum Abschluss über „Anzeigepflichten des Personalrats im Spannungsfeld zwischen Schweige- und Loyalitätspflicht gegenüber



Stefan A. Kascherus

dem Dienstherrn“. Dabei vermittelte er zunächst einen Eindruck davon, wie umfassend die Verschwiegenheitspflichten von Personalräten sind – und wie folgenschwer ein Verstoß sein kann, droht doch unter Umständen nicht nur ein Ausschluss aus dem Personalrat, sondern sogar ein Strafverfahren. Gleichzeitig sind auch Personalräte weiter-

hin gegenüber ihrem Dienstherrn zur Loyalität verpflichtet. Auch das Bundespersonalvertretungsgesetz schreibt vor, dass Dienststelle und Personalvertretung „unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge“ vertrauensvoll zusammenarbeiten. So können Interessenkonflikte entstehen, die letztlich doch dazu führen, dass ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht gerechtfertigt oder sogar geboten ist – wenn etwa die Gesundheit anderer Kolleginnen und Kollegen gefährdet ist, wie Kascherus anhand praktischer Beispiele deutlich machte. Als grundsätzlichen Tipp gab der Fachmann mit auf den Weg, mögliche Konflikte in einem ersten Schritt möglichst offen innerhalb der Personalvertretung zu diskutieren.

ada, br, dsc, ef

Schulden mit Chancen und Risiken

Die neue Bundesregierung hat mit den bisherigen Mehrheiten im Bundestag in drei Regelungsbereichen sogenannte „Sondervermögen“ eingerichtet. Damit erweitert sie die Möglichkeit, Schulden außerhalb der Schuldenbremse aufzunehmen. Die so geschaffenen finanziellen Spielräume für dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung bieten Chancen – bergen jedoch auch Risiken.



Foto: Colourbox.de

lässigt worden sind. Der Krieg in Europa, die mit dem Wahlsieg Donald Trumps in den USA einhergehenden geopolitischen Veränderungen und die hierzulande immer deutlicher zutage tretenden Mängel bei Bildung, Bahn, Straßen und Brücken haben zu einem Umdenken geführt. Befürworter der Einführung von Sondervermögen verweisen darauf, dass diese Vorhaben nicht alle aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können, weshalb das Instrument grundsätzlich nicht zu beanstanden sei.



Im deutschen Haushaltsrecht bezeichnet man als Sondervermögen wirtschaftlich selbstständige Nebenhaushalte, die ausschließlich für bestimmte, klar abgegrenzte Aufgaben eingerichtet werden. Sie werden getrennt vom regulären Bundeshaushalt geführt und unterliegen denselben Kontrollmechanismen. Durch die Änderungen der Artikel 109, 115 und 143h des Grundgesetzes wurden drei solcher Sondervermögen geschaffen.

Für das Sondervermögen für Verteidigung wie auch für Zivilschutz, Cybersicherheit, Nachrichtendienste und Militärhilfe wird die Schuldenbremse gelockert und eine zusätzliche Neuverschuldung des Bundes von insgesamt einer Billion Euro oder mehr ermöglicht. Das bedeutet, dass es durch diese Grundgesetzänderungen in den genannten Bereichen theoretisch keine Begrenzung für die Neuverschuldung gibt. Auch die Erweiterung über den unmittelbaren Bereich der Landesverteidigung hinaus vergrößert die Verschuldungsmöglichkeiten in einem erheblichen Maße. Für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz kann der Bund bis zu 500 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Auch den Bundesländern wird erstmals seit Einführung der Schuldenbremse eine Nettoneuverschuldung ermöglicht. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen stehen noch aus. Am 21. März 2025 hatte der Bundesrat den Grundgesetzänderungen mit der nötigen Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Investitionen in den genannten Bereichen sind von großer Bedeutung für Deutschland und Europa, nicht zuletzt, weil Verteidigung und Infrastruktur in Deutschland jahrzehntelang vernach-

Allein die Höhe der zusätzlich aufgenommenen Schulden kann jedoch problematisch werden. Der Bundesrechnungshof kritisierte im Sommer 2023, dass die Verlagerung umfangreicher Einnahmen und Ausgaben in Sondervermögen den Bundeshaushalt über Jahre hinweg ausgehöhlt habe. Seit 2020 habe diese Praxis stark zugenommen und gefährde das parlamentarische Budgetrecht sowie die Schuldenregel. Parlament und Öffentlichkeit drohten, den Überblick zu verlieren. Ebenso vermisst die Bundesbehörde eine regelmäßige Evaluierung und eine Begründung für die Fortführung der Sondervermögen. Der Umfang der Sondervermögen betrug im Jahr 2022 bereits 869 Milliarden Euro. Laut Bundesrechnungshof lag das Verschuldungspotenzial dieser Sondervermögen am 31. Dezember 2022 noch bei 522 Milliarden Euro; das ist etwa das Fünffache der im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 ausgewiesenen Kreditaufnahme.

Auch aus der Wissenschaft kommt Kritik. Ein zentrales Argument: Das neue Sondervermögen für die Verteidigung ist theoretisch unbegrenzt. Dadurch droht die Gefahr, dass die tatsächliche Verschuldung nicht mehr transparent ist und sich einer Kontrolle entzieht. Zudem wird bemängelt, dass staatliche Investitionen bei unausgelasteten Kapazitäten – etwa in der Bauwirtschaft – zwar positive Effekte entfalten können. Sind die Kapazitäten jedoch ausgelastet, reagieren Unternehmen auf neue Aufträge häufig mit Preiserhöhungen. In der Folge verlieren Investitionen aus dem Sondervermögen an Wirkung, da kurzfristig kaum Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Kapazitäten aufzubauen. Die geplanten Vorhaben gelten zwar als sinnvoll und notwendig. Dennoch fordern Bundesbank, Sachverständigenrat und führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine Reform der Schuldenbremse – unter anderem, um die Kreditaufnahme besser über die einzelnen Bundeshaushalte verteilen zu können. *rh*

19. Frauenpolitische Fachtagung

Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren

Antifeminismus, politischer sowie islamistischer Extremismus greifen fundamentale Werte unserer Gesellschaft an. Populisten nutzen gesellschaftliche Unsicherheiten, um demokratische Strukturen zu untergraben. Im Fokus dieser Angriffe stehen häufig Frauen, sei es in der Politik, der Arbeitswelt oder im privaten Umfeld. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutierten auf der 19. Frauenpolitischen Fachtagung des dbb am 15. Mai 2025 im dbb forum berlin Strategien zur Stärkung von Frauenrechten und demokratischen Strukturen.



Milanie Kreutz

Extremismus bedroht nicht nur abstrakt unsere Demokratie, sondern ganz konkret die Lebensrealität und Rechte von Frauen. Er ist ein Angriff auf Autonomie, auf Sichtbarkeit, auf Teilhabe“, sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende in ihrem Eröffnungsimpuls. „Wer Frauenrechte einschränkt, schränkt Grundrechte ein – und bedroht damit das Fundament unserer offenen Gesellschaft“, so Kreutz. Wer etwa in islamistischen Strukturen lebe oder in rechtsextremen Netzwerken aktiv sei, wisse: „Gleichstellung ist dort kein Ziel, sondern ein Feindbild. Das ist Ausdruck eines demokratiefeindlichen Denkens, das Vielfalt nicht als Stärke begreift, sondern als Bedrohung.“ Dieses Denken wolle autoritär zurück in eine Gesellschaft, in der Frauen wissen, wo ihr Platz ist, und Minderheiten am Rand bleiben. Kreutz machte deutlich: „Dem stellen wir uns entgegen. Als dbb. Als Zivilgesellschaft. Als Demokratinnen und Demokraten.“

Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, ergänzte: „Die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist kein Selbstläufer. Deshalb werden wir als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst immer unseren Beitrag dazu leisten, dass die freiheitliche Demokratie in unserem Land und in Europa gewahrt und vor Angriffen von innen wie von außen geschützt wird.“ Der dbb Vize berichtete, dass sich die Kolleginnen und Kollegen mit zunehmender Gewaltbereitschaft und

wachsender Akzeptanz demokratiefeindlicher Einstellungen konfrontiert sehen. „Spaltungsversuche, Hass und Hetze oder auch Verschwörungstheorien helfen da nicht weiter, sondern schaden vielmehr und schaffen Unsicherheit und Misstrauen. Die Stärkung und Verteidigung von Freiheitsrechten sind ein hohes Gut und das Gebot der Stunde! Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes tun dies jeden Tag, an jedem Ort“, betonte Geyer.

Merkel: wachsame Demokratie statt AfD-Verbot

Als einer der profiliertesten Demokratieforscher im deutschsprachigen Raum sprach sich Prof. Dr. Wolfgang Merkel in seinem Impulsvortrag differenziert gegen ein Verbot der AfD aus. Aus seiner Sicht würde ein Parteiverbot einen tiefgreifenden Eingriff in das demokratische Prinzip der politischen Pluralität darstellen und sowohl pragmatische als auch normative Probleme nach sich ziehen. Auch wenn die AfD in Teilen verfassungsfeindliche Positionen vertrete, sei ein Verbot selbst ein Akt der Illiberalität – also ein Mittel, das dem Geist einer offenen Demokratie widerspricht. Eine liberale Demokratie verteidige sich nicht, indem sie selbst illiberale Maßnahmen ergreift. Voran stellte er die Beobachtung, dass im Zuge des weltweit erstarkenden Rechtspopulismus immer mehr emanzipatorische Erfolge zurückgedreht werden beziehungsweise werden sollen – ein Aspekt, der sich auch in der ambivalenten Haltung der AfD zur Frauenrolle in der Gesellschaft widerspiegelt. „Dennoch ist bislang nichts im Parteiprogramm



Volker Geyer

© Marco Urban (7)



Wolfgang Merkel

der AfD nicht verfassungskonform.“ Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis skizzierte Merkel, dass ein Parteiverbot die tief liegenden sozialen und politischen Ursachen des AfD-Erfolgs nicht beseitigen, sondern von ihren Anhängern sogar als Bestätigung ihrer Erzählung von einer „Systemverschwörung“ wahrgenommen werden würde.

Merkel wies darüber hinaus auf die strengen rechtlichen Hürden für ein Parteiverbot hin, dessen Verfahren nicht nur langwierig, sondern auch riskant sei, indem ein Scheitern der AfD weiteren politischen Rückenwind verleihe. Wäre ein Verbotsverfahren hingegen erfolgreich, würden damit die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Einstellungen nicht verschwinden: Politische Heimatlosigkeit könnte in weitere Radikalisierung münden. Die

Problematik sei nur lösbar, wenn die etablierten Parteien liefern, die Ursachen für die Unzufriedenheit vieler Bürger ernst nehmen und glaubwürdige Antworten auf Fragen zu Migration, sozialer Gerechtigkeit, Repräsentation und politischer Effizienz anbieten. „Der Erfolg der AfD ist das Symptom nicht gelöster Probleme“, so Merkel, der darüber hinaus nicht „die Wahl“ als „größten Moment der Demokratie“ betrachtet, sondern „die Abwahl, die für die abgewählten Parteien mit einem Lerneffekt verbunden sein sollte. Den sehe ich derzeit aber leider nicht.“

Niendorf: Ressentiments und Opferrolle

Johanna Niendorf, Wissenschaftlerin am Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung der Universität Leipzig, nannte einige erschreckende, aber in der Gesellschaft verbreitete Beispiele für antifeministische Positionen: „Frauen machen sich in der Politik häufig lächerlich. Frauen, die mit ihren Forderungen zu weit gehen, müssen sich nicht wundern, wenn sie wieder in ihre Schranken gewiesen werden. Frauen übertreiben ihre Schilderungen über sexualisierte Gewalt häufig, um Vorteile aus der Situation zu schlagen.“

„Insbesondere im Osten stoßen diese Thesen auf Zustimmung“, erklärte Niendorf in ihrem Vortrag zum Thema „Frauenrechte und Demokratie unter Beschuss: Die Bedrohung durch Antifeminismus und Autoritarismus“ und beleuchtete unter anderem Erscheinungsformen und Ursachen von frauenverachtenden

LANDREFUGIUM
obermüller
360° GLÜCK ★★★★★

„wie schön“

www.balancehotel-obermueller.de

360° Urlaubsglück

Gültig zwischen 27.04. und 10.08.2025
Mögliche Anreisetage: Mo, Di, So

- 3 x Wohlfühl-Übernachtung
- 3 x vitales Frühstück
- 3 x „Genüsslicher Nachmittag“ mit süßen und herzhaften Köstlichkeiten
- 3 x kreatives 4-Gänge-Genießer-Menü
- Wellness & Erholung auf 2000 qm
- **Geschenkt:** Wellnessverlängerung am Abreisetag (inkl. Nachmittagsnack)

% Wiesenkräuter-Tage %
Pro Person im DZ ab 426 €

Gültig zwischen 01.06. und 14.09.2025
Mögliche Anreisetage: täglich

- 7 x Wohlfühl-Übernachtung
- 7 x vitales Frühstück
- 7 x „Genüsslicher Nachmittag“ mit süßen und herzhaften Köstlichkeiten
- 7 x kreatives 4-Gänge-Genießer-Menü
- Wellness & Erholung auf 2000 qm
- **Geschenkt:** 25 € Anwendungsgutschein auf Wunschanwendung

Special: Sommerurlaub 7 Nächte
Pro Person im DZ ab 929 €

Landrefugium Obermüller e.K.
Sonnenweg 12 · 94107 Untergriesbach
Tel. +49 8590 900 5 132
info@balancehotel-obermueller.de



deutlich, dass Antifeminismus auch in den 62 Mitgliedsverbänden des Deutschen Frauenrats ein ernst zu nehmendes und gesellschaftlich bedeutendes Thema ist. „Es brennt“, fasste Kaluza die Lage in der mit elf Millionen Mitgliedern größten Frauenorganisation Deutschlands zusammen. Der Kampf gegen Antifeminismus und die Verteidigung der Gleichstellung sind inzwischen zentrale Anliegen des Frauenrats. Ein eigens eingerichteter Fachausschuss befasst sich damit unter dem Leitsatz: „Demokratie verteidigen. Antifeminismus konsequent entgegenreten.“

den Haltungen. Autoritarismus und Antifeminismus sind eng miteinander verschränkt, sagte Niendorf. Menschen, die entsprechende Ansichten vertreten, ginge es oft darum, psychische Bedürfnisse zu befriedigen oder Gefühle zu bewältigen – „bewältigt wird dadurch faktisch gar nichts, aber sie fühlen sich besser“, berichtete die Wissenschaftlerin. Ressentiments, die dieses Empfinden auslösen, beruhen oft auf Kränkungerfahrungen. Wer Ressentiments hegt, sehe sich oft als Opfer gesellschaftlicher Entwicklungen. In diesem Zusammenhang spricht die Forschung vom sogenannten „Radfahrersyndrom“. Dies bedeutet vereinfacht: „Nach oben buckeln, nach unten treten.“

Besonders oft treten antifeministische Positionen im Zusammenspiel mit dogmatisch-fundamentalistischer Religiosität, Rechtsextremismus und einem gewaltbereiten Männlichkeitsideal auf, so Niendorf. Weitere Einflussfaktoren seien soziale Dominanzorientierung, Autoritarismus und eine Verschwörungsmentalität. In der Praxis gingen antifeministische Orientierungen oft mit einer Aufspaltung in vermeintlich „gute“ und „böse“ Frauen einher. Letztere seien emanzipiert, würden Karriere machen und Führungspositionen bekleiden. „Gute“ Frauen hingegen, das seien in den Augen der Antifeministen die, die das Bild der Hausfrau verkörpern, die für ihren Mann und seine Bedürfnisse da sind. Niendorfs ironischer Kommentar, der im Publikum für Schmunzler sorgte: „Immerhin können Antifeministen nicht alle Frauen hassen, denn für diesen Posten der ‚guten Frauen‘ werden auch Frauen gebraucht.“

Kaluza: Angriffe auf Gleichstellung und Selbstbestimmung

Katharina Kaluza vom Deutschen Frauenrat hielt einen Impulsvortrag zum Thema „Die Auswirkungen von Antifeminismus: Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“. Sie machte



Johanna Niendorf

Demokratische Wahlentscheidungen unterstützen.“ Bereits seit 2020 beobachtet der Dachverband die Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenorganisationen. Aus Kaluzas Sicht besonders alarmierend ist, dass Grund- und Menschenrechte zunehmend durch antifeministische, rassistische und queerfeindliche Tendenzen bedroht werden und solche Positionen international immer stärker zur gesellschaftlichen Normalität werden.



Katharina Kaluza

Persönlich betroffene Personen – auch aus den Reihen des Frauenrats – sehen sich gezwungen, sich weniger mit ihrer eigentlichen Arbeit zu beschäftigen und stattdessen gegen antifeministische Angriffe und Positionen vorzugehen. Drohungen schränken darüber hinaus ihr zivilgesellschaftliches Engagement ein. Wenn Versuche scheitern, sich mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr zu setzen, wird die eigene Arbeit infrage gestellt – das Vertrauen in den demokratischen Diskurs gerät ins Wanken. Als Gegenstrategie rät Katharina Kaluza, sich zunächst bewusst zu machen, dass Angriffe auf Gleichstellung und weibliche Selbstbestimmung im Kern antidemokratisch sind. Zudem sei es wichtig, an Schulen, Hochschulen und in Betrieben verstärkt für antifeministische Taktiken zu sensibilisieren und diese gezielt aufzudecken. Betroffene müssten gestärkt und ermutigt werden: „Ihr seid nicht allein.“ Gegen den zunehmend transnational vernetzten Antifeminismus helfe nur eines: selbst starke Netzwerke aufzubauen, so Kaluza. Zum Abschluss zitierte sie die polnische Gleichstellungsministerin Katarzyna Kotula: „Don't panic, organize!“

Im Format der Fishbowl-Diskussion hatten die Teilnehmenden im Anschluss Gelegenheit, den Referentinnen und Referenten Fragen zu stellen und mit ihnen zu diskutieren. Das Panel der Diskussion bestand aus Milanie Kreutz, Katharina Kaluza, Johanna Niendorf und Prof. Dr. Wolfgang Merkel.

ada, br, cdi, ef

Debatte zur Bürgerversicherung

Erhebliche Mehrbelastungen befürchtet

Die neuerlichen Forderungen nach Einbeziehung von Beamten und Versorgungsempfängern in die gesetzliche Krankenversicherung berücksichtigen nicht die Konsequenzen der Umstellung.



Model Foto: Colourbox.de

Das gesamte Gesundheitswesen in Deutschland hat mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Ungenügende Kostensteigerungen, aber auch der Zugang zu Facharztterminen führen immer wieder zu Forderungen nach Einbeziehung der Beamten und Versorgungsempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Anders als in der Alterssicherung gibt es in Deutschland einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen das Risiko Krankheit. Seit 2009 besteht die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung. Diese wird durch die gesetzliche oder die private Krankenversicherung (PKV) umgesetzt. Ob Facharzt, neueste medizintechnische Verfahren oder sofortige, lückenlose Notfallversorgung auch in der Fläche: In Deutschland haben alle – unabhängig von ihren ökonomischen Mitteln – einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem. Um diese hochwertige Versorgung auf Dauer gewährleisten zu können, darf dem System kein Geld entzogen und die vorhandenen Mittel müssen zielgerichtet eingesetzt werden.

Höhere Kosten für alle Seiten

Beamte und Versorgungsempfänger wären durch eine Überführung in die GKV nicht nur Beitragszahler, sondern auch Leistungsempfänger. Leistungsempfänger mit einer im Schnitt höheren Lebenserwartung. Auch die Quote der dann mitzuversichernden Ehegatten und Kinder würde erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringen. Außerdem liegt das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter unter dem vergleichbaren Renteneintrittsalter in der GKV, da für bestimmte Gruppen von Beamten – etwa für Polizisten – besondere Altersgrenzen gelten. Zudem würden bei einer Einbeziehung von Beamten wegen der unterschiedlichen Honorierungssysteme dem gesamten Gesundheitswesen dringend benötigte Mittel entzogen. Und für die Dienstherren würde es teurer, weil sie entsprechend den Arbeitgeberanteil entrichten müssten. Durch den Anstieg der Zahl der Versicherten würde einer Einheitsversicherung insgesamt nicht nur eine höhere Beitragssumme zufließen, auch die Leistungsausgaben würden entsprechend steigen. Der demografische Wandel würde mittel-

fristig umso stärkere Beitragssteigerungen zur Folge haben, da mit dem PKV-Konzept kapitalgedeckter Altersrückstellungen gerade der generationengerechte ausgestaltete Teil der Gesundheitssicherung aufgegeben würde.

Keine bessere Behandlung für alle

Die häufig kritisierten Privilegien, etwa kürzere Wartezeiten bei Fachärzten, resultieren nicht selten aus Budgetierungsregelungen der GKV. Mit den Terminservicestellen hat der Gesetzgeber bereits erste Schritte unternommen, das Problem langer Wartezeiten auf Facharzttermine für GKV-Patienten anzugehen. Die Wartezeiten in Deutschland fallen im internationalen Vergleich dennoch eher gering aus. Der Blick ins Ausland zeigt, dass Einheitssysteme eben nicht zu einer kostengünstigeren Versorgung führen und auch der Zugang zu Fachärzten nicht besser ausgestaltet ist. Bei einer Umstellung müssten zusätzlich die Sondersicherungssysteme wie die Heilfürsorge oder die truppenärztliche Versorgung mitgedacht werden. Je nach Ausgestaltung bestehen verfassungsmäßige Bedenken bezüglich des Bestandsschutzes, der Altersrückstellungen oder zur Sicherung der Fürsorgepflicht.

Konkurrenzfähigkeit erhalten

Das transparente und leistungsfähige System von Beihilfe kombiniert mit Restkostenversicherung gehört zum Kern des Berufsbeamtenums und ist zentral für die Attraktivität dieses Berufes. Gerade weil die Besoldung im öffentlichen Dienst in der Regel nicht mit der Privatwirtschaft mithalten kann, sichern Beihilfe und Heilfürsorge die Konkurrenzfähigkeit im Kampf um qualifizierten Nachwuchs. Der dbb setzt sich deshalb für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems ein, das eine qualitativ hochwertige Absicherung gewährleistet. Die unterschiedlichen Systeme beeinflussen sich positiv und müssen jeweils intern verbessert werden. Die Umstellung auf ein Einheitssystem würde keine finanzielle Entlastung bringen, dem System dringend benötigtes Geld entziehen und Probleme in die Zukunft verschieben.

tho

Zukunft der Arbeit

Attraktive Jobs im öffentlichen Dienst

Die Zukunft der Arbeit im öffentlichen Dienst steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Wo dringender Handlungsbedarf besteht, hat die dbb jugend in ihrer Position zur Zukunft der Arbeit im öffentlichen Dienst zusammengetragen.

Moderne Arbeitsformen realisieren: Flache Hierarchien und Organisationsstrukturen, Team- und Projektarbeit, Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen und Hierarchieebenen: „Die Facetten moderner Arbeitsformen sollten überall zum Standard gehören“, unterstreicht der Vorsitzende der dbb jugend, Matthäus Fandrejewski. „Denn sie führen zu mehr Agilität, die den öffentlichen Dienst attraktiv und leistungsfähig macht.“ Zu den modernen Arbeitsformen gehört auch, flexible Strukturen aufzubauen, um den Lebensrealitäten der Beschäftigten gerecht zu werden. Dazu gehören unter anderem mobiles Arbeiten, Homeoffice und Lebensarbeitszeitkonten, mit denen sich etwa mehr Zeit für die Familie oder Sabbaticals realisieren lässt. All das zu etablieren, geht nicht von heute auf morgen.

Digitalisierung beschleunigen: Die Zukunft des öffentlichen Dienstes steht und fällt mit der Digitalisierung. Fandrejewski betont: „Investitionen in Digitalisierung sind Investitionen in ein höheres Ansehen des Staates.“ Wichtig sei, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden sicherzustellen,

hebt der junge Gewerkschafter hervor. Dafür sind über alle Verwaltungsebenen hinweg bundeseinheitliche IT-Standards unerlässlich. Der schnelle Zugriff auf Daten und Informationen ist essenziell, um Prozesse zu beschleunigen. Dabei sollten die Systeme intuitiv funktionieren, damit alle Mitarbeitenden sie problemlos nutzen können. Automatisierte Systeme, wie beispielsweise Robotic Process Automation (RPA), sollen Routineaufgaben übernehmen. So bleibt mehr Zeit für Aufgaben, für die der menschliche Kontakt unerlässlich ist. Das Wissen über digitale Lösungen, die sich bewähren, soll geteilt werden, sodass die Verantwortlichen gegebenenfalls auch bundesweit Best-Practice-Beispiele umsetzen können. Dabei ist es ganz entscheidend, die Kompetenz von jungen Menschen als Digital Natives einzubeziehen. Auch Monitoring sei ein zentraler Punkt, um den Erfolg der Digitalisierung zu messen, unterstreicht die dbb jugend. Weiter muss der Einsatz von KI klaren Regeln unterliegen.

Aufgaben neu bewerten: Aufgabenkritik geht eng mit der Digitalisierung einher. Routineaufgaben, das Prüfen von Standardanträgen, Bescheide erstellen – all das geht mit IT-gestützten Systemen wesentlich schneller und sollte nach Ansicht der dbb

jugend auch im Arbeitsalltag weniger Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Technik soll Freiräume schaffen, sodass Menschen die Aufgaben wahrnehmen können, für die sie unverzichtbar sind. Also primär für komplexe, soziale und thematisch sensible Tätigkeiten.

Lebenslanges Lernen fördern: In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt reicht es nicht mehr aus, in der Ausbildung nur starres Faktenwissen zu vermitteln. Vielmehr kommt es darauf an, analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz und Transferfähigkeit zu fördern. „Der Fokus in der Ausbildung muss des-

halb auf methodischen Kompetenzen, Lernkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz liegen“, fordert Fandrejewski. Damit die Beschäftigten auch im Berufsleben stets auf dem aktuellen Stand bleiben, ist eine enge Kooperation mit Bildungsanbietern notwendig, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Lebenslanges Lernen muss nach Ansicht der dbb jugend ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit sein.



Führungskräfte fortbilden: In der heutigen Arbeitswelt, die im Idealfall von Digitalisierung und hybriden Arbeitszeitmodellen geprägt ist, sind traditionelle, hierarchische Führungsansätze nicht mehr zeitgemäß. „Moderne Führungskultur muss motivieren, Wertschätzung vermitteln und Bedingungen schaffen, um das Potenzial der Mitarbeitenden optimal auszuschöpfen“, sagt der Vorsitzende der dbb jugend. Für eine erfolgreiche, moderne Führung ist es entscheidend, klare Erwartungen an die Rolle der Führungskräfte zu formulieren. Empathie, Kommunikationsstärke und die Fähigkeit, ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, sind die Schlüsselkompetenzen, auf die es ankommt. Um Führungskräfte in ihrer Rolle bestmöglich zu unterstützen, muss der Staat als Arbeitgeber ihnen die passenden Mittel und Unterstützungssysteme bereitstellen. Dazu gehören nicht zuletzt entsprechende Weiterbildungen.

Vorbild sein: Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Inklusion – in all diesen Punkten sollte der öffentliche Dienst die Standards setzen. Fandrejewski: „Die Gesellschaft ist vielfältig, der öffentliche Dienst muss die Gesellschaft spiegeln und entsprechend ebenfalls vielfältig sein.“

cdi



Model Foto: Colourbox.de

dbb vorteilsClub

Sparen voraus

Die beliebte Anlaufstelle für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen, die keine Sparmöglichkeit verpassen wollen, ist der dbb vorteilsClub. Für Club-Mitglieder gibt es einige Neuigkeiten.

Auto im Abo

Flexibel die eigene Mobilität sichern – so lässt sich das Kon-

zept des dbb autoabo zusammenfassen. Die Auswahl an Fahrzeugen aus zehn Klassen (darunter Cabriolet, Kleinwa-

gen, Kombi, Kompaktvan, Limousine, Schräghecklimousine und SUV) ist groß, Laufzeit und Inklusiv-Kilometer lassen sich individuell bestimmen.

Über den dbb vorteilsClub kann das Wunschfahrzeug mit attraktivem Rabatt auf die Monatsrate bestellt werden. Es wird zur Wunschadresse, also vor die Haustür, geliefert (Gebühr: 249 Euro). Bei einem nahtlosen Folge-Abo entfallen die Kosten für den Fahrzeugtausch.

Ein Preisbeispiel* für ein E-Auto: ab 183 Euro pro Monat für den Citroën ë-C3 Aircross (zuzüglich Servicepauschale).

Shopping mit Rabatt

An jedem Monatsanfang werden im „Online Einkaufsportäl“ brandneue Sparmöglichkeiten freigeschaltet. Regelmäßig die

Rabattangebote zu checken, zum Beispiel in den Rubriken Mode, Technik und Freizeit, lohnt sich also. Dauerbrenner bleiben Geschenkgutscheine von adidas bis Zalando. Die Schenkenden sparen und die Beschenkten können sich aussuchen, was ihnen gefällt.

Zum Verreisen

Wer mit einer Pauschalreise liebäugelt, sollte das Angebot „dbb vorteilsClub REISEN“ nicht aus dem Blick verlieren. Online sind viele bekannte Reiseanbieter durchsuchbar. Per Gutscheincode gibt es 3 Prozent Ersparnis auf die Buchung. Bei Kreuzfahrten sind 161 Schiffe auf 403 Routen für 587 Termine aufgeführt.

dbb-vorteilswelt.de/club

* Stand: 12. Mai 2025

KAMMBRÄU LANDGASTHOF



Am
Goldsteig

Landgasthof Kammbrau · Inh.: Sigrid Kamm · Bräugasse 1 · D-94579 Zenting
Tel. +49 9907 / 89220 · info@kamm-braeu.de · www.kamm-braeu.de

Kleine Auszeit im Bayerischen Wald

ab € 410,00 pro Person im DZ

4 × Übernachtung inklusive
Vital-Frühstück vom Buffet
Brotzeit-to-go-Option

3 × Nachmittagssnack
3 × Abendmenüs aus Sigis Naturküche
1 × Waldmenü-Dinner bei Kerzenschein

Obst, Salat, Gemüse und Kräuter
aus nachhaltigem Eigenanbau

Vielfältige Extraleistungen für Wanderer
wie Teilnahme am Wanderprogramm der
Nationalpark-Partner Bayerischer Wald

Nutzung von Sauna und Whirlpool

Wellness-
anwendungen
zubuchbar!





Foto: Frank Gärtner/Colourbox.de

Verkehr Strategien gegen den Sanierungsstau

Straße, Schiene, Wasser, Luft: Überall besteht enormer Handlungsbedarf für Sanierung, Modernisierung und Neubau, betonen die zuständigen dbb Fachgewerkschaften. Der Koalitionsvertrag weist in die richtige Richtung, aber entscheidend ist, dass den Worten schnellstmöglich Taten folgen. Denn Deutschland muss wieder in Bewegung kommen.

Schienen, Weichen und Stellwerke sind marode, die Bahn verzeichnet Negativrekorde, was die Pünktlichkeit betrifft. Beziehungsweise: Rekorde in Unpünktlichkeit. 2024 kamen laut Bahnstatistik 37,5 Prozent der Fernzüge mehr als sechs Minuten zu spät – zu bedenken ist, dass ausgefallene Züge nicht in die Statistik eingehen. Jüngst hat die Schweizer Bundesbahn (SBB) im Grenzverkehr – von der Unpünktlichkeit der Nachbarn genervt – zwei Verbindungen nach Deutschland gekappt. Auf den Autobahnen sieht es nicht besser aus. Baustellen, kaputte Straßen und Brücken bremsen den Verkehr aus. Pendlerinnen und Pendler starten und schließen ihren Berufsalltag im Stau, in der Logistik verursacht jede Stunde Wartezeit finanzielle Verluste. Lkw müssen Ausweichstrecken nutzen – oftmals Straßen, die nicht für tonnenschwere Fahrzeuge ausgelegt sind. Die Folgen: noch mehr kaputte Straßen. Und von Lärm geplagte Anwohnerinnen und Anwohner in Ortschaften, die unter den vermeintlich vorübergehenden Durchfahrten leiden.

„Die Probleme in der Infrastruktur sind nicht bloß eine Belastung für die Wirtschaft, sie tragen auch ganz wesentlich dazu bei, dass das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates sinkt“, sagt Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb. Laut der dbb Bürgerbefragung 2024 halten 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den Staat für überfordert. Silberbach: „Ich gehe nicht davon aus, dass wir aktuell einen besseren Wert verzeichnen würden, im Gegenteil. Von der neuen Bundesregierung erwarte ich, dass sie alles unternimmt, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Das ist ein wesentlicher Baustein, um das Vertrauen der Menschen und der Wirtschaft in die Handlungsfähigkeit des Staates zurückzugewinnen!“

Was steht im Koalitionsvertrag?

Union und SPD wollen die offenen Baustellen angehen: „Wir werden mit Investitionen in die Infrastruktur dafür sorgen, dass

die Bahn wieder pünktlich fährt, die Straßen und Brücken wieder in einem guten Zustand sind“, heißt es im Koalitionsvertrag. Die finanzielle Grundlage hierfür soll das Sondervermögen für die Infrastruktur bilden, das sich auf 500 Milliarden Euro beläuft. Die Koalitionäre wollen bei der Planungs- und Baubeschleunigung „mutige Wege gehen“. Damit meinen sie unter anderem Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen. Der Koalitionsvertrag listet verschiedene Stell-schrauben: Es soll „ein einheitliches Verfahrensrecht (...) für Infrastrukturvorhaben“ geben; zudem wollen Union und SPD formalisierte Verfahren flexibilisieren, Verfahrensstufen reduzieren und Doppelprüfungen abbauen. Nicht zuletzt erklären die Parteien: Der „identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen“ und die Plan-genehmigung zum Regelverfahren werden. Ergo: Grundsätzlich soll es künftig schneller und einfacher zugehen.

Im dbb sind mit der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra.), der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), dem Fachverband Wasserstraßen- und Schifffahrtverwaltung (FWSV) sowie der Pilotenvereinigung Cockpit (VC) gleich vier Organisationen vertreten, die Infrastrukturthemen kritisch begleiten und ihre Expertise einbringen. Egal ob auf Straße, Schiene, Wasser oder in der Luft – das Ziel aller ist es, eine dauerhafte, auskömmliche und gemeinwohlorientierte Finanzierung im Sinne einer leistungsfähigen Infrastruktur sicherzustellen. „Private Investitionen bringen zwangsläufig private Interessen mit sich, die diesem Ziel widersprechen“, sagt dbb Chef Silberbach. „Deshalb sollten staatliche Aufgaben nur durch staatliche Mittel finanziert werden.“

Ob das mit der Mehrheit von Union, SPD und Grünen vor dem Regierungswechsel beschlossene Sondervermögen von

Kliniken und Sanatorien

Wir sorgen für Sie.
Heute und morgen.

GKG
Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Die Fachabteilung für Psychosomatik und Psychotherapie der Steigerwaldklinik Burgebrach behandelt:

- Depressive Erkrankungen
- Burn-Out- und Stress-Erkrankungen
- Selbstwertkrisen
- Angststörungen
- Somatoforme Funktionsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Essstörungen
- Störungen der Persönlichkeitsentwicklung
- Zwangsstörungen u. a.

Dr. med. C. Lehner
Chefarzt der Fachabteilung
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie



Steigerwaldklinik Burgebrach

Am Eichelberg 1 - 96138 Burgebrach
09546 88 510 - sekretariatps@gkg-bamberg.de - www.gkg-bamberg.de



Schmerztherapiezentrum
Bad Mergentheim:

Die Schmerzlinik für Beamte

Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim bietet Ihnen als privates Krankenhaus optimale Behandlungsbedingungen für die Behandlung chronischer Schmerzen:

- Hohe ärztliche und therapeutische Kompetenz – seit 40 Jahren
- Erfahrung in einem weiten Spektrum von chronischen Schmerzen
- Individuelle Therapieplanung mit schulmedizinischen und naturheilkundlichen Anteilen
- Wertschätzende Beratung auf Augenhöhe
- Unterbringung in modernen Einzelzimmern
- Beihilfefähig
- Unterstützung bei allen Formalitäten

Wir beraten Sie individuell und sind mit Herz & Kompetenz gerne für Sie da. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



**Schmerztherapiezentrum
Bad Mergentheim**

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie
und Schmerzpsychotherapie

Schönbornstr. 10 · 97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931 5493-44 · info@schmerzlinik.com



www.schmerzlinik.com

Partnerkur Orthopädie

Sächsische Schweiz - Dresden

Privatkur ab 135,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
www.kirnitzschtal-klinik.de

Kirnitzschtal-Klinik - Kirnitzschtalstraße 6 - 01814 Bad Schandau

Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen
Herzkrankheiten – eines Tages
vielleicht auch Ihnen.

Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Spendenkonto

DE71 5005 0201 0000 9030 00

herzstiftung.de/spenden

Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



**Klinik am
Leisberg**
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Heilfasten nach Buchinger in der Sächsischen Schweiz

Privatkur ab 150,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
Infos: 03 50 22/45-9 14 oder www.falkenstein-klinik.de
Falkenstein-Klinik - Ostrauer Ring 36 - 01814 Bad Schandau

500 Milliarden Euro ausreicht? Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln ist skeptisch: Allein bis 2030 bestehe ein Investitionsbedarf in die Verkehrsinfrastruktur von mehr als 100 Milliarden Euro jährlich. Die Berechnung veröffentlichte das IW im Oktober 2024. „Wenn das Geld nicht reicht, muss sich die Politik unbedingt rechtzeitig um Folgefinanzierungen Gedanken machen, damit wir keine Zeit verlieren“, unterstreicht Silberbach. Außerdem erwartet der Bundesvorsitzende, dass die Merz-Regierung die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Verkehrsträger schnellstmöglich konkretisiert. Dabei dürfe es keine Ellenbogenmentalität geben: „Was wir brauchen, ist eine integrierte Betrachtung. Die Infrastruktur ist ein Gesamtkonstrukt, in der vieles ineinandergreift und jeder Verkehrsträger seine Daseinsberechtigung hat“ – das äußert sich zum Beispiel darin, dass Wasser- und Schienenverkehr dazu beitragen, den Güterverkehr auf den Straßen zu reduzieren, wodurch sich der Materialverschleiß verringert und die Klimabilanz verbessert. Doch losgelöst von der Gesamtbetrachtung sehen die Verkehrsträger auch Großbaustellen, die vor allem ihre eigenen Zuständigkeiten betreffen. Nachfolgend beziehen sie Stellung.

Straße: Mauteinnahmen für die Autobahn GmbH

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt (Einnahmekompetenz). Für die Straße werden Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, wie sich die Autobahn GmbH dauerhaft stabil finanzieren kann. Eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Mittel wird gewährleistet.“

So kommentiert die Fachgewerkschaft: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung Mauteinnahmen der Autobahn GmbH zur Verfügung stellen will“, sagt Hermann-Josef Siebigteroth, Vorsitzender der VDStr. Die Mittel seien dringend notwendig und es sei nur konsequent, sie in den Bau und die Instandhaltung der Autobahnen und Bundesstraßen zu investieren. Längst überfällig seien auch Investitionen in Ausstattung und Personal. Aktuell sei es nicht möglich, alle offenen Stellen zu besetzen, was die Beschäftigten stark belastet. „Immer weniger Schultern müssen immer mehr Arbeit stemmen“, beklagt Siebigteroth. Um die Personallücke zu schließen, müsse sich der öffentliche Dienst schneller an die sich verändernden Realitäten auf dem Arbeitsmarkt anpassen. Das gilt mit Blick auf die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Digitalisierung, Entlohnung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insgesamt müsse folgendes Credo gelten: „Wer rechtzeitig Risse in Straßen fachgerecht verschließt, braucht sich später nicht um Schlaglöcher zu kümmern.“

Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Prüfung der Finanzierung der Autobahn GmbH kommentiert der VDStr.-Vorsitzende: „Das Ergebnis ist noch vollkommen offen, trotzdem möchte ich schon jetzt unterstreichen, dass wir eine Privatisierung der Infrastruktur ablehnen.“ Es müsse stets gewährleistet sein, dass Finanzmittel direkt in den Bau und die Instandhaltung der Straßen fließen. „Aufwendige Vertragsverhältnisse mit externen Dienstleistern verursachen schon jetzt zu hohe Verwaltungskosten.“



Foto: Colourbox.de

Schiene: Bahnreform aufs Gleis bringen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Um sicherzustellen, dass das Geld des Bundes künftig bei der Schieneninfrastruktur ankommt, (...) wollen wir mittelfristig eine grundlegende Bahnreform umsetzen. Wir werden die DB InfraGO vom DB-Konzern weiter entflechten, innerhalb des integrierten Konzerns. (...) Der Fortbestand des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BEAV) zwischen DB-Konzern und InfraGO wird geprüft. (...) Das Trassenpreissystem reformieren wir.“

So kommentiert die Fachgewerkschaft: „Die aktuelle Konzernstruktur verhindert den Ausbau der Infrastruktur“, sagt GDL-Chef Mario Reiß. „Mit den Folgen kämpfen die Menschen, die mit Verspätungen und Ausfällen konfrontiert sind, tagtäglich.“ Deshalb sei eine Bahnreform mehr als überfällig. Die GDL fordert, das gesamte Schienennetz, die Bahnhöfe und alle weiteren Infrastruktureinheiten, darunter die DB Energie, aus dem Konzern herauszulösen und in eine Gesellschaft der öffentlichen Hand zu überführen. „Aktuell kann der Konzern Gelder hin- und herschieben, wie es ihm gerade passt“, kritisiert Reiß. „Eine zielgerichtete Verwendung öffentlicher Mittel sieht anders aus, Investitionen werden aufgeschoben und versickern im Konzern.“ Um das künftig zu verhindern, fordert die GDL die Gründung einer GmbH öffentlichen Rechts oder einer anderen Rechtsform unterhalb des Bundesverkehrsministeriums, das die Planung, Steuerung und Kontrolle staatlicher Investitionen übernimmt. Die Bahnreform selbst soll eine Regierungskommission beaufsichtigen.

Was der GDL ebenfalls ein Dorn im Auge ist: die stark steigenden Trassenpreise, die jährlich neu festgelegt werden. Es handelt sich um die Kosten, die Wettbewerber der Bahn für die Nutzung des Schienennetzes zahlen. „Faktisch beinhalten die Trassenpreise sämtliche Ausgaben des Infrastrukturbetreibers DB“, sagt Reiß. Es sei absurd, dass ein Unternehmen seinen Wettbewerbern die eigenen Betriebs- und Verwaltungskosten aufbürden kann. „Das muss die Politik dringend ändern!“

Wasserstraßen: volles Potenzial ausschöpfen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Für die Ertüchtigung der Infrastruktur aus Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen werden wir für notwendige Investitionen eine auskömmliche zusätzliche Finanzierung mit Planungssicherheit organisieren. Dafür wird ein Finanzierungs- und Realisierungsplan entwickelt. Wir unterstützen weiterhin die Transformation der Wasserstraßen und Häfen. Die Nationale Hafenstrategie wird umgesetzt.“

So kommentiert die Fachgewerkschaft: „Ich hoffe, dass sich unsere Vorstellungen von notwendigen Investitionen mit denen von Union und SPD decken“, betont Egon Höfling, Bundesvorsitzender des Fachverbands Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (FWSV). Im Koalitionsvertrag werde zwar von „Ertüchtigung der Infrastruktur“ gesprochen, doch was das genau beinhalten soll, bleibt vage. Dreh- und Angelpunkt ist für den FWSV eine ausreichende Finanzierung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Höfling: „Wir müssen alles dafür tun, um die Wahrnehmung der Wasserstraßen in der Öffentlichkeit zu verbessern, denn in ihnen schlummert enormes Potenzial“ – beispielsweise mit Blick auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr, die Erschließung neuer Transportgüter und die Anbindung an andere Verkehrsträger. Erreichen lässt sich dieses Ziel durch konsequente Digitalisierung, bei der zu gründende Innovationszentren für Wassertransport eine Rolle spielen könnten, Bürokratieabbau sowie bessere Arbeitsbedingungen, um Fachkräfte zu gewinnen.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung kümmert sich um einen reibungslosen Schiffsverkehr auf bundesweit 7 300 Kilometern Binnenwasserstraße und 23 000 Quadratkilometern See- und Binnengewässern. Teil der Infrastruktur sind unter anderem mehr als 300 Schleusen- und Wehranlagen, Sturmflutsperrwerke und diverse Brücken. „Nur wenn alles in Schuss ist, können die Bundeswasserstraßen ihrer Rolle als Rückgrat der deutschen Wirtschaft gerecht werden“, sagt Höfling. Rund zwei Drittel des deutschen



Foto: Colourbox.de

Im- und Exports werden über die Seehäfen abgewickelt. Um dies auch künftig zu gewährleisten, haben sich Bund und Länder bereits in der Nationalen Hafenstrategie darauf verständigt, die Häfen zukunftsfähig zu machen. Höfling resümiert: „Die Strategie ist ein wichtiger Baustein, um Planungen, deren Realisierung sowie Finanzierungen sicherzustellen.“

Luft: Drehkreuze und Fernflughäfen an die Schiene bringen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben wollen wir reduzieren und die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurücknehmen. Die über das EU-Maß hinausgehende Power-to-Liquid-Quote (PtL) schaffen wir sofort ab. (PtL ist ein Verfahren, um flüssige Kraftstoffe aus Strom herzustellen, der

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Kommunen



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.7 26 19 17-23
Telefax: 030.7 26 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

Der Inhalt im Überblick:

- rechtliche Grundlagen im Beamten-, Tarif-, Richter- und Soldatenrecht
- Genehmigungspflicht und Genehmigungsfreiheit
- Ablehnungsgründe
- Einkünfte aus Nebentätigkeiten
- Rechtsweg und Rechtsschutz

Was Sie davon haben:

- Das Nebentätigkeitsrecht aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern (Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte) wird anschaulich erläutert.
- Personalverwaltungen und Beschäftigte finden für ihre Tätigkeiten die jeweils richtige Lösung. Dabei helfen zahlreiche Beispiele aus der Rechtsprechung und der Praxis.
- Sämtliche Vorschriften der einschlägigen Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen und Vorschriften zur Personalvertretung sind in Teil III schnell abrufbar enthalten.
- Sowohl die Personalverwaltungen als auch jeder einzelne Beschäftigte finden wegen der Anschaulichkeit der Darstellung eine fundierte Lösung zum jeweiligen Problem.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit untenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen

544 Seiten
4. vollständig überarbeitete Auflage 2024

€ 34,90* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-260-3

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Kommunen« (€ 34,90 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7 26 19 17-23, Fax: 030.7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeseinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030.7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Infrastruktur-Expertin Birgit Milius: „Es wird lange dauern!“

Prof. Dr. Birgit Milius ist Leiterin des Fachgebiets Bahnbetrieb und Infrastruktur am Institut für Land- und Seeverkehr der Technischen Universität Berlin, außerdem Präsidentin des Verbands der Deutschen Eisenbahn-Ingenieure (VDEI). Das dbb magazin hat ihr vier Fragen zum Zustand der Infrastruktur in Deutschland gestellt.

Frau Prof. Milius, Geld kann vieles lösen, aber nicht alles. Was brauchen wir noch, um die Infrastruktur auf Vordermann zu bringen?

Wir müssen vor allem mehr Personal bekommen! Das betrifft nicht nur Fachkräfte, die Bauarbeiten ausführen, sondern beispielsweise auch Menschen, die Projekte vom Anfang bis zum Ende planen. Insbesondere mit Blick auf den Eisenbahnverkehr brauchen wir eine Initiative für mehr Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen.

Was ist mit Verbindlichkeit? Ohne Verbindlichkeit keine Planungssicherheit ...

Auch das ist ein zentraler Baustein, korrekt. Schauen Sie, ein Bauunternehmen im Bahnsektor muss viel Geld in Baumaschinen investieren. Und das rentiert sich nur, wenn klar ist, dass künftig Projekte umgesetzt werden. Diese Sicherheit muss die Politik mit Finanzierungskonzepten gewährleisten, die über eine Legislaturperiode hinausgehen. Und auch an die Finanzierungsorganisation an sich müssen wir ran: In Deutschland gibt es etwa für die Bahn unzählige Finanzierungsquellen, was die Sache unnötig kompliziert



macht. In Österreich und der Schweiz hingegen gibt es wenige Töpfe für klar definierte Bereiche.

Wie lange wird es dauern, bis wir unsere Infrastruktur wieder auf Vordermann gebracht haben? Und wovon hängt das ab?

Um es klar zu sagen: Es wird lange dauern! Die Bundesregierung kann aber einiges unternehmen, damit es schneller geht. Langwierige Planungsprozesse verkürzen, finanzielle Planungssicherheit schaffen und die Digitalisierung in vielen Bereichen vorantreiben – darauf kommt es jetzt an. Gerade die Digitalisierung bietet Potenzial für Beschleunigung: Sie erlaubt es beispielsweise, Planungsprozesse so zu automatisieren, dass Fachkräfte dort eingesetzt werden können, wo sie wirklich gebraucht werden.

Die Fragen stellte Christoph Dierking.

Was müssen wir ändern, damit Straßen, Brücken und Schienen in Zukunft nicht noch einmal so verkommen?

Wir brauchen unbedingt einen Mentalitätswechsel! Bedenken sind wichtig, aber sie dürfen nicht überhandnehmen – das war in der Vergangenheit mitunter der Fall. Und wir müssen mehr in die Wartung der bestehenden Infrastruktur investieren. Die Politik fokussiert sich oft zu stark auf Neubauten, die sich medienwirksam verkaufen lassen. Dabei wäre es genauso wichtig, mal zu sagen: Super, schaut her, wir haben drei Weichen ausgetauscht – jetzt läuft der Betrieb wieder pünktlicher!

Die Fragen stellte Christoph Dierking.

aus regenerativen Quellen stammt; Anmerkung der Redaktion) Wir sorgen dafür, dass europäische Fluggesellschaften bei der Sustainable-Aviation-Fuels-(SAF)-Quote nicht schlechtergestellt werden als außereuropäische. Die Hälfte der nationalen Einnahmen aus dem luftfahrtinduzierten europäischen Emissionshandel (ETS 1) wollen wir zur Förderung der Marktimplementierung von SAF verwenden.“ (SAF = Nachhaltiger Luftfahrttreibstoff, Anmerkung der Redaktion)

So kommentiert die Fachgewerkschaft: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass die neue Bundesregierung die Luftverkehrsteuer zurücknehmen möchte“, sagt Andreas Pinheiro, Präsident der Pilotenvereinigung Cockpit (VC). Denn nationale Sonderbelastungen sollten aus gewerkschaftlicher Sicht zugunsten internationaler, wettbewerbsneutraler Instrumente – beispielsweise einer europäischen Klimaabgabe – reduziert werden. Für die Förderung und

Marktimplementierung von SAF erhofft sich Pinheiro mehr konkrete Zusagen: Der Bund müsse durch das nationale Luftfahrt-Forschungsprogramm (LuFo) eine verlässliche Finanzierung für Forschung und Entwicklung sicherstellen. Außerdem seien Mittel aus dem Klimatransformationsfonds (KTF) erforderlich, um Produktionskapazitäten und Distributionsinfrastruktur aufzubauen.

Es gibt weitere Themen, die der Koalitionsvertrag nicht erwähnt, die aber dennoch für die Vereinigung Cockpit eine große Bedeutung haben. „Um die Position der Pilotinnen und Piloten zu stärken, ist ein umfassender Regulierungsrahmen notwendig, der marktverzerrende Strukturen und Tarifflicht verhindert“, unterstreicht Pinheiro. Und um die Verkehrswende voranzutreiben, gelte es, die Schienenanbindung der Flughäfen auszubauen – vor allem an Langstreckenflughäfen und Drehkreuzen. *cdi*



Foto: Colourbox.de

Christian Bernreiter, Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz

Der Nachholbedarf bei der deutschen Infrastruktur ist enorm



© StMB/Atelier Krammer

Christian Bernreiter ist Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Für die Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden wird der zusätzliche Investitionsbedarf außerhalb des regulären Bundeshaushalts bis 2030 auf rund 100 Milliarden Euro geschätzt, zuzüglich 65 Milliarden Euro für den öffentlichen Personennahverkehr und 290 Milliarden für die Bahn. Nicht nur die Finanzierung droht zur Dauerbaustelle zu werden. Steuert Deutschland auf das perfekte Verkehrschaos zu?

Wir können nicht jede Brücke gleichzeitig oder das gesamte Bahnnetz auf einmal sanieren.

Wir haben in Deutschland einen enormen Nachholbedarf bei der Infrastruktur – insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur müssen wir in den kommenden Jahren massiv investieren. Mit dem Sondervermögen ist das endlich möglich. Die 500 Milliarden Euro sind auf zwölf Jahre angelegt, das gibt Planungssicherheit. Und die ist wichtig, damit die dringend benötigten Planungs- und Baukapazitäten geschaffen werden. Klar ist: Wir können nicht jede Brücke gleichzeitig oder das gesamte Bahnnetz auf

einmal sanieren. Das muss klug getaktet werden, um die Einschränkungen für alle so gering wie möglich zu halten. Die Perspektive, dass Deutschland in ein paar Jahren wieder richtig rund läuft, gibt uns dabei hoffentlich allen die nötige Geduld, um über die eine oder andere Schwierigkeit hinwegzukommen.

Kaputte Gleise, veraltete Weichen, sanierungsbedürftige Bahnhöfe und ein verschlissenes Schienennetz: Experten kritisieren, Geld allein werde die Bahn nicht retten, und fordern grundlegende Reformen. Wie kommt die Bahn wieder auf Kurs?

Die Bilanz der Bahn der letzten Jahre ist desaströs. Das Schienennetz ist marode, die Fernzüge waren so unpünktlich wie noch nie und Ende März wurde erst wieder ein dicker Verlust präsentiert. Mit dieser Leistung beschädigt die Bahn den Ruf ganz Deutschlands: Bei der Europameisterschaft letzten Sommer war die Bahn das Symbol dafür, was in Deutschland nicht mehr läuft und wofür wir mal weltbekannt waren. Das ist auch zunehmend eine Belastung für den Wirtschaftsstandort. Die bisherigen Strukturänderungen bei der DB sind unzureichend: Die Verkehrsministerkonferenz, deren Vorsitzender ich seit Anfang des Jahres bin, hat den richtigen Weg aufgezeigt. Die letzte Bundesregierung war hier leider viel zu zögerlich. Umso wichtiger, dass wir diese grundlegende Reform jetzt zeitnah angehen. Ein wichtiges Ziel muss dabei sein, dass das Unternehmen wieder mehr in Qualität und Robustheit von Netz und Stationen investiert. Mit Sicherheit muss man aber auch die Strukturen hinterfragen.

Das deutsche Wasserstraßensystem steht vor der dringenden Aufgabe, seine Infrastruktur zu modernisieren, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, ökologische Belastungen zu reduzieren und politische sowie finanzielle Rahmenbedingungen zu verbessern. Wie kann Deutschland seine Wasserstraßen konkurrenzfähig halten?

Wir müssen unsere Wasserstraßen weiter ausbauen – in Bayern sind wir da an Main und Donau auf einem guten Weg. Zudem müssen wir weiter in unsere Hafeninfrastruktur investieren. Angesichts der häufiger auftretenden Niedrigwasserphasen brauchen wir außerdem ein kluges Steuerungsmanagement aus Staustufen und Schleusen, um die Befahrung möglichst ganzjährig zu ermöglichen. Redundante Systeme beispielsweise bei Schleusenanlagen schaffen die nötige Sicherheit, um die Wasserstraßen konkurrenzfähig zu halten. Zusammengefasst: Auch in die Wasserstraßen müssen wir kräftig investieren. Wir können es uns nicht leisten, uns auf einzelne Verkehrsbe- reiche wie Schiene oder Straße festzulegen – wir brauchen die Auswahl, damit die jeweils ideal passende Transportmöglichkeit gewählt werden kann. So gewinnt der Wirtschaftsstandort Deutschland.

Der Föderalismus bietet Vorteile wie Bürgernähe, Innovationsförderung und regionale Anpassungsfähigkeit, kann aber bei der Durchführung von Infrastrukturprojekten auch Nachteile haben: komplexe Zuständigkeitsstrukturen, Ab-

stimmungsprobleme und unterschiedliche Interessenlagen führen zu Verzögerungen und Ineffizienzen. Könnte eine Föderalismusreform nach dem Vorbild der Schweiz mit einer Kombination aus klaren Zuständigkeiten, schlanker Bürokratie sowie regionaler Verantwortung und nationaler Koordination Abhilfe schaffen?

Hier sehe ich bei der Infrastruktur kein Problem. Für die Bahninfrastruktur ist die DB InfraGo zuständig. Die plant und baut. Das Eisenbahnbundesamt genehmigt. Für Autobahnen ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig, für Bundesstraßen die Länder für den Bund in Bundesauftragsverwaltung, für die Landes- und Staatsstraßen die Länder und so weiter. Das Bau- recht gilt hierfür in ganz Deutschland gleichermaßen. Insofern gibt es keine unterschiedlichen Zuständigkeitsstrukturen. Im Koalitionsvertrag wurde außerdem vereinbart, dass der Bürokratieabbau generell, aber insbesondere für Infrastrukturprojekte von überragendem öffentlichen Interesse, massiv angepackt wird.

Viele Infrastrukturprojekte im Verkehrssektor stoßen auf Widerstand bei der lokalen Bevölkerung, beispielsweise der Ausbau von ICE-Strecken in Niedersachsen oder der Autobahnbau in Berlin. Dadurch können sich erhebliche Verzögerungen ergeben. Ist mehr oder weniger Bürgerbeteiligung der Schlüssel zur Beschleunigung?

Wenn man die Menschen verliert, riskiert man die eigene demokratische Legitimation.

Der Versuch, Großprojekte über die Köpfe der lokalen Bevölkerung hinweg durchziehen zu wollen, wäre nicht klug. Wenn man die Menschen verliert, riskiert man die eigene demokratische Legitimation. Der Ansatz muss daher sein, die Menschen vor Ort möglichst frühzeitig einzubinden. Bürgerbeteiligung kann dabei auch einen echten Mehrwert für das Projekt bedeuten. Sobald aber Einzelne oder Verbände nur noch den eigenen Vorteil erstreiten wollen oder in ideologische Fundamentalopposition gehen, ist eine Grenze erreicht. Dann braucht es Rückgrat der Entscheider, den eingeschlagenen Weg durchzuziehen, sonst riskiert man den Projekterfolg.

Verzögerungen bei der Sanierung gibt es auch, weil es an den notwendigen Fachkräften fehlt, die anstehende Projekte planen und umsetzen. Sehen Sie vor diesem Hintergrund in der Ende 2025 beginnenden Einkommensrunde mit den Ländern eine Chance, dem Fachkräftemangel der Länder effektiv zu begegnen, indem der öffentliche Dienst als Arbeitgeber attraktiver wird?

Wir haben in Deutschland einen akuten Fachkräftemangel: Da muss auch der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber auftreten, um die besten Köpfe zu gewinnen – dafür braucht es sicherlich eine angemessene Entlohnung. Das Einkommen ist aber nur ein Faktor: Angesichts der aktuell abkühlenden Konjunktur stellen wir fest, dass insbesondere die Arbeitsplatzsicherheit als Anziehungspunkt nicht zu unterschätzen ist. Gewinnen kann man aber beispielsweise auch mit den abwechslungsreichen Aufgaben und dem Mehrwert, den man der Gesellschaft liefert. Das müssen wir wieder mehr in den Vordergrund stellen. ■

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Mörderisches Ehemaligentreffen



Das Schweigen der Kegelrobben Krischan Koch

Eigentlich wollte Kommissarin Nicole Stappenbek nie wieder etwas mit ihrer ehemaligen Jugendgruppe zu tun haben. Doch Nicole lässt sich zu einem Ehemaligentreffen auf Amrum überreden und kaum auf der Insel angekommen, geht auch schon das Chaos los. Der Mädchenschwarm Alex ist tot und Nicole kommt in Erklärungsnot, denn sie ist die Letzte, die ihn lebend gesehen hat.

Taschenbuch, dtv,
304 Seiten, 13 Euro

Anzahl:

Sommertraum am See



25 letzte Sommer Stephan Schäfer

Eine Geschichte von zwei Menschen, die unterschiedlicher nicht sein können. Ein Mann, der in einem ständigen Gefühl, das eigentliche Leben zu verpassen, lebt – sein Alltag gleicht einer endlosen To-do-Liste, die ihn vom Wesentlichen abhält – und dem Kartoffelbauern Karl, der das Leben scheinbar leicht und voller Genuss lebt. Bei einem zufälligen Treffen begegnen sich die beiden.

Taschenbuch, Ullstein,
176 Seiten, 15 Euro

Anzahl:

Schönheit des Lebens



Und dann steht einer auf und öffnet das Fenster Susann Pásztor

Die sterbenskranke Karla hat Bauchspeicheldrüsenkrebs und gerät an Fred, der seit Kurzem ehrenamtlicher Sterbebegleiter ist. Karla ist eine selbstbewusste, direkte Frau, die sich eigentlich nach Ruhe sehnt. Fred hingegen probiert neben der ehrenamtlichen Arbeit, seiner Rolle als alleinerziehender Vater gerecht zu werden und möchte sich mit seiner ersten Sterbebegleitung beweisen, dass er kein Versager ist.

Taschenbuch, Kiepenheuer & Witsch Verlag,
288 Seiten, 12 Euro

Anzahl:

Geister der Vergangenheit



Nachtflut Stina Westerkamp

Als sich über der Ostseeküste ein tosendes Unwetter mit starken Windböen aufzut, werden alle Menschen des kleinen Ortes evakuiert. Nur Elisa Marbach bleibt – dachte sie zumindest. Durch den ansteigenden Wasserpegel muss Elisa zu ihren geheimnisvollen Nachbarn flüchten, und als dann auch noch die JVA-Häftlinge fliehen, scheint die bedrohliche Lage Elisa fast zu überfluten.

Taschenbuch, Ullstein,
368 Seiten, 16,99 Euro

Anzahl:

Trennung und Wiedervereinigung



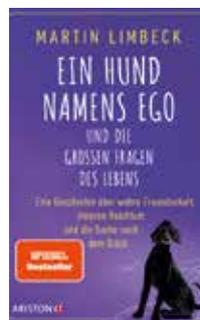
Die Enkelin Bernhard Schlink

Der 71-jährige Berliner Buchhändler Kaspar Wettner entdeckt nach dem Tod seiner Frau Birgit ein lang gehütetes Geheimnis. Birgit hatte in der DDR eine Tochter geboren und diese nach der Geburt weggegeben, ohne Kaspar je davon zu erzählen. Er macht sich auf den Weg und findet nicht nur Birgits Tochter, sondern auch seine 14-jährige „Enkelin“ Sigrun. Die Siedlung ist von völkischen, rechtsradikalen Gedanken geprägt und entsetzt den linksliberalen Kaspar.

Taschenbuch, Diogenes Verlag,
368 Seiten, 14 Euro

Anzahl:

Reise zum eigenen Selbst



Ein Hund namens Ego und die großen Fragen des Lebens Martin Limbeck

In diesem Roman steht Marc Lambert zusammen mit seinem Alter-Ego Ego im Mittelpunkt. Marc hat äußerlich alles erreicht, aber innerlich fühlt er sich leer und beginnt, sein Leben und seinen bisherigen Erfolg zu hinterfragen. Ego, der Königspudel, der seit Marcs Jugend an seiner Seite ist, tritt in dieser Geschichte als kluger, sprechender Begleiter auf. Er hilft Marc, zu erkennen, dass innerer Frieden und Zufriedenheit nicht von äußerem Erfolg kommen.

Taschenbuch, Ariston Verlag,
288 Seiten, 12 Euro

Anzahl:

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Immobilienfinanzierung

Worauf es besonders ankommt

Den Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen? Das dbb vorsorgewerk hilft bei der richtigen Entscheidung.



Der Wunsch nach Eigenheim oder Eigentumswohnung ist für viele ein zentrales Lebensziel. Doch der Weg dahin ist lang und mit Hürden verbunden. Gestiegene Zinsen und hohe Immobilienpreise stellen Kreditinteressierte vor Herausforderungen. Wer den Traum dennoch verwirklichen möchte, sollte seine Finanzierung umsichtig und gut geplant angehen.

Die anhaltend hohen Immobilienpreise in vielen Regionen Deutschlands belasten das verfügbare Budget potenzieller Käuferinnen und Käufer. Hinzu kommt, dass die Bauzinsen in den vergangenen zwei Jahren deutlich angestiegen sind. Während in der Niedrigzinsphase langjährige Kredite zu Zinssätzen unter einem Prozent möglich waren, liegt das Niveau mittlerweile bei gut 2 bis 3 Prozentpunkten darüber. Dies hat direkte Auswirkungen auf die monatliche Belastung und auf die Gesamtfinanzierungskosten.

Es muss passen

Eine optimal zugeschnittene Baufinanzierung berücksichtigt nicht nur den Kaufpreis oder die Baukosten, sondern auch sämtliche Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notargebühren oder Maklerprovisionen. Damit die Finanzierung tragbar bleibt, sollte die monatliche Belastung – bestehend aus Zins und Tilgung – nicht mehr als 35 bis 40 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens betragen.

Eine hohe Eigenkapitalquote ist der Schlüssel zu einer schlanke- ren Finanzierung. Je mehr Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden können, desto geringer ist der Fremdfinanzierungsbedarf und damit auch die Zinslast. Förderprogramme, wie zum Beispiel von der KfW oder regionalen Anbietern, schaffen zusätzliche Entlastung und sollten unbedingt geprüft werden.

Zu den häufigsten Fehlern zählt das Unterschätzen der Gesamtkosten – insbesondere der

Kaufnebenkosten – oder das Ignorieren langfristiger Zinsentwicklungen. Auch eine zu knappe Kalkulation oder zu optimistische Einkommensprognosen bergen Risiken. Wer zu früh auf eine Anschlussfinanzierung spekuliert oder Sonder- tilgungen nicht berücksichtigt, kann langfristig in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Ausgezeichneter Baufinanzierer

Das dbb vorsorgewerk und sein exklusiver Kooperationspartner rund ums Banking, die BBBank, stehen in Sachen Baufinanzierung jederzeit Rede und Antwort. Gerade wurde die BBBank vom Deutschen Institut für Service-Qualität und ntv mit dem „Finanz-Award 2025“ in der Produktkategorie Baufinanzierung ausgezeichnet. Die Stiftung Warentest begutachtete in der Mai-Ausgabe 2025 ihrer Zeitschrift „Finanzen“ Darlehen für Immobilien. Die BBBank rangierte in diesem Kreditvergleich bei den Varianten mit zehn Jahren

Laufzeit (60-, 80- und 90-Prozent-Finanzierung) an erster Stelle im Ranking der geringsten Effektivzinsen.

Bester BBBank-Zins

Die BBBank gehört mit 455 000 Mitgliedern und einem Kundengeschäftsvolumen von über 37 Milliarden Euro zu den größten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Ist oder wird der Kreditnehmer Mitglied der Genossenschaftsbank, wird stets ein zusätzlicher Zinsrabatt von 0,1 Prozent gewährt. Für alle dbb Mitglieder und ihre Angehörigen gibt es weiterhin den „besten BBBank-Zins“. Dank dieses bis Dezember 2025 verlängerten Aktionsangebots kann man ein fremdes Baufinanzierungsangebot bei der BBBank einreichen. Die BBBank wird ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten*.

Über die Website dbb-vorteilswelt.de gelangt man zum Baufinanzierungsrechner. Mit dessen Hilfe lassen sich für das individuelle Vorhaben je nach Baukosten, Eigenkapital und Nebenkosten der effektive Jahreszins und die monatliche Rate ermitteln. Oder man vereinbart eine Beratung, zum Beispiel zu aktuellen Förderprogrammen.

Extra-Tipp: Steht eine kleinere Modernisierungsmaßnahme (unter 50 000 Euro) an, empfiehlt sich der spezielle „Modernisierungskredit“ der BBBank. Durch Verzicht auf eine Grundschuld eintragung ist hier eine besonders schnelle Abwicklung möglich. Liegen alle für die Kreditzusage relevanten Unterlagen (wie Gehaltsnachweis, Kostenvoranschläge oder Sanierungsfahrplan) vor, erfolgt die Zusage an Werktagen innerhalb von 24 Stunden. ■

* Genaue Konditionen auf www.dbb-vorteilswelt.de/baufinanzierungen

DEUTSCHLAND



Ferienhaus-Lichtung
in Ruhe genießen...

www.ferienhaus-lichtung.de · Tel.: +49 (0) 36929 799630

THERMENHOTEL ★★★★★
SONNENHOF

Besondere Angebote für Beihilfe-Berechtigte

Thermalbad, Innen- und Außenbecken, Sauna, Physiotherapie-Praxis, Massage-/Körperpflege-Studio, Kurarzt. Vier-Gänge-Menü am Abend. Komfort-Zimmer und Suiten, Lift, Tiefgarage, Saison-Arrangements. Viele Inklusivleistungen, Rad- und Wanderwege, Kulturveranstaltungen.

Thermenhotel SONNENHOF, direkt im Zentrum, D-94072 Bad Füssing
Telefon +49 (0) 8531 2264-0, www.thermenhotel-sonnenhof.de

Vitalität und Wohlbefinden in Bad Füssing

TIMMENDORFER STRAND – OSTSEE
Schöne 62-m²-FeWo direkt an der Strand-
alle! WZ/SZ/KÜ/BAD/PARKDECK. Details
unter www.villa-demory-timmendorf.de
ÖD-Kollegen 10% Rabatt.
Tel. 0173/9302002

www.durchatmenaufpellworm.de
Nordseeinsel ☎ 04844 / 9907353
DZ, 2 Personen, 5 Tage, 490 €

Nordseeinsel Föhr/Wyk, komf.
FeWo bis 4 Pers., ruhig und zentral,
Garten, Terrasse, Vollaussstattung.
haus-carla@web.de, 0172/4487773

MOSEL, FeWo 2 Pers. – Moselblick,
App. 2–5 Pers., neue Gästezimmer m.
DU/WC/HDTV/Südbalkon, reichhaltiges
Frühstück, Parkplatz, inkl. WLAN, Tel.
(06541) 810081 – www.villa-mosel.de

Mosel, 10 FeWo in Bernkastel-Kues, 1–3
Schlafz., Burgblick-Balkon, 2–8 P. Tel.
(06531) 1421, Mosel4FeWo@aol.com

MOSEL, Weingut Nähe Bernkastel, FeWo,
2–4 Pers., DZ, DU/WC, Frühst., Tel. 06535/
1241, www.weingut-falkenburg.de

Bayer. Wald zw. ARBER und HOHENBOGEN
Sehr ruhige Alleinlage, herrlicher Pa-
noramablick, Kolmsteiner Hof, 93453
Neukirchen b. Hl. Blut, Tel. (09947) 444,
Fam. Stumreiter
www.kolmsteiner-hof.de

ÖSTERREICH

WIEN – PREISWERT
FeWo mit DU/WC, Küche, Sat-TV, Tel.,
WLAN, ab 45,- € pro Pers. zzgl. Pkpl.
Gally Apartments, A-1150 Wien
Arnsteingasse 25, Tel. 0043/1/8929073,
Fax 0043/1/893 1028, www.gally.biz

Tirol, FeWo, 2–6 Personen oder DZ,
Tel. (0043) 5246/6613, www.lechnerhof-tirol.com

ITALIEN

Gardasee, Limone, FeWo, toller Seeblick,
2 SZ, WZ, Bad + Kü. neu, Tel. 089/46205821,
www.fewo-am-gardasee.de

SPANIEN

Bei **MALAGA**, 4 FW von 2–6 P. im
freistehenden Haus an der Grünzone.
Info: www.cmijas137.de, Panoramafotos

AKTIVURLAUB

1000 Gesundheits-Wochen weltweit.
Woche ab 395 €. Tel. 0631-47472
www.fasten-wander-zentrale.de

VERSCHIEDENES



Kleine Anstecker sagen
mehr als viele Worte!
freundschaftspins.de

PROMEX
Ihr Spezialist für Pins

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de

SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



Thank you for the music
DIE ABBA STORY
30.05. – 13.07.2025

Ihr Kurztrip nach Berlin
Verbringen Sie eine unvergessliche Zeit in Berlin,
übernachten Sie in Deutschlands Show-Hotel Nr. 1 und
erleben Sie in der unglaublichen Live-Show Welthits
der 70er Jahre wie „Waterloo“, „Mamma Mia“ oder
„Dancing Queen“. Disco-Feeling pur!

SHOW-HOTEL-SPECIAL
Showbesuch | Übernachtung im Doppel-
zimmer | Frühstücksbuffet | freie Nutzung
des Wellness- und Fitnessbereichs **119** Euro
p.P. im DZ

ESTREL BERLIN | SONNENALLEE 225 | 12057 BERLIN | INFOS & RESERVIERUNG: 030 6831 0 | ESTREL.COM

Beamte – Fragen und Antworten

Tragen Beamtinnen und Beamte Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Besoldungsmittelungen?

Viele Beamtinnen und Beamte verlassen sich darauf, dass ihre Besoldung korrekt berechnet wird. Doch ist das wirklich ausreichend? Wer in einem Beamtenverhältnis steht, empfängt nicht nur eine Besoldung, sondern trägt auch Verantwortung dafür, deren Richtigkeit zu prüfen – vor allem, wenn sich dienstliche oder persönliche Umstände ändern. Dazu gehören etwa Teilzeitregelungen, Beförderungen, Eheschließungen oder die Geburt eines Kindes, bei denen sich Anspruch und Höhe der Bezüge ändern können. Kommt es trotz solcher Änderungen nicht zu einer neuen Besoldungsmittelung oder wirkt die Zahlung offensichtlich falsch, besteht die Pflicht, aktiv nachzufragen. Eine Fehlerhaftigkeit der Zahlung liegt in der Regel vor, wenn die Abweichung min-

destens 20 Prozent beträgt. Hier reicht es also nicht, auf eine Korrektur von Amts wegen zu hoffen – wer schweigt, riskiert Ärger.

Wichtig zu wissen: Nur vorsätzliche Verstöße gegen diese Pflichten können disziplinarisch geahndet werden. Wer also fahrlässig nicht prüft, muss in der Regel keine dienstrechtlichen Konsequenzen fürchten – sollte sich aber trotzdem bewusst sein, dass er zu viel erhaltenes Geld zurückzahlen muss. Kurz gesagt: Die Mitwirkung bei der Überprüfung der Besoldung gehört zur Pflicht jeder Beamtin und jedes Beamten. Ein regelmäßiger Blick auf die Abrechnung vermeidet nicht nur Ärger, sondern stellt auch sicher, dass keine Ansprüche verloren gehen. *eh*

Model Foto: Colourbox.de

Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.

Zugangsrecht des Personalrats

Das Recht des Personalrats, mit den Beschäftigten in Kontakt zu treten, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Es ergibt sich jedoch aus dem gesetzlichen Aufgabenkanon des Personalrats sowie aus dem Sinn und Zweck seiner Tätigkeit. Denn Dienststelle und Personalrat haben zum Wohl der Beschäftigten zusammenzuarbeiten.

Dem Personalrat stehen Kontroll- und Initiativrechte sowie eigenständige Überwachungsbefugnisse zu. Er kann unter anderem Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten beantragen sowie Anregungen und Beschwerden entgegennehmen. Daraus folgt, dass der Personalrat eigenständig Ermittlungen durchführen darf und nicht darauf beschränkt ist, lediglich auf Mitteilungen der Dienststelle zu reagieren. Nur durch den unmittelbaren Kontakt mit den Beschäftigten kann der Personalrat erfahren, welche Anliegen und Probleme diese bewegen. Auf diesem Weg erlangt er auch die Kenntnisse, die für die Ausübung seiner Mitbestimmungsrechte erforderlich sind.

Welche Form der Kontaktaufnahme der Personalrat wählt, liegt in seinem Ermessen. Das Recht auf Kontaktaufnahme steht grundsätzlich „dem Personalrat“ als Gremium zu. Wer dieses Recht im Einzelfall ausübt, richtet sich nach dem konkreten Anlass der Kontaktaufnahme. Da das Aufsuchen von Beschäftigten zur Informationsgewinnung im Personalvertretungsgesetz nicht explizit dem Vorsitzenden zugewiesen ist, ist hierfür grundsätzlich der Vorstand zuständig. Eine besondere Rolle kommt dabei den freigestellten Vorstandsmitgliedern zu: Aufgrund ihrer Freistellung von dienstlichen Verpflichtungen können sie sich intensiver mit Fragen des Personalvertretungsrechts und mit den vom Personalrat zu behandelnden Angelegenheiten befassen. Ihre Aufgabe ist es, einzelne Vorgänge rechtlich und tatsächlich zu prüfen und dem Personalrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei dürfen einzelne Vorstandsmitglieder jedoch stets nur mit vorbereitenden Tätigkeiten beauftragt werden. Die Führung der laufenden Geschäfte obliegt dem Vorstand als Gremium, also allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam. *som*

© Getty Images/Unsplash.com



dbb
beamtenbund
und tarifunion

**WIR FINDEN NEUE
WEGE FÜR EUCH.
JEDEN TAG.**

dbb: wir. für euch.



Sabine B.
Technikerin

Für Beamt:innen

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Mit über 150 Jahren Erfahrung kennt die **DBV Deutsche Beamtenversicherung** Ihren Bedarf als Beamt:in ganz genau. Ob beihilfekonforme Krankenversicherung, Dienstunfähigkeit oder Dienstaufpflicht – der Spezialist für den Öffentlichen Dienst überzeugt mit innovativen und zeitgemäßen Versicherungslösungen, die zu Ihnen und Ihrem Status passen.

Jetzt mehr erfahren – persönlich in einer Agentur in Ihrer Nähe oder unter [dbv.de](https://www.dbv.de)

SONDERKONDITIONEN

für Mitglieder der
dbb Einzelgewerkschaften



 [dbv.versicherung](https://www.dbv.versicherung)

Eine Marke der AXA Gruppe 